

0000230

Culturgeschichtliche Forschungen über die Alpen,

zunächst über das

**dynastische, kirchliche, volkswirthschaftliche
und commerciale Element;**

an der

**Mur, Gurk, und Drau; zu Friesach und Zeltschach;
an der Save und Saan, und in der
windischen Mark;**

vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert.

Von

J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.

[2]

Abschnitt III. bis VII.

(Fortsetzung und Schluss.)

Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. III. Cl. VI. Bd. III. Abth.

München 1852.

V e r l a g d e r k. A k a d e m i e,

in Commission bei G. Franz.

III. Abschnitt.

Topographisch beurkundete Nachweise über den *dynastischen* und *kirchlichen Besitz* an Land und Leuten *vor*; und über den fernern *Erwerb* in den Alpen. *Verzweigung* der hohen *Geschlechter*. *Colonisation* und *Foundation* *).

Haben wir, vom *geographischen* Standpunkt aus, den II. Abschnitt mit einer Episode, mit einem Hinblicke auf den *kirchlichen* Erwerb in *Pannonien* (Ungarn), der im Laufe des IX. Jahrhunderts durch die *Erzkirche* von Salzburg und den *bajoarischen* Adel bewirkt wurde, von *Bayern* aus eine der grossartigsten und gelungensten *Colonisationen* **), geschlossen; so finden wir es jetzt für zweckgemäss, mit einem Hinblick in der entgegengesetzten Richtung eine noch wichtigere Betrachtung für unsere Aufgabe nachzuholen. Es ist der Bestand und Zustand des bayerischen *Oberlandes*, wie er schon mit Beginn des VIII. Jahrhunderts aus der lautersten und genuinsten Quelle, wie sie in Beziehung auf das innere Volksleben im VIII. und IX. Jahrhundert kein anderer Bestandtheil von *Teutschland* aufzuweisen hat, aus dem Codex der *Hochkirche* von *Freysing*,

*) Bei der Fortsetzung dieser culturgeschichtlichen *Forschungen* über die Alpen müssen wir vor allem die Leser bitten, sich den I. und II. Abschnitt aus den hist. Denkschriften für 1851 wieder gegenwärtig zu halten.

**) S. den *Anhang* zur topograph. Matrikel 1841. S. 152 u. f.

und aus den Monumenten von *Schledorf* und *Benedictbeuern* erkannt werden kann *). Eine richtigere Anschauung, als sie heute noch vielfältig obwaltet, muss in dieser Richtung, und insbesondere gegen den *Lech* hin, und vom *Amber-* und *Hausengau*, wieder geltend werden. Wie hätten dort (c. 740) gleichzeitig, und so rasch, und nicht ohne Widerspruch aus dem hohen Gauadel, *sechs* Abteien, nicht nur mit *Hundert*en von freigebornen, frommen, und arbeitsamen

*) Mon. B. VII. und IX. Obgleich diese Urkunden zum Theil im *Legendenstyl* niedergeschrieben sind, so wird deren *geschichtlicher, wahrheitsgetreuer* Charakter eben sowohl durch die *Autopsie* in jener Landschaft, als durch eine Vergleichung mit dem *Codex* von *Freysing*, worin dieselben handelnden Personen, die Landfrid, Aribio, Pabo, Chadaloh etc. und darunter mancher als Gegner der reichen Stiftungen, hervortraten, bestätigt. Dieser *Codex* (v. *Meichelbek*) und jener von *Brixen* (*annales sabionenses*) (v. *Resch*) reichen zwar nur bis in die erste Hälfte des VIII. Jahrhunderts hinauf; und es ist darin von *landsässigen Römern* und *römischen Nachkommen*, deren früheres Daseyn dort, an der *Etsch* und *Eisak*, und an der *Amber* und *Wirm*, weniger als irgendwo, bezweifelt werden kann, keine Rede. Auch der *Codex* zur *Juvavia*, und insbesondere die *breves notitiae*, und der *Indiculus Arnonis*, besagen zu jener Zeit von *römischen* Insassen: *romani tributales*, nichts mehr; weisen sie aber desto bestimmter und allenthalben nach *Zahlen* und *Ortschaften* aus frühern Zeiten in den vorliegenden Gauen nach; unstreitig eine Mahnung, dass dieser *Codex* als eine ungleich ältere, in das VII. und VI. Jahrhundert hinaufreichende Quelle Behufs des *wahren Zeitalters* des heil. *Rupert* nicht verkannt werden kann. Dr. *Gaupp*, Prof. zu *Breslau*, schrieb auch über die *germanischen Ansiedlungen* und *Landtheilungen* im Umfang des *römischen Reichs* (s. akad. gel. Anz. 1845 Nr. 62 etc.) und kam hiebei im Allgemeinen auf dieselben Resultate, welche lange vorher schon in der *süd- deutschen* Literatur aus den *einheimischen Quellen* speciell gewonnen worden waren. Diese zu kennen, würde jenem gelehrten Forscher sehr zu statten gekommen seyn, und ihm zur besondern Befriedigung gedient haben.

Hausgenossen, sondern auch mit intelligenten, und in **Künsten und Wissenschaften** erfahrenen **Männern** besetzt, hervorgerufen; wie hätten sie, an tragbarem **Boden** und fahrender **Habe** so reichlich ausgestattet, eine so geregelte **Wirthschaft** um sich her, und in den genau abgegränzten **Markungen** einrichten können *); auch für das

*) *Antdorf*, heute noch ein Pfarrdorf von 60 H. in der Nähe einer grossen römischen *Villa* (*Weilheim*), war der herrschaftliche Wohnsitz, von dem die drei erlauchten Brüder, *Landfrid*, *Baltram*, und *Eliland*, ausgingen, um jene Abteien zu gründen. „Anteidorf, villa, in confinio pulcherima domicilia; zunächst XXX. mansi, cum venationibus adjacentis nemoris; im Gau umher die wohlbestellten hereditaria et sponsalia *praedia*“, zu 6700 Höfen. Nur der Antheil eines *Zweiges* vom Hause der Agilulfinger war diese Gütermasse. Man erwäge daneben das Besitzthum des reichbegüterten Gauadels. Wenn dort z. B. zwischen dem *Lech* und der *Amber* aus *sechs* heute noch namentlich bestehenden Dorfschaften ein Graf *Engildeo*, der erlauchte und fromme Bannerherr, dann selbst Mönch, mehr als 50 Höfe zur Kirche schenkte, so war das wohl auch nur ein kleiner Theil seines Stammvermögens, das er ebenso wenig, wie anderwärts der Dynast *Graman* seinem Hause entziehen konnte. Von der Sorgfalt des Adels, dieses zu wahren, zeugen dessen gewaltthätige Angriffe auf die Erwerbungen der drei *erlauchten* Brüder, wogegen nur der gewaltige Arm *Carls* d. Gr. Schutz und Ersatz gewährte. Zwischen dem *Lech* und der *Amber* hatten sich später, von Alemannien her, auch die *Welfe* ausgebreitet. 4000 Höfe trug dort *Heinrich* mit dem goldenen *Wagen* dem K. *Arnulf* c. 894. zu *Lehen* auf, und empfing sie als solche wieder.

Die Abteikirchen waren mit *Blei* gedeckt; das Gemäuer von gehauenen Steinen, wie in Rhätien und Noricum, aus ältester Zeit. Auch *literarische* Hülfsmittel fehlten nicht: „tunc et *Merigozus* diaconus toto corde, ad monastice discipline normam conversus, plenissimum et grande volumen *Bibliotheca* dedit“ (an Benedictbeuern), „simulque quidquid proprietatis in villa *Matholuingin*: (Machtelfing im L. Starnberg) habuit.“ M. B. VII. p. 23 c. 760. Sorgfältig wurden *Bücher* (codices) mit der fah-

religiöse Stilleben adeliger Töchter, und für eine wohnliche Zuflucht erlauchter Frauen ward da gesorgt *), und dem würdigen Daseyn der höhern Stände überhaupt Rechnung getragen; wäre da, ungeachtet der rauhen Gebirge, der finstern Wälder, der vielen Seen, der reissenden und wühlenden Gewässer; der nutz- und wirthbare Boden nicht für Tausende von *Rieden*, *Huben*, und *Höfen* ausreichend, und die Bevölkerung, die *eingeborne*, und die *eingewanderte*, nicht eine sehr *dichte*, und seit lange *gesetzlich geordnete* **)

renden Habe gesammelt und bewahrt. *Hunold* presb. gab c. 826. nach Freysing, was er „in cabalis, in pecoribus, in pecuniis, aut etiam in *codicibus*“ erworben hatte, und ferner erwerben würde: hist. fr. II. p. 261. Es ist keine Uebertreibung in diesen Nachrichten, es ist Wahrheit. Nur der *Wallgau* trübte einigermassen dieses Gemälde. Er lag zur Zeit der Gründung der Abtei in der *Scharniz*, an. 763 „bereits *öde*“ (H. fr. II. 31), d. h. von den Römern, vielleicht nicht ohne Widerstand, verlassen, und seiner abseitigen Lage wegen von den *Bojoariern* noch nicht wieder in Cultur genommen.

Der Gründung der *Abteien* im VIII. Jahrhundert war, wie wir anderwärts nachgewiesen, die Gründung der *Zellen* (*Cellae*) und zwar schon im VI. und VII. Jahrh. nothwendig vorausgegangen. Die *Zellen*, die man im und vom *Nordwald* her, bis zum südlichen Gebirge, auf verschiedenen Punkten des Landes, im Gefolge der ursprünglichen Ablagerung der Bevölkerung, heute noch in den gleichnamigen Ortschaften wahrnimmt, waren die ersten Pflanzschulen der sittlichen, *religiösen*, und wirthschaftlichen Cultur zugleich; sie galten als die ältesten *Familien-Fideicommiss*e, woraus dann die *Familien-Abteien* (z. B. zu *Tegernbach*), unter dem besondern Schutz der Kaiser, für die *Bleibenden*, wie für die *Ziehenden*, hervorging; und nur mit des Kaisers Zustimmung konnten Anthelle davon veräussert werden (h. fr. II. p. 57, 83, 147, 324). Diese merkwürdigen Stammsfoundationen erstanden nach den Verheerungen durch die Ungarn nicht wieder.

*) Z. B. zu *Kochel*. Davon in den genealogischen Schemen mehr.

**) Durch die LL. Bajuvariorum et Alamannorum.

gewesen? Die abgeschlossenen *Waldfluren* waren von jeher des Volkes Heimath; vor dem rauhen Clima wusste es sich *baukundig* zu schützen; das Gewässer war sorgfältig gedämmt, und terrainkundig abgeleitet; es war der *Nachhalt* der *fünfhundertjährigen* civilisirenden Herrschaft der praktischen *Römer* und *Gothen*, in jenen Theilen *Noricums*, *Vindeliciens*, und *Rhätians*, durch die von jeher, zwischen *Germanien* und *Italien*, die meist betretenen Heerstraßen, der lebhafteste Verkehr stattgefunden hatte. Darum begegnen uns auch die *Huosier* in der Culturgeschichte *diesseits* der Alpen so frühzeitig und hervorragend *); dies- und jenseits des *Lechs* **); und eben ein *Zweig* derselben ist es, dessen *Zuglinie* über und in die Alpen, in der vorliegenden Erörterung unser Augenmerk festhält. Auch innerhalb dieses engern Gesichtskreises entstanden dynastische Ablagerungen; am *Inn* und an der *Salzach*, an der *Mur* und *Drau*; noch im IX. und X. Jahrh.; und eben an der *Gurk* sollte die jeweilige *Herrlichkeit*, und zwar stichhaltiger als bisher, aufgeklärt werden ***). Und all' das geschah in der Obhut der *norischen Metropole* am *Ivarus*, und ihrer *Cathedralen* an der *Eisak* und *Isar*.

Es hat befremdet, und befremdet noch, dass die, in ihrer *Wesenheit*, in das VI. Jahrh. hinaufreichenden *Gesetze* der *Bajoarier*

*) In der *hist. fris.* mannigfaltig, und bei *Dubuat*, mit Recht.

**) Die *Geschichte*, der *Erbbesitz*, und die Genealogie der Bischöfe *Hitto* und *Erchanbert* von Freysing, von *Möring* und *Hopferbach* zugenannt (810 bis 854) weisen klar nach, dass die *Huosier*, welcher Stammgenossenschaft beide Kirchenfürsten unstreitig entprossen waren, auch über den *Lech* hinaus, und bis an die *Iller*, in *Alamanien* einheimisch (*indigeni*) waren. Dieser Nachweis ist der Gegenstand einer vorliegenden Monographie.

***.) Abschn. I. S. 5 und 10.

und *Alamannen*, fast gleichlautend, mit der *christlichen Kirche*, mit den *nicht zu beirrenden Schenkungen* und Widmungen dahin, beginnen, und die Pflichten und Rechte der *Fürsten* und des *Volkes* u. s. w. erst folgen lassen *). Als ob es nicht das Princip des *Christenthums* wäre, das zunächst *schützend, schaffend, erhaltend* und *mehrend* auf die Menschheit einwirkt, und das zuvörderst alle *Mittel* des naturgemässen und culturgeschichtlichen Fortschreitens bietet? Auch den *fernern Erwerb* in den Alpen betreffend, so wiederholt sich da die alte Wahrheit, dass sich in *jener Zeit* das dynastische *Allod* und das kirchliche *Widthum* mittelst der Abstammung ihrer Träger nothwendig identificirten; aus dem *einen* ging das andere hervor, um sich gegenseitig zu halten, zu wahren, zu retten **). Was die *Kirche* empfing, gab sie wieder zum Nutzgenuss: die *Kirchenehen*, welch' ein segenreicher *Organism* für das Familienleben, und welcher Vorschub zur *Colonisation* insbesondere! Das *Familiengut*, wie das des *Altars*, beide reichen in unserem Gebirge, als selbstständige Grössen, in ihrem Umfang climatisch stabil bemessen, und ächt rationell bewirthschaftet, nicht erst bis zur Völkerwanderung zurück; sie waren als *Stammvermögen* schon in der *norischen* und *rhätischen*, und, noch erkennbarer, in der *römischen* Periode ausgebildet, vermessen ***), gezählt. Indem eine gewisse

*) LL. *Bajuvartorum* T. I. cap. I.: „ut si quis liber bajuvarius vel quicumque *alodem suam* ad ecclesiam vel quacunque rem donare voluerit, liberam habeat potestatem.“ LL. *Alamannorum*: „cap. I. de liberis, qui res suas ad ecclesiam Dei tradunt.“ Cap. II. et in *beneficium* sub usu fructuario accipiunt. Cap. III. de liberis et servis, qui ad ecclesiam confugiunt etc. Darum sind in diesen Capiteln auch die *Dienstleistungen* in der Haus- und Landwirthschaft, die Colonatverträge speciell vorgesehen.

**) In der Regel stammten die früheren *Bischöfe* und *Aebte* aus dem reichbegüterten Gauadel; zu *Freysing* insbesondere.

***) Durch L. *Hyginus* unter *August*.

Anzahl solcher Stammgüter eine *Markung*, eine Anzahl Markungen eine *Grafschaft*, *mehrere* Grafschaften, in der Regel, einen *Gau* bildeten, war sowohl für die zulängliche *Bevölkerung* in jeder Schichte, als für deren äussern *Schirm* und inneres *Recht praktisch* und thatkräftig vorgesehen. Damals lag das *Rechtsprechen*, abgesehen vom *Decan*, öffentlich, und durch *drei* Instanzen hinauf, zugleich in den Händen der *drei* übereinander geordneten Führer im Kriege und Frieden: des *Zentner Centenarius*, des *Grafen*, und des *Herzogs* *). Allenthalben local, in der Gegenwart von Zeugen und Schöffen eine ebenso förderliche als nicht beschwerende Rechtspflege. Und selbst zur Ausübung des *peinlichen* Rechts verfügten sich die Richter und Grafen *hinaus* in die Marken zum Volk, auf die *Malstätten* **). Wunderbar, wie bei allen Verhandlungen im VIII. und IX. Jahrh. nicht etwa nur in den wenigen Städten und bei den Cathedralkirchen, sondern aller Orten, als Gewähr des freudigen Heimathlebens, in *Bayern* und *Schwaben* ***), hinter den

*) LL. Bajuvar. Tit. II. Cap. V. Ohnehin waren die *Decani* und *Centenarii* die Meistbegüterten in der Markung. S. *Mederer's Beiträge* V. St. 1793. N. 83. LL. *Alamann* Cap. XXXV. de conventu etc. und Cap. XL. *judex*, a Duce, per conventionem populi constitutus.

**) Selbst der *Herzog*, oder der *Pfalzgraf* als Stellvertreter. Die *Rechtsverhältnisse* im bäuerlichen und bürgerlichen Leben waren damals freilich sehr einfach.

***) Wie dicht bevölkert im IX. Jahrh. *Schwaben*, z. B. im *Blauthal*, an der *Fils*, am Nekar, auf der *rauen Alp* etc. war, weiset unter anderm die *Stiftungsurkunde* der Abtei *Wiesensteig* vom Jahre 861 nach. S. in *Sattlers Geschichte von Württemberg* 1757, *erste Beilage*. Im Codex von Freysing bei den Güterverhandlungen aller Orten; welcher Zudrang von Hohen und Niedern! Wozu, nach dem *Indiculo Arnonis*, im VIII. Jahrh. in manchem Gau auf der □ M. *vier Pfarrkirchen? Urkunden* und *Autopsie* haben uns, wie bekannt, von jeher für das Alter der Culturgeschichte und die Bevölkerung einen andern *Massstab* geboten.

Grafen und Richtern, hinter dem *Clerus*, ein überaus zahlreicher *Landadel* mit seinen *Colonen*, *Leuten*, und *Leibeignen* im Gefolge, erscheint; wie gesagt, eine *dichte Bevölkerung*, auf gut tragbarem Boden und mit Wahrung aller Gattungen von *Nutzvieh* *). Die *Hörigen* und *Leibeigenen*, auch von diesen war die Mehrzahl beweiht, und einiges Vermögen hatte jeder Knecht, konnten nur an der Seite ihrer Grundherren in die Ferne ziehen; ein Leibeigener durfte nicht aus der Markung, viel weniger aus dem Gau *verkauft* werden **). Aber eben bei den Schenkungen an die *Kirche*, und wenn diese, in *Frieden* und *Krieg*, neue *Ansiedlungen* beziente ***), hatten die mehreren *Freilassungen*, und freie Verträge mit *Colonen* und *Barschalken* statt. Ueberhaupt wollten die christlichen Bajoarier in der milden Sitte der heidnischen Römer, ihre Hausgenossen als Familiengenossen zu behandeln, nicht zurückbleiben †). Im Nach-

*) Daher auch die vielen *Buricae* (Viehhürden) im Innern der Wälder, LL. Alam. C. XCVI.: daher *Birach*, Birten etc. Auch die *Römer* begriffen bald den hohen Werth der *norischen Weidenschaften* (pascua et pecora), die dann in keinem Besitztitel fehlen durften. Den einstmaligen reichen *Viehstapel* Bayerns betr. s. den III. Band uns. neuern Beitr. und das *Praedialprincip*: 1833.

**) „De *mancipiis*, ne foris provincia vendantur: LL. Alam. Cap XXXVI. Conf. Cap. XIX. *mancipia ecclesiae*.“

***) Wie die Kriegszüge *Carls* d. Gr. gegen die *Hunnen* und *Aetaren* eben mit Hülfe der Bischöfe und *Abteien* an Mannschaft und Materiale zugleich zur *Colonisation* ausgerüstet waren, haben wir im *Anhang* zur *topogr. Matrikel* 1841 beschrieben. Im Innern von Bayern begegnen uns viele Ortschaften, welche noch die *Namen* ihrer Gründer tragen; was von der raschen Bodencultur, und Zunahme und Bevölkerung seit dem *VI. Jahrh.* zeugt.

†) Aus vielen *römischen* Denkmälern in unsern Gegenden spricht die Dankbarkeit und Pietät der *Freigelassenen* (Liberti) gegen ihre Patrone: „Reliquos (homines) vero ex integro tradidi, excepto, quos *liberos* relaxavi —

weis des Besitz- und Ankunfts titels der Schenker und Erben ist schon damals der Einfluss des *römischen* Rechts nicht zu verkennen; das „*Alod*“ (*proprietas*) überwog jedoch alle andern Titel, aber in der Aufzählung des Gefolges eines bayerischen Dynasten und Landsassen liegt mehr *germanischer* Sinn und Ausdruck *). Unter den *Nachgebornen* der herrschaftlichen Familie war ein und anderes Mitglied regelmässig bereits der *Kirche* (und dem Coelibat) geweiht, als Cleriker, Priester, Mönch, Nonne; und hiernach abgefunden, d. h. sie mittels *Pfründen* (*beneficia*), und der *Hausgottesdienst* an jedem Edelhof mittels Oratorien und förmlich fundirten Beikirchen gesichert; so war auch die *Schule* ein Theil des Familienlebens.

quorum *muntput* (*Mundiburdium*) ad ipsum pertineat titulum“, sagt unter anderm der freie Landsasse *Peigiri* c. 780. h. fr. II. 36. „Cum libertis et Aldionibus etc. s. 43. 44. Concessi, *Sassinem* servum meum (seinen Leibknappen, vielleicht aus Sachsen), liberum dimittendum: der Dynast *Ratolt* p. 312.: „Unam foeminam excluserat (*Chunihoh* der Sohn, an. 840, nach Freysing schenkend) qua jam pridem libertate fuerit concessa. p. 339. Bei jeder bedeutenden Schenkung an die Kirchen mit Land und Leuten (*servis et mancipiis*) hatten Freilassungen statt.

- *) Die *Aldiones* halten wir für den Kern des Gesindes. Hist. fris. II. p. 57. an. 775.: Ego *Wago* (*Comes*) hereditatem meam quam mihi accederat in *Alode*, quam in *titulis*, tam in aedificiis, darunter auch Capellen und Kirchen, quam in curtibus, tam in servis (et utensiliis), quam in colonis, tam in cultis, quam incultis, quidquid mihi accederat, post obitum meum ad ipsam altarem tam pro me, quam pro genitore, tam pro decessoris (bus) tradidi ex integro.“ Und Bischof *Atto* von Freysing und Abt *Liutfrid* von *Herrenchiemsee* unterscheiden die jedem Theile zuständigen Kirchen a) als *ecclesias de traditione nobilium hominum*, und b) als *ecclesias de traditione hominum fiscalinis*, (zur königl. Kammer dienstbar), c) als *ecclesias baptismales*, d) als *ecclesias de decimatione liberorum hominum vel barscalceorum*. (Diese sind zumeist unter den *Colonen* verstanden.) Hist. fris. II. p. 91. an. 804.

Nach dem Untergang der Römerherrschaft, nach der Auflösung der imperialistischen *Fiscalmacht*, in ihrem Uebergang in das christlich germanische *Prädialprincip*, waren es die neuen Gewalthaber, an welche diese Erbschaft, Behufs ihrer *Kammer-* und *Kastenwirtschaft* gelangte, ohne dem einheimischen Adel, den Hörigen und leibrechtbaren Insassen, wehe zu thun. Zum voraus gebührte den Königen der *dritte Theil* von dem *städtischen Grundvermögen*; auch eine zeitgemässe reiche Quelle für die *Foundation* und *Colonisation* *).

In alle diese Einzelheiten, in die eigenthümlichen, im Volksleben tief ein- und fortwirkenden Verhältnisse einzugehen, fühlt sich der *culturgeschichtliche* Forscher ungleich mehr angeregt, als der — heute, öfter ziel- und maassgebende *politische* — Geschichtschreiber **). Vollends wird durch manchen *Neologen*, und manchen Fremd-

*) Die „*tertius pars*“ zum Voraus, z. B. von „*Magalicha*“ (Mölk) „*Petovia*“ (Petau), *Celeia* (Cilly); *Holunburg* an der Donau; eine regelmässige Dreitheilung (cod. juv. 95. 113. 201. *Anhang zur Matrikel*.) Auch bei den *Salzwerken*, ursprüngliches *Tempelgut* für's *Volk*, dann *kaiserliches* Regale, griffen die *nordischen* Gewalthaber hastig zu, wie wir in der Geschichte der *Salzwerke* etc. München 1836 nachgewiesen. K. *Otto I.* gab das Salz wieder als „*elemosina*“ in die Obhut der Kirche.

**) Unter den *neuern* Geschichtschreibern von *Bayern* geben hievon *A. Buchner* und *Dr. Rudhart* („älteste Geschichte Bayerns etc. 1841“) ein rühmliches Zeugniß. In der von uns hier verfolgten Richtung in Specielleres der Geschichte, der Topographie, der Genealogie etc. einzugehen, liegt indessen nicht im Zweck einer allgemeinen Landesgeschichte. Die Erfahrung lehrt aber, dass gar Manche, und, was an sich erfreulich wäre, auch junge Männer, die von der Hochschule kommend, weltlichen und geistlichen Standes, in das praktische Leben ein- und übertreten, nun auch *Geschichte machen*, und *sie schreiben* möchten, ohne sich vorerst mit den

ling im Lande und Volk, die, anstatt sich nach Zeit und Raum gehörig zu orientiren, anstatt sich von den Thatsachen tragen zu lassen, diese irgend einem plausiblen *Systeme* unterstellen, die Culturgeschichte, und insbesondere auch die bayerische, geradezu um ein paar Jahrhunderte verkürzt. Grelle Widersprüche beirren hiebei nicht, und das Verständniss der *innern*, der *naturnothwendigen Entwicklung*, wornach unser *früheres Mittelalter* beurtheilt werden will, bleibt da ein- für allemal von der Hand gewiesen. Bequem ist das unstreitig? Im Hinblick auf jene gesegnete Zeit genügt es daher dem culturgeschichtlichen Forscher in Beziehung auf dynastischen und kirchlichen Erwerb an der einfachen Thatsache einer Schenkung, eines Tausches, einer Uebersiedlung, wobei auch die den Bischöfen zur Seite stehenden *Advocaten* in der Regel aus dem höhern Gauadel, und ihre Blutsverwandten waren, um alsobald auch wieder auf den Zuwachs an Bevölkerung, auf rührige Bodencultur, und auf jegliche nachhaltige Besserung im neuen *Heimathleben* sicher schliessen zu können.

In diesen wesentlich und mannigfaltig beurkundeten Grundzügen erscheint uns nun im VIII. und IX. Jahrhundert auch die Physiognomie von *Oberbayern*. Ist sie eine erfreulich ansprechende, so tritt uns mit Beginn des X. Jahrhunderts auch da ein desto betrübenderes Bild entgegen. Es ist das plötzliche Ein- und Vorbrechen der *Ungarn*: jene ein halbes Jahrhundert hindurch, vorzüglich im Flachlande, sich wiederholende Katastrophe, während welcher zu-

Quellen, und mit der Methode, sie zu benützen, befassen zu müssen. Aber aus *Compendien* kömmt nun einmal kein tieferes Verständniss. Diese Tironen haben wir im Auge, wenn wir öfter mehr, als für den geschichts- und quellenkundigen Leser nothwendig ist, aus den Urkunden citiren, und unsere *leitenden* Ansichten wiederholen: sit venia verbis.

nächst Bayern bis über den Lech ausgeplündert, verwüstet, ausgebrannt, angemordet, und, was noch am Leben, verscheucht worden ist *). Diese Ereignisse lassen freilich die früheren und einstmaligen Zustände kaum mehr begreifen, viel weniger, bei *oberflächlicher* Anschauung, wahrnehmen. Um jenem Jammer zu steuern, und die Spuren der Verheerung wo möglich wieder zu vertilgen; im Boden: in der Land- und Volkswirthschaft sind manche Versäumnisse und spätere sogenannte rationelle Systeme auch anschaulich geblieben; — das war die Aufgabe für die *zweite* Hälfte jenes Jahrhunderts, wie aus den nun folgenden §§. und deren Zusammenhang klar werden wird.

§. 1. Im Jahre 831 verleiht *K. Ludwig I.* dem Erzbischof *Adelram* von *Salzburg* und seiner Kirche in der Provinz *Kärnthen*, dort wo der *Bergbach*, die *Gortschitz* in die *Gurk* fällt, eine Colonie mit aller Zugehör, zu Dorf und Feld, zu Wald und Wasser (Cod. diplom. juvav. p. 80) **).

§. 2. Im Jahre 860 schenkt *K. Ludwig II.* auf Fürbitte des Grafen *Pabo* dem Grafen *Witagowo* im *Admundthale* zwölf Diensthöfe zum vollen Eigenthum (Cod. j. p. 94) ***).

*) Ein namenloser Gräuel der Verwüstung! „Crudelitas *Hungarice* gentis erumpens imparatam Boioarum patriam cum innumerabili copia etc.“ M. b. VII. 27.

**) Die topograph. *Matrikel* (1841) und die *gel. Anz.* 1846 Nr. 226 — 233 mögen im Verfolg dieser §§. in topographischer und historischer Beziehung zur Hand genommen werden.

***) Der *Witigau* wird in der östlichen Steyermark gesucht werden müssen. Schon *Carl d. Gr.* hatte um's Jahr 800 einem seiner *Getreuen*, dem *Witigowo*, die Herrschaft *Grunzwita* (curtis) in der Ostmark mit XV. Höfen

§. 3. Als *Carlmann*, der Sohn *K. Ludwig's II.* (des Frommen), die Statthalterschaft von *Kärnthen* antrat (860), bestellte er dort seine Günstlinge als Grafen. *Pabo* und andere Getreue *K. Ludwig's* zogen sich nach Bayern zurück, was aber ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse mit *Kärnthen* nicht ausschliesst.

§. 4. Erst vom Jahre 861 hat sich eine vom *K. Ludwig II.* ertheilte Urkunde über die dem *Erzstift Salzburg* zugehörigen Kirchen und Liegenschaften erhalten, die einige Vollständigkeit gewährt. Aus *Carentanien* (Steiermark und *Kärnthen*) nennen wir hier: *St. Andrä* im *Lavantthal*; *Gortschitz*, das Beneficium *Engilbalds* daselbst; *Maria-Sal*, *Drauhofen*, *Gurniz*, *Vitring*, *Treffen*, *St. Peter* bei (Hohen-) *Osterwitz*, *Friesach*, *Grazlupp*, *Pels*, *Chumbenz*, die *Undrima's* (um *Unzenmarkt* und *Judenburg*), an der *Mur* und *Liessing*, zu *Bruck* (an der *Mur*), in der *Mürz*, zu *Strassengl* *) u. s. w. (L. c. p. 95.)

§. 5. Im Jahre 864 bestätigte *K. Ludwig II.*, dass die *Erzbischöfe* von *Salzburg*, welche periodisch ihre *Diöcese* in *Kärnthen*

und aller Zugehör an Land und Leuten verliehen; im pagus „Grunzwita“ s. gel. Anz. 1840 Nr. 21 und die topogr. Matrikel. Ein Graf *Witigowo* übergab später (c. 940) *Ellanburgkirchen* am *Anger* bei Reichenhall, (was auf das Haus *Playen* hindeutet,) an die Abtei *St. Peter* zu *Salzburg*. Jene Kirche war von der Edelfrau *Ellanburg*, weiland Gemahlin des Dynasten *Reginold*, er dann *Diacon*, sie *Nonne*, (923), erbaut worden. Allenfalls kann noch beigefügt werden, dass „Witigones“ noch im XIII. Jahrhundert als *Notare* des Bischofs von *Seckau* vorkommen. (Fröelich diplomataria.)

*) Das slavische Strazinola, s. die topographische Matrikel. *Vitring* ist also viel älter, als die Fiction „de victoria“ der da eingewanderten Zistertien-ser, s. in den gel. Anzeigen 1847 Nr. 36: *Vitring*.

besuchten, und dafür bisher vom Volke besondere Gebühren bezogen, dagegen sechs *Colonien* in der Ortschaft *Gurk* mit fünf leibeigenen Familien besitzen sollen. Der „*Graf von Kärnthen*“, *Graf Gundaker*, hatte daselbst früher einen Herrnhof und einige Bauernhöfe inne, und er selbst hatte diese Entschädigung beantragt. Dazu wurden noch XV. Hintersassen mit ihren Anwesen und Familien, ferner eine Mühle, und wieder zwei Colonien, die eine zu *Selz* (*selitis*), die andere zu *Kamering* (*Kameris*), ein ganzer Berg mit der Waldung, und ein Weinberg gegeben*). (L. c. p. 96—97.

§. 6. Im Jahre 888 schenkt K. *Arnulf*, Carlmanns Sohn und Nachfolger in Kärnthen, von Oetting aus, dem Priester *Adalold* in dem bereits gut angebauten und bevölkerten Lavanthal zwei Capellen, die dieser bisher zu *Lehen* hatte, mit Zehenten und Widthum zu *Eigen*, was dann der Erzbischof *Dietmar* für die Erzkirche eintauschte. Unter den Zeugen des zu Mühldorf gepflogenen Tausches bemerken wir: *Albker*, *Ernst*, *Gotabert*, zwei *Engelwane*, ferner den *Walto*, *Theotrich* (*Dietrich*) etc. In demselben Jahr gibt K. *Arnulf* auf der Moosburg, auf Fürbitte des Erzbischofs *Dietmar*,

*) Dieser Graf *Gundaker* erscheint im Jahre 823 im *Atergau*, an der Seite seines Vaters, des Grafen *Dietrich*, auf Anrufen der Abtei Mondsee, inmitten von sechsundsechzig Landsassen aus der Nachbarschaft Behufs einer Gränzvermarkung auf dem Atersee, und längs der Ager.

Es ist derselbe Graf *Gundaker*, welcher den Zwist zwischen dem Prinzen *Carlmann* auf seiner Moosburg in Kärnthen, und K. *Ludwig*, seinem Vater, schürte, dann an Beiden zum Verräther ward, nach Mähren flüchtete, und in einem Treffen gegen sein Vaterland fiel. Die Stammveste *Dietrichstein* in Kärnthen erinnert an den Vater, *Guntersberg* im Gurkthal an den Sohn.

dem Cleriker *Sigibald* eine Hube an der *Lavant* in demselben Thale. (L. c. p. 105 und 106.)

§. 7. Gleichzeitig (c. 890) beschenkt K. Arnulf auf Fürbitte des Grafen *Engelschalk* („seines Eidams“) den *Reginhart*, einen Vasallen des Erzbischofs Dietmar, dem derselbe Dynast Reginhart also schon für *Kirchenlehen* zugethan war, im Kärnthnerreich, in der Grafschaft *Rupert's*, mit zwei vollen Huben an der *Gurk*, zu *Selniz*, zu beiden Seiten des Flusses. (L. c. p. 110)*).

§. 8. Die im Jahr 890 vom K. Arnulf von *Matighofen* im *Weilhart* aus ertheilte Bestätigung der dem Erzstift Salzburg zuständigen Pfarrkirchen und Herrlichkeiten lautet vollständiger als die frühere (J. 861). Hiernach bestand bereits die Kirche *St. Andrä* im *Lavantthal* als ein *Kloster*, (wohl Doppelkloster); mit einträglichen Weiderechten im *ganzen Thal***), mit einer (ohne Zweifel betriebenen) *Eisengrube*, mit *Holzschlag*. Ferner werden genannt:

*) Die *Isenhart*, *Isenbert*, *Reginhart*, *Gotabert*, *Wilhelm*, sitzen um die Mitte des VIII. Jahrhunderts viel beurkundet im bayerischen Oberland, und rücken allmählig am Gebirge herab. Bereits im Jahre 823 erscheint ein *Reginhart* an der Seite des Abts *Lambert* zu *Mondsee* als ein hervorragender Landsasse, als *Gewährsmann*; und im Jahre 843 waren vom Erzbischof *Luipram* und Grafen *Nordbert* bei einem Augenschein wegen der Jagd und Fischerei im *Abersee*, zwischen Mondsee und Salzburg streitig, als „*wahrhafte*“ Männer beigezogen worden: *Alpker*, *Reginhart*, *Heribert* u. s. w. (Chron. lunaelac. p. 79.) Obige Schenkung an der untern Gurk lässt den neuen Wohnsitz des Dynasten *Reginhart* in der *Nähe* vermuthen. Die genealogischen *Schemen* werden über einen Grafen *Reginhart* und seine Nachkommen in Oberbayern: an. 777—800 hist. fris. II. 65 etc. weitere Andeutungen enthalten.

**) *Saginato*, Schweinemast in den Buchen- und Eichenwäldern.

die *Gortschitz, Maria-Sal*, mit dem grossen Zehentrecht, selbst in den königlichen Hofmarken; Drauhofen, Gurniz, Grafendorf, Treffen *) (bei Ossiach), Osterwitz, Krapfeld, Vitring, Friesach, Gurk, Grazlupp, Lungau, Soblich, Teufenbach, Katsch (Rauhenkatsch), Pels, Chumbenz, Undrima, Lint, in der Liessing, Bruck, Mürz, Leoben u. s. w. (Cod. juv. p. 112.)

§. 9. Unter den im folgenden Jahre Seitens des Königs stattgefundenen Schenkungen vor und in den Alpen erscheint auch eine vom *Lorio* bisher genossene Pfründe im Lavantthale, (wo sich *Arnulf* zunächst den ungestörten *Jagdbann* vorbehielt **). L. c. p. 116.)

§. 10. Im Jahre 895 schenkte K. Arnulf einem gewissen *Waltung* eine bisher genossene *Lehenherrschaft*, nämlich im *Trüchsen-thal*, mit *zwei Vesten* (*Ober- und Niedertrüchsen*; *Mittertrüchsen* ist neuer) und dem Berg im Norden, *Diexe*; dazu in der *Mark* (*Untersteyer*) an der *Save*, *Reichenburg*; und jenseits das *Gurkfeld*, und was dort *Ottelin* (*Ottokar, Otzi*, ein Nachkomme des Gründers von Ossiach) besass: in der Grafschaft *Liupold's*, ferner anderes zu *Undrima* (in Obersteyer). Diese reiche Ausstattung bezeichnet den *Waltung*, dessen Name an einen der ersten Statthalter (c. 760) in

*) *Treffen*, die Wiege der Grafen de *Trevino*, der Vögte von Ossiach, im XI. Jahrhundert aus dem Isengau eingewandert.

**) Eben damals wird (in der erstern Urkunde) bei der *Kirche* zu *Petau* (*Petovia*) und ihrem Widthum auch des wegen Majestätsbeleidigung verurtheilten „*Carantaners*“ (*Engelschalks*!) gedacht: seinen Antheil an der Stadt *Petau*, sie war einst, wie *Celeia*, von *römischen* Notabilitäten zahlreich bewohnt, seit der *teutschen* Herrschaft auch in *drei* Theile getheilt, gab Arnulf ebenfalls zur Kirche, mit Vorbehalt einiger Rechte für seine Tochter, die Wittwe *Engelschalk's* (und ihre Kinder).

Kärnthen, und an die *Valdungi* in Bayern erinnert; (s. oben Abschnitt I. und II. S. 17), als einen der ersten Landsassen *).

§. 11. Wie schon die *Agilulfinger* (zu Matighofen, zu Ostermating), so verweilten auch die *Carolinger* oft in der *Marchlupp* am *Inn*. Im August des Jahres 898, in der königlichen Pfalz zu *Ranshofen* am *Weilhart*, verlieh K. *Arnulf*, auf Fürbitte der sehr achtbaren Grafen *Iring* und *Isengrim*, der Hüter der *Marchlupp***)

*) *Valdung*, vielleicht *Waldner*, aus dem *Nordwald* gekommen —? *Waldunc*, ein Waldkönig, meynt *Lazius*, wie *Inguon* ein *Inwohner* (vielmehr *Jngenuin*; wie der erste Bischof und Dynast von Brixen). „Cuidam *Waltuni* — in loco Thrusental duo castra — et montem Dieschhe: — in *Marcha*, juxta Sulvam Richenburch, Gurkevelt ultra Sulvam — — et quidquid *Otelin* habuit in loco *Undrima*, in Comitatu *Liupoldi* etc.“ Wie wir nachgewiesen, waren schon *Waltung's* gleichnamige Vorfahren im Besitz dieses Lehens; so wie die Hinweisung auf *Ottelin* ziemlich sicher auf eine frühe Stammverwandtschaft zwischen den *Waltung's* und *Ottokaren*, d. h. zwischen den Dynasten zu *Trüchsen* und *Leoben* schließen lässt. Jene Urkunde ist auch im Archiv für Süddeutschland Bd. I. enthalten; *Eichhorn* II. S. 93 leitet dagegen *Ossiach* von einem zu *Virunum* gesessenen Römer *Occius* her.

**) Die im IX. Jahrhundert mehrfach beurkundete, aber dann völlig verschollene „*Marchluppa*“ im alten Matiggau, sprachverwandt mit der *Lippe* (Luppia), Fluss und Gebiet in Westphalen, und analog mit der halb slavisch — halb teutschen „*Grazluppa*“ in Carentanien, wird in einer Culturgeschichte des *Weilhart*, *Höhhart*, und *Hausruck*, dieser ethnographisch und strategischen uralten *Markscheide* Bajoariens näher beleuchtet werden. „Im *Erb* (Aribo) *Isengrinsheim*“ heute st. Veit, *Reichersberg*, (Richar, Richwin etc.) sind da untrügliche Denkmäler. Einstweilen genügt die Bemerkung, dass diese zwischen dem *Inn* und der *Ager* aus Wald und Weide, und Sümpfen herausgearbeitete *Vorhut* gegen *Osten* schon seit dem VII. Jahrhundert der Dynastie von *Taur* und *Andechs* und ihren

(Vater und Sohn), dem *Zwentiboch*, einem Mann von guter adelicher Abkunft, und Vasallen des erlanchten Markgrafen *Liutpold*, des dem König sehr theuren Vetters, königliches Eigenthum im Kärnthnerreiche, in der Grafschaft desselben, nämlich die Hofmark *Gurk* mit aller Zugehör, fahrend und liegend, und im *Gurkthal*, was, und wie es ihm der Markgraf dort zugesteht; dann anderwärts in derselben Grafschaft, was er (*Liutpold*) zu *Zeltschach* zu *Lehen* hatte, zu Dorf und Feld, zu Berg und 'Thal, mit den Insassen und Leuten, auf stets und ewig; und wie immer *Zwentiboch* darüber schalten und walten möchte. Es war wohl der Nachlass des weiland Grafen *Gundaker*. Eine zweite Schenkung Arnulfs an diesen *Zwentiboch* erfolgte alsbald darauf im September; mit Gütern zwischen der Mur und Gurk, an der Milz und Motniz, und K. *Ludwig IV.* vollendete diese Schenkungen im Jahre 903 von *Alpose* aus *).

§. 12. Es wird nun gefragt, wer dieser unter königlicher Huld hervortretende *Zwentiboch* sey? König Arnulf hatte selbst einen

Gefolgschaften anvertraut, und so der Anfang des „*Pfalzgrafenlandes*“, und eine blühende Heimath, heute von 80,000 Menschen, geworden war. Daraus erklärt sich auch die Freundschaft und Wohlthätigkeit des oberländischen Adels für die vom Herz. *Ottilo* gestiftete Abtei *Mondsee*, s. die Einleitung zur topogr. *Matrikel*.

- *) Sollte für *Alpose Ibose* (Ips) gelesen werden? „*Zuentiboblh* — curtem, q. d. *Gurca* cum omnibus — — et in alio loco, q. d. *Zuelzah*“ — etc. Wir würden hier, dem Wortlaut nach, eher an *Schwelsach*, eine Ortschaft südlich der Drau, denken; wären die Entfernung und Abgelegenheit, und der Abgang eines Bergbaues, den doch das slavische Zelezno (Eisen) andeutet, nicht zu erwägen. *Eichhorn* I. 167 u. s. w. Die Urkunde ist auch bei *Freyberg* 1840 S. 97 abgedruckt. *Aventin*: Annales lib. IV. p. 465 schreibt richtiger *Suatebog*.

natorlichen Sohn dieses Namens, durch Ritterlichkeit ausgezeichnet, der indessen im Jahre 896 von den Lothringern als König angenommen, später aber von ihnen erschlagen worden. Dessen Bruder hiess *Rathold* *).

Ganz bestimmt, und seit langen Jahren, wird von einer Seite her hierauf geantwortet, es sey der junge Prinz *Swatopluk* aus *Mähren*. „Das mährische Fürstenhaus hätte in seiner Verbannung den edlen deutschen *Grafenstamm* von *Friesach* und *Zeltschach* gegründet.“ *Wilhelm* und die heil. *Hemma*, die Stifterin von Gurk, seyen die unmittelbaren Nachkommen des genannten Prinzen, im carantanischen Dialekt *Swetboch* (im deutschen *Zwentiboch* **). Thatsache ist, dass zu Ende des Jahres 898 Arnulfs siegreiches Heer den Krieg in Mähren, wo sich die Söhne *Swatopluks*, *Moymir* und *Zwentiboch* gegenseitig blutig bekämpften, zu Ende geführt, und den letztern zu seiner eigenen Sicherheit mit nach Bayern gebracht hatte ***).

*) A. *Buchner* II. 130. Dieser *Rathold* kann nicht der Stammvater der viel *ältern* Dynasten von *Taur* und *Andechs* seyn.

**) Zuvörderst v. *Hormayer*: „Ueber die Mon. B. 1830 S. 39 und über Luitpold“ 1831. XXVII. und in den Anmerkungen dazu; derselben Ansicht sind auch *Eichhorn* und v. *Freyberg*.

***) Aber auch Erzbischof *Adelbert* II. von Salzburg, weiland der Gemahl der erlauchten *Rihina* (Luitpold's Schwester), hatte durch seinen Sohn *Dietmar* einen Enkel Namens *Zwentiboch*, der (s. d. *Schemen*, und da eine der *urkundlich* ausführlicheren Stammtafeln) bei den meisten Verhandlungen des Erzbischofs in den Jahren 922—935 unter den notablen Zeugen erscheint, sowohl vor als in den Alpen. Dieser *Zwentiboch*, der im Jahre 898 bereits wehrhaft gewesen seyn mochte, wird indessen sein gutes Abkommen in den äussern Gauen gefunden haben. — Endlich erscheint gleichzeitig noch ein dritter junger Edelmann, Namens *Zwentiboch*, der

§. 13. **K. Arnulf** war inzwischen (899 8. Decbr.) zu **Altötting** verstorben. Auf seiner von ihm noch öfter besuchten (obern-) **Moosburg** in **Kärnthen** hatte er den **Brazlaw**, **Priwina's** Enkel, als Statthalter hinterlassen, (s. Abschnitt II. S. 24). Aber von einem **Zwentiboch** oder **Zwetboch** an der Gurk lässt sich jetzt in den Urkunden nichts mehr wahrnehmen. Sollten auch *ihn*, den mährischen Prinzen, die Begebenheiten in Mähren wieder dahin verlockt, (wie früher den Fürsten **Priwina**), und ihn so in's Verderben geführt haben? Doch, wir wollen nicht vorgreifen.

§. 14. Im Jahre 904 verleiht **K. Ludwig IV.** auf Fürsprache und Rath der Grafen **Luitpold**, **Aribo**, **Gumbold***) und **Pabo** „dem **Aribo**, Sohn des Grafen **Ottokar**, (ursprünglich auch aus dem bayer. Oberland), im Thal **Leoben**, in **Ottokar's** Gebiet, **XX** vollständige **Huben** zwischen der **Leoben** und **Mur**, um **Göss**, (der nachmaligen herrlichen Frauenabtei) gelegen, zum vollen **Eigenthum** **).

§. 15. Im Jahre 902 waren die mit Macht herauf gebrochenen **Ungarn** durch **Ratold** (von der **Semt**) auf dem **Krapfeld** in **Kärnthen**

Sohn der adelichen Frau **Winburg** zu **Nördlingen** und **Wemding** im Riesgau: auch der ward vom **K. Arnulf**, angeblich dessen Vater, mit Gütern beschenkt. Mon. boi. XXVIII. a. p. 117.

Die Grafen **Iring** und **Isengrim** an der Marchlupp, die oben für **Zwentiboch** fürsprachen, standen mit dem mährischen Hof allerdings in freundschaftlichen Verhältnissen. Ein Graf **Moymar** (Meginhart), der auch öfter mit dem Erzbischof, und zwar an der Spitze der Zeugen erscheint, möchte indessen seinem Hause (Adelberts) selbst angehört, und den slavischen Dialekt etwa seinem reisigen Zuge gegen Böhmen etc. zu verdanken haben.

*) Ein Graf von der **Semt-Moosburg**: hist. fris. II. 421.

) Bei **Scholliner über **Weissenoe** 1784, die Urkunde Nr. I.

besiegt worden; die Kirche st. *Veit* gilt als ein Gelöbniss dafür *). Dagegen erlitten im Jahre 907 die Teutschen eine grosse Niederlage gegen die Ugarn bei Pressburg; wo, mit dem Markgrafen *Luitpold*, mit mehrern *Bischöfen* und *Grafen*, wahrscheinlich auch die bisherigen Besitzer der Abtei *Traunsee*, (an der Gränze von Obersteyer), die Brüder *Alpker* und *Grundpert* gefallen waren. Hierauf (909) hatte K. Ludwig IV. unter andern auf Zuspruch des Grafen *Conrad*, seines Vetters, besagte Abtei dem Grafen *Aribo* und dem Erzbischof *Pilgrim* von Salzburg als Nahverwandten und ebenfalls aus dem bayer. Oberland abstammend, verliehen. (Cod. juv. p. 121.) **)

§. 16. Es kommen nun, mit dem Jahre 923 bis 935, die für die Geschichte, Genealogie, und Topographie so merkwürdigen Verhandlungen an die Reihe, welche in der vollen Zahl *Hundert*, Erzb. *Adelbert II.* ***) von Salzburg in Folge der über das Land hereingebrochenen Trübsale und Verheerungen, Behufs neuer Cultor, und zur Rettung des Familien- und Kirchenguts, seinen Chorbischof *Gotabert* zur Seite, mit dem ihm vielseitig *verwandten Adel* vor und in den Alpen gepflogen hat.

Unter Hinweisung auf die gleichzeitigen verwandten Erwer-

*) Auch diesem *Rathold* schreibt man einen Sohn, Namens *Witigowo*, zu. *Chrapucfeld*, Krapfeld, mit der frühern Hauptstadt Kärnthens, st. *Veit*.

**) Im Jahre 889 hatte K. *Arnulf* dem Priester *Pilgrim* Güter im *Zillerthal* verliehen, womit ehevor *Isengrim* belehnt war. Cod. juv. p. 109.

***) Von den ältern salzburgischen Schriftstellern als *Udelbert* ausgeschieden, vom Hrn. v. *Kleimayern* aber mit Recht als *Adelbert II.*, da Udelbert und Adelbert gleichbedeutend, eingereiht; daher die salzburgische Kirche III. Adelberte zählt.

bungen und Widmungen der Bischöfe von *Brixen*, auf die *Annales sabionenses* von 1760, deren hochverdienter Herausgeber J. Resch den Codex zur *Juravia* von 1784 noch nicht kannte, soll aus diesem, sofort chronologisch, nur das entnommen werden, was die obschwebenden Fragen zu lösen, geeignet seyn möchte. (Cod. juv. p. 122—176.)

§. 17. Wohl nicht ohne Beziehung auf seine Abkunft (von *Alt-Eschenloh*, s. Abschnitt I.) hatte der Dynast und Chorbischof *Gotabert* vom deutschen König *Conrad* (915—918) in der Grafschaft *Norithal* die beiden Herrlichkeiten *Mellita* und *Torilan*, (Mölten und Terlan) schenkweise erworben. Im September 923 tauschte sie Erzbischof *Adelbert II.*, Dynast von *Taur*, seinen Advocaten und (Eidam) *Dietrich* an der Seite, gegen die Hauptkirche im *Lungau* mit all' ihrer Zugehör, ein. Die Verhandlung hatte im st. Rupertsminster zu Salzburg statt. An der Spitze der Zeugen stehen Graf *Engelbert*, dann *Heimo*, *Reginbert*, *Sighart* etc. *) (Cod. juv. 125.)

*) Vorläufig über *Taur* und *Andechs*, s. *gel. Anz.* 1846 und *hist. Archiv*, Wien, 1850. *Gotapercht*, *Deotpercht* und *Deotpald* sind synonym, und erscheinen, vielbeurkundet und unverkennbar als stamm- und blutsverwandt mit den *Isenbert*, *Reginhart*, *Isenhart*, *Hillo* etc. im *Amber-* und *Hausengau* seit Mitte des VIII. Jahrh.: „*Traditio Etinesloh Deotperchli cum filio* etc. *hist. fr. II.* p. 146.“ *Traditio Isanharti* presb. de *Etinesloh Isanbert* frater, et proximi eorum: *Deotpercht* etc., unter den Zeugen ein „*Drooz*“ p. 146. *Arn* archiep. adquisivit c. 790 duas partes de *Tusinperch* im Salzburggau) a *Gotaberto*: Cod. juv. 42. In der Stammtafel der Bischöfe *Hillo* und *Erchanbert* von Freysing treten die *Gotabert's* mehrfach auf. Sie, die von *Alt-Eschenloh*, sind nicht *Welfe*, sondern des Stammes von *Taur* und *Andechs*, s. die *Schemen*. *Eichhorn* (von d. Welfen) und v. *Lang* war diese Quelle völlig unbekannt.

§. 18. Vier Jahre später, im Mai 927, sehen wir den Erzbischof *Adalbert* und seinen würdigen Chorbischof *Gotabert*, gelegentlich einer Synode in der Stiftskirche *Maria-Sal* in Kärnthen; Herzog *Berthold* stand selbst als Advocat dem letztern zur Seite; einen noch viel wichtigern *Austausch* von Ortschaften und Herrlichkeiten dies- und jenseits der Alpen gegen einander vollziehen. *Gotabert* übergab dem Erzbischof und seinem Advocaten *Reginbert* für das Erzstift sein Eigenthum in der Ortschaft „*Lominicha Kimundi*“ (heute *Gross-, Mitter- und Kleinlobming* in der Steyermark, im Judenburgerkreise), und zu *Grazlupp* (auf der Stätte des längst zerstörten *Noreia*.) Diese Liegenschaften hatten *Kernia*, *Richbald*, und *Engelfrid* an *Gotabert* abgetreten. Ferner übergab derselbe, was er zu *Zurdoch* besessen. Und diesseits der Tauern, im *Salzburggau*, gab *Gotabert* „in vico mauritiano“ (heute der Weiler *Moritzen* auf dem Hochlande zwischen *Teisendorf* und *Waging*), was ihm dort *Engelhild*, die gottgeweihte Jungfrau zu eigen abgetreten; und weiter, im benachbarten *Holzhausen*, was besagte *Engelhild* daselbst erst angekauft hatte. Dazu gab *Gotabert* auch acht leibeigene Familien, wobei er sich bedingte, dass, würden ihn *Engelhild* oder *Kernia* überleben, sie dessen noch lebenslänglich zu geniessen haben sollten. (Cod. juv. p. 126.)

§. 19. Hinwieder übergab der hochwürdige Erzbischof *Adalbert*, durch seinen Advocaten *Reginbert*, in die Hände des Chorbischofs *Gotabert*, und des Herzogs *Berthold*, seines Advocaten, folgende Ortschaften; (eigentlich das Kirchen-Widthum in denselben): „ad stam *Mariam* ad *Carentanam* (civitatem) die Hauptkirche *Maria-Sal* auf dem Zollfelde; „ad stum *Petrum* in civitate *carentana*, st. *Peter* an der *Caruburg* am Fusse des *Ulrichsbergs*; „ad stum *Laurentium*“ (st. *Lorenz* auf dem gleichnamigen Berge); „ad *Kurzicam*“ (an der *Gortschitz*, die in die *Gurk* mündet); „ad *Zelesnam*“

(mag *Zeltschach* bei Friesach, oder auch *Zelniz* an der Gurk bedeuten); „ad stum Petrum in Ostarwizam“ (st. Peter bei Hohenosterwitz); „ad Trevinam“ (zu Treffen jenseits Ossiach); „item ad stam Mariam ad Dravum“ (st. Maria an der Drau, bei Rain); ferner: „ad Muorziza Kimundi“ (st. Lorenz an der Mürz im Bruckerkreise in Obersteyer); „ad Rotenmannum“ (an der Palten im Ennsthale); „ad *Laventam* (ecclesiam, beneficium *Engilhild*, sanctimonialis femine“) (dasselbst zu st. *Andre*, wo Engilhild als Nonne lebte); das alles auf Lebenszeit Gotaberts. Unter einem sollten aber, auch Frau *Engelhild* und *Kernia* *), diese an der *Mürz*, jene zu Gortschiz und *Selniz*, ihre Pfründen lebenslänglich fortgeniessen: bis alles wieder der Erzkirche zufiele. Vier Grafen: *Hrudperth*, *Reginker*, *Diotmar*, und *Sigibald*, stehen an der Spitze der vielen adelichen Zeugen; unter diesen auch: *Reginhart*, *Aribo*, *Weriant*, *Markwart*, *Ascuin*, *Turdegowo*, *Sarhilo*, *Zwentibolch*, *Ernst* (ein Enkel v. Ernst dem Noriker) etc. **).

§. 20. Zwei Jahre früher, 925, hatte auf der *Baumburg*, am Sitze der Gaugrafen zwischen der Alz und Traun, zwischen dem Erzbischof *Adelbert* und dem Edelmann *Reginhart* (s. oben §. 7) ein Gütertausch statt. *Reginhart* nämlich, und seine Gemahlin *Suana-*

*) Erinnert an die gleichnamige Verwandtschaft des weiland Bischofs *Hitto* von Freysing an. 810—835, an die *Heilrat*, *Kernia*, *Kerand*, *Gotabert* und *Reginhart* in Hitto's Stammtafel.

**) (L. c. p. 126 mit Zurhandnahme der *Monographie* über *Gotabert* in den historischen Denkschriften, München 1849.) Die *Turdegowi* leiten wir von *Teinach* an der *Drau* her: s. unsere Forschungen über *Eberndorf*, *Gurniz*, *Teinach* etc. in Kärnthen im Archiv d. k. k. Akad. d. Wis. 1850. Die *Sarhili* werden später als zur Dynastie *Burghausen-Schala* gehörig erkennbar.

hilt, übergaben dem Erzbischof, zunächst seinen Advocaten *Engelbert* und *Kerhoh*, all ihr Eigenthum im *Leobenthale* auf ihren Todfall und den Todfall ihrer Söhne *Reginhart* und *Wilhelm*, und empfingen dafür als Eigenthum, was sie bisher zu *Lehen* hatten, an der *Liessing* und *Mürz*; — Kirchen, Zehente, Hofsachen, Leibeigene, mit aller Zugehör, (im Bruckerkreis, zu *Liessing*, *Liessingau*, *Liessing-Bach*, *Liessing-Thal* und *Alpe*; ein weitläufiger Besitz). Unter den Zeugen: die Grafen *Engelbert* und *Gundpold*; dann *Chadaloh*, *Eberhart*, *Hartwich*, *Zwentibolch*, *Reginhart*, *Sigbart*, *Norbert*, *Sundergowo* (aus dem *Sundergau*) u. s. w. (L. c. p. 129.)

§. 21. Um dieselbe Zeit verhandelte, zu st. Georgen (am *Langsee* in *Kärnthen*), der Erzbischof mit dem Grafen *Albrich*, dem Sohne *Gerolts*, eines leiblichen Bruders des Herzogs *Arnulf*. Graf *Albrich* gab in die Hände *Kerhoh's*, des bischöflichen Advocaten, zu *Gamanaron* (Gamern in *Obersteyer*), eine am Gotteshause gelegene Hube, mit einer *Eisengrube*, alles zins- und bürdenfrei, und erhielt dagegen bei *Admont* eine Salzpfanne, mit dem dritten Theil des dortigen Kirchenwidthums, bisher als *Lehen* besessen, jetzt als Eigenthum. Unter den Zeugen: *Reginhart*, *Zwentiboch*, *Engelschalk*, *Witagowo*, *Gundbald*; *Wilhelm*, und dieser *Wilhelm* gilt beiden Theilen als „*Gewährsmann*“ *). (L. c. p. 132.)

*) „*Uuillihelm*, et ipse *Uuillihelm*, utriusque partis fidejussor existit.“ Dieser Passus ist hier nicht zu übersehen.

Der *Wilhelme* treten in den teutschen Gauen, und auch in den bajoarischen, so *vieler*, und in so mannigfaltiger Umgebung auf, dass es schwer ist, sie auf die eine und andere Geschlechtergruppe zurückzuführen. Die Codices von *Salzburg*, die von *Freysing*, von *Brixen*, geben seit c. 750 hievon Zeugnis: auch das *chron. lunaelac.* insbesondere. Ein *Wilhelm*, vir nob. zu Teisendorf, schenkte zur Erzkirche schon zur Zeit ihrer Grün-

§. 22. Im Jahre 927 verhandelt der Erzbischof *Adelbert*, den *Reginhart* als Advocaten zur Seite, in Kärnthen, mit seinem Vasallen *Reginbert*, der aussen im *Rotachgau* Liegenschaften hingibt, (unstreitig auch ein Abkömmling von den Stiftern der Abtei an der *Scharniz*, s. die Schemen), und dagegen für sich und seine Gemahlin *Berthild* zu *Eigen* erhält, was sie bisher lehenweise genossen.

dung. Cod. juv. p. 41. *Wilhelm*, ein Lehenmann des Hz. *Tassilo* II., im Rotthal und Weilhart begütert, schenkt an *Mondsee*: chron. lun. p. 9 und 16. Eben dahin schenken gleichzeitig mit Grafen Wasengrim (Isengrim) *Wilhelm*, und seine Söhne *Tato* und *Rupert*, „viri religiosi“, oben am *Inn* zu *Lantehompha* (Langenkampfen) gesessen c. 780. p. 25. *Wilhelm*, der Sohn *Eginolfs*, Erbe des Grafen *Erich* und des erlauchten *Machelm* zu Lambach, im Weilhart, und zu *Kienberg* an der *Alz*: Cod. juv. p. 45. Ein „*Wilhelm comes*“ schenkt im J. 826 *Tenning* links der Isar nach *Mondsee*: chron. lun. p. 66. Weit grösseres Besitzthum widmet derselbe Gr. *Wilhelm* im J. 853 zwischen der *Aist* (Agista) und *Narn*, (Nardina) links der Donau, ubi *Bojoarii* et *Sclavi*, liberi et servi etc., nach *Regensburg*; dahin auch *Rossdorf*, zur Zeit des Bischofs *Erchenfried*, der sich von Rossdorf schrieb, mit dem Gr. *Wilhelm* allem Ansehen nach nahe verwandt war. Indem aber *Erchenfried* auch zum Bischof *Erchanbert* von *Freysing* stammverwandt ist, mag auch Gr. *Wilhelm* als zum Hause *Andechs*, und zwar des Hauses *Playen* gehörig erkannt werden. Cod. ratisp. (Ried.) I. 31. 44. 46. *Wilhelm*, *Reginhart*, et alius *Wilhelm*, zeugen 843 zu Kienberg bei Cransberg hist. fr. II. 319. 349. *Welehelm* mit Erzb. *Adelram* in Pannonien: 840 und *Vudilhelm* K. Ludwigs II. „*fidelis*“ ad Grazze 881. Cod. j. 16. und 104. Das tragische Geschick der Verräther *Wilhelme* und *Engelschalke* in der Ostmark: 884 — 893. Graf *Wilhelm* für Mondsee zu Regensburg: 955. Chron. I. 98. *Wilhelm Comes* et fil. *Luilold* 963 um Teisendorf, *Playen*: Cod. juv. 191. 194. Marchwart, Engilpercht, *Unilhelm*, *Fridericus*, comites zu M. Sal in Kärnthen c. 970. Cod. j. p. 198. Noch unter den Erzb. *Dietmar* und *Balduin* 1025 — 1060 die *Wilhelme*, Advokaten, s. die Schemen.

Als Zeugen: Herzog *Berthold*; *Rupert*, *Reginker*, *Dietmar*, *Sigibold*, *Wilhelm*, sämtlich *Grafen* *), ferner: *Weriant*, *Turdegowo*, *Starchant*, *Marchwart*, *Sarchilo* u. s. w. Bei Erneuerung dieser Verhandlung stehen hinter den *Grafen Moymir*, *Liutbert*, *Engelbert*, *Chadalob*, wieder ein *Reginhart*, *Zwentiboch* etc. (L. c. p. 136.) Also hier, in der *Stiftskirche Maria-Sal*, (ad Karantanum ecclesiam) im J. 927 in jener erlauchten Versammlung tritt in Kärnthen zum erstenmal ein Dynast *Starchant* auf **).

*) Wir fassen diesen *Grafen Wilhelm*, der von den bisherigen Forschern ganz übersehen, insbesondere in's Auge.

**) Es ist daher, ohne den *Schemen* vorzugreifen, an der Zeit, von dem, was wir schon in einer Note zur *Inhaltsanzeige* angedeutet haben, über die Abkunft dieser *Starchante* einiges an die Hand zu geben. Wie es die hist. fris. II. p. 34, 49, 50, 61 etc. etc. 331 nachweist, so sind: *Tarchanat*, *Tarchenat*, *Tarcholf*, *Suarzolz* die ältesten Sprachformen dieses Prädicats eines durch seine körperliche Stärke ausgezeichneten Geschlechts der Bojoarier. Als eines *Starcholfs* Söhne und Enkel erscheinen *Hiltolf*, *Tiso*, *Heribert* etc. hist. fr. II. 61. Schon c. 740 empfängt ein *Starcholf* vom Herzog *Ottilo* zu *Isarhofen* XLII. Höfe cum omni marcha seu sylva zu Lehen: Mon. b. Niedertach XI. p. 14. Es ist wohl derselbe *Starcholf*, der c. 760 an der Seite des Hr. *Tassilo* II. und des Bischofs *Virgil* als Zeuge steht: cod. juv. p. 291. Die Ortschaften *Starcholshofen*, *Starzhausen*, zwei *Starzzellen*, *Schwarzolsdorf*, gehörten zu ihren Stammgütern; in Oberbayern sassen sie um *Atzling*, *Steinkirchen*, *Anzing*, *Pullenhausen* etc., zum Theil *geistlichen* Standes, freigebig nach *Freysing*. Von ihrer hohen Stellung im Weltleben zeugen: *Suarzolz*, genitor, *Timo*, fil. der Pfalzgraf, und *Starcholf* filius Timonis, zu *Tulbach* und *Affolterbach*, Zeitgenossen des Herzogs *Tassilo* seit 755 bis 804. hist. fris. I. p. 52—54. und K. *Carls d. Gr.* „*Sterchefridus*, vir strenuus et bellicosus“, dann „monachus, nobilissimis natalibus ortus“; seine Mutter hiess *Adilgart*, „cum infinitimis mancipiis, cum auro et argento“, stiftet im Jahre 815 zum Kloster *Neustatt* im Spesshart:

§. 23. Ein Tauschvollzug zwischen dem Erzbischof *Adelbert* und seinem *Bruder* (proximus) und Vasallen *Hartwich* c. 925. *Hartwich* gab zu Handen des Erzbischofs und seines Advocaten *Reginbert*, sein Eigenthum zu *Unterbuch* sammt den Leibeigenen u. s. w., und erhielt dagegen alles, was *Adelbert* bisher eigenthümlich zu *Ingering* besessen, mit eben so viel Leibeigenen u. s. w. (L. c. p. 133.)*)

Mon. b. XXXI. 40. Auch die Pfalzgrafen *Fritilo* sind *Starchante*. Der zehnte Bischof von Eichstätt hiess auch *Starchandus* an. 933—965, einer der trefflichsten Kirchen- und Landesfürsten, kampfmuthig gegen die Ungarn. Im J. 880 schenkt ein Diacon *Gundbato* nach st. Emmeram zu Regensburg; sein Advocat hiess *Starchant*, einer der Zeugen: *Framerich Carentanus*: (*Resch. annal. sab. III. p. 219*). Um die Mitte des IX. Jahrh. verliert sich der Name *Starchant* in Bayern; er tritt aber im X. Jahrh. im J. 927 (s. oben §. 22) in *Kärnthen* hervor; und von nun an sowohl dort, als auch vor dem Gebirg, an der Seite des Erzb. *Adelbert* II., wohl ihres Stammverwandten, zu Taur, auf Chiemsee, zu Salzburg, zu Ehharling, zu Gars, mit den *Wilhelmen*, *Reginharts*, *Wallungs*, *Marchwarts* etc. Cod. j. p. 136—170. Möglich, dass sich das analoge Praedicat auch in einem norddeutschen Geschlechte finde; wir haben uns dort umgesehen, und nichts dergleichen entdeckt. Wohl aber weisen die *M. b. I. und II.* im Chiemgau zu *Otaching* und *Lebsheim* noch im J. 1147, 1150 nob. *Starchant* nach.

*) „In inferiore loco *puoch*“ in *Steyermark*, im Grätzer-Kreis ist die Hofmark *Buch* bei Waitz; zum Unterschied von *Oberbuch* bei Altötting in Bayern, worüber wir im II. Bd. der Beiträge commentirt. *Filz* (S. 44) und v. *Freyberg* (72) hatten gleich uns dieses (Unterbuch) missverständlich vor den Alpen, im Salzburggau gesucht; und „*inheringun*“ für *Einhering* gemeynt (s. die Matrikel). Es muss aber *Ingeringun* gelesen werden, eine Ortschaft im Judenburg Kreise in Steyermark, ein Beweis, dass die Dynasten und Brüder, *Adelbert* und *Hartwich*, auch da bereits Erbeigenthum besessen hatten; in der Nachbarschaft der *Eppenstein*. Die zunächst folgende Verhandlung klärt diese Verhältnisse noch mehr auf.

§. 24. Ein Tausch zwischen dem Erzbischof *Adelbert* und dem Edelmann *Marchwart*; im April 930 zu Salzburg. *Marchwart* gab sein Eigenthum zu *Undrima*, mit den Leibeigenen und Liegenschaften zu Dorf und Feld für ewig an die Erzkirche. Hinwieder überwies der Erzbischof durch seinen Advocaten *Reginbert* dem genannten Edlen *Marchwart* aus dem Kirchengut die Hofmark zu *Unter-Buch* mit den dazu gehörigen Ortschaften zu *Furt* und *Bischofsberg*, zu Dorf und Feld, und mit den Leibeigenen; zwei ausgenommen, übrigens alles, bebaut und unbebaut, wie es früher *Hartwich*, des Erzbischofs *Bruder* (proximus) und Advocat, zu Lehen hatte; und wie es nach ihm *Berthold*, der Herzog, gewahrt; und zwar auf Lebenszeit. Auch *Marchwarts Sohn*, wenn er eine ebenbürtige Ehegemahl nähme, und solche Nachkommen hätte, sollte das Lehen zu geniessen haben. Wurde ihn aber Herzog *Berthold*, sein Herr, überleben, so fiel der Nutzgenuss bis zu dessen Abscheiden diesem zu. An der Spitze der Zeugen standen: *Berthold*, der Herzog, und Graf *Liutbert*; dann Heimo, Razo (Rathold), Pabo, Sighart, Zwentiboch etc. *). (L. c. p. 166.)

§. 25. Abermals eine Tauschverhandlung zwischen dem Erzbischof *Adelbert* und dem Edelmann *Reginhart*, seinem Vasallen. Dieser gab sein Eigenthum zu *Grimhiltlesberg* bei st. *Salvator* (im Chiemgau bei Wildenwart), und erhielt dagegen Seitens des Erzbischofs durch seinen Advocaten *Rodland* (ursprünglich aus dem Pusterthal, s. die Schemen) das bisherige Lehen zu *Riuchilenberg* (Remelberg bei Niedertaufkirchen, Ldgchts. Neumarkt) für stets und

*) *Bischofsberg* heisst heute *Bischofsdorf*; *Furt* an der *Ilz*, im Bezirk *Münchhofen* (s. die Karte von M. *Vischer*). So rückten die *Marchwarte* (die von *Eppenstein* und *Mürzthal*) allgemach an die Ostgränze in der Markgrafschaft vor (s. unten §. 32).

ewig. Unter den Zeugen: *Otakar*, *Zwentiboch*, *Starchant* etc. (L. c. p. 137.)

§. 26. Auch mit obigem *Rodland* verhandelte der Erzbischof auf Chiemsee um Renten zu *Aschau* (Hohenaschau) im Chiemgau, um Holzen und Antfurt*); unter den Zeugen: Graf *Reginbert* und sein Sohn *Ratolt* (von *Andechs!*), *Zwentiboch*, *zwei Starchant*, wohl *Vater* und *Sohn*, u. s. w. (L. c. 138.)

§. 27. Erzbischof Adelbert verhandelt mit der Edelfrau *Heilrat*, der Wittwe *Dietrich's*, und mit ihrem Advocaten *Ludolf*. Sie gab aussen im Zeidlerngau, zu *Tüssling* und *Mermosen*, ihr Eigenthum mit XX leibeigenen Familien, und erhielt dagegen zu *Eharting* und *Teising* Ersatz, auch für die Lebensstage *Dietmars*, des Sohnes der *Rihina* geltend**). Hinter den Grafen *Moymir*, *Pilgrim*, *Rupert*, *Kerhoh* (zu *Playn*) die Zeugen: *Reginbert*, *Wilhelm*, *Zwentibolch*, wieder ein *Reginhart* etc., wie anderwärts. (L. c. 146.)

§. 28. Eine *zweimalige* Tauschverhandlung von Wichtigkeit ist mit dem Jahre 928 aus der Kirche *Maria-Sal* verzeichnet. Der Edelmann *Weriant* und seine Gemahlin *Adelswind* übergaben dem Erzbischof und seinem Advocaten *Reginbert* ihr Eigenthum zu *Haus* (im Ennsthale), das sie von den Herzogen *Arnulf* und *Berthold* überkommen hatten***). Aber erst nach dem Abgang der beiden Gemable und ihrer Söhne, *Berthold* und *Bernhart*, und ihrer Töch-

*) Die *Rodland* von *Rodank* waren auch Advokaten der mit ihnen blutsverwandten Bischöfe von *Brixen*: z. B. des B. *Albuin* 980—1006, s. *Resch*.

**) Daher wohl die *Leonberge* und *Dornberge*.

***) Das Patrimonialgericht von *Haus*, in Ohersteyer, *Ober-* und *Unterhaus*, begreift heute noch *achtzehn* Gemeinden, ein Decanat, mehrere Kirchen und Burgstalle, und wird einst nicht kleiner gewesen seyn.

ter, *Hildegart* und *Vuoza*, sollte die **Erzkirche** eintreten. Noch eine **Hube** mit zwei **Hintersassen** ward dazu gegeben. Dagegen übergab der **Erzbischof** dem **Weriant** und seiner Gemahlin die **Hofmark** (curtis) *Friesach*, mit der Kirche, mit den **Zehenten**, **Hofstätten**, **Leuten** und aller **Zugehör**. Dazu auch ein- und andere leib-eigene Familie, die zur Zeit *Reginhart* und *Chadaloh* besaßen, und sie für **auderwärtige** abzutreten bereit waren. Erst nach dem völligen Abgang der besagten sechs **Geschlechtsgenossen** sollten beide Gebiete, *wohlbestellt und erhalten*, an die Kirche zurückfallen. An der Spitze der vielen und hochansehnlichen **Zeugen** standen: *Berthold* der Herzog; die Grafen *Albrich*, *Engelbert*, *Sighart* und *Sigibold*. Denselben folgen: *Starchant*, *Reginhart*, *Waltung*, *Heimo*, wieder ein *Starchant*, *Diotmar*, *Wilhelm*, *Marchwart* u. s. w. (L. c. p. 151.)

§. 29. Im December 929 faud zu *Au*, d. h. auf der Insel *Herrenwerd* im Chiemsee, abermals ein **Gütertausch** zwischen dem **Erzbischof** und seinem **Chorbischof** statt. *Gotabert*, der Chorbischof, nämlich gab, was ihm *Richbold* am Berge *Zlusinagora* (zu deutsch: *Zaissering*) am rechten Innufer im Chiemgau abgetreten, auf den Todesfall der *Engchild*, der **Gottgeweihten**; und erhielt dagegen vom **Erzbischof** zum **Eigenthum**, was er zu *Grimolteswang* im Chiemgau bereits zum **Nutzgenuss** hatte, und was früher *Trebizin*, und seine Brüder, (auch **slavischer Herkunft**), inne hatten. Dazu noch am *Inn* hinab die **Neugereute**; zu *Albenau* in der Grassau, die Kirche, mit **Zehenten** und **Leibeigenen**, auf Lebenszeit *Gotaberts* und der *Engelhilt*. Unter den **Zeugen**: *Otokar*, *Diotmar*, *Reginhart*, *Zwentibolch*, *Aribo*, *Wilhelm*, *Witagowo*. (L. c. 158.)

§. 30. Endlich um dieselbe Zeit zu Salzburg noch eine **Verhandlung** zwischen dem **Erzbischof** *Adelbert* und dem **Chorbischof** *Gotabert*. Dieser gab durch *Engelhart* sein **Eigenthum** zu *Nieder-*

heim (im Pinzgau), und erhielt dafür im Pongau die drei Ortschaften: *Kirchen* (st. Johann), *Marschel*, und das Lehengut *Liuphers* (Luitpolds). Graf *Chadaloh* *), *Engelschalk*, *Reginhart*, *Zwenti- bolch*, *Engelbert*, *Wilhelm* u. a. m. waren Zeugen. (L. c. 159.)

§. 31. Noch im Jahre 945 finden wir den Chorbischof *Gota- bert* in seinem hohen Berufe, und für seine Lebensaufgabe, die Kirche *Maria-Sal* wieder zur Cathedrale von Kärnthen zu erheben, thätig: auf Fürsprache des Herzogs *Berthold* schenkt ihm K. Otto I. aus seinen Herrlichkeiten in Kärnthen im Gebiete *Weriant's* einen Theil der Ortschaft *Budisdorf* mit Zugabe einer Herrnhube und Leibeigener. Da wir das verschollene *Budisdorf*, offenbar slavi- schen Ursprungs, im nördlichen Krapfeld gegen die Gurk hin ver- muthen; da ein Ortsgericht *Butzenhof* nach Strassburg gehörig, so scheint den damaligen Ambacht an der *Gurk* eben die Dynastie von *Haus* und *Friesach*, und zwar der Sohn *Bernhart*, (wälsch, *Weriant*!) innegehabt zu haben. (L. c. 178.)

§. 32. Inzwischen schenkte K. *Otto* im Jahre 953 die Do- mäne *Krapfeld*, d. i. das *Castell* und die *Hofmark* mit aller Zuge- hör zu Feld und Wald, auch mit Gerechtigkeiten in andern Ort- schaften und in was immer für Grafschaften, zur Erzkirche Salzburg, wohin das *Kirchenwidthum* längst schon gehört hatte. Diese Herr- schaft lag unter der Hoheit von des Königs Bruder, im Verwal- tungsbezirk *Hartwicks*, und war früher ein Erbtheil *Heinrichs*, des gesetzlich verurtheilten Sohnes Herzogs *Arnulf* **).

*) Ein Nachkomme des „dux *chocil*“, *Ericks* Nachfolger c. 790 in Istrien. Cod. juv. p. 117.

**) „*Crapufeld* — curtem quondam et Castellum“ diversis in locis et cujus- cunque comitatus — etc. L. c. 180. Ein Beweis, wie weit oft die Ap- pertinenzen einer Herrschaft auseinander lagen.

Im Jahre 955 hatte, nach langen Verheerungen die Vertilgungsschlacht gegen die *Ungarn* auf dem *Lechfelde* statt: worauf durch die *Ottone* im *Vorland* für die Cultur, laut Urkunden, eine neue Aera begann. In den Alpen, im Jahre 970, schenkt K. Otto I. an die salzburgische Kirche mehrere Güter, und ein weites Forstgebiet, gelegen in der östlichen Gegend, am Sausal und Leibniz, in der *Grafschaft* des Markgrafen *Marchwart**). (Cod. juv. 186.)

§. 33. Auch vom Erzbischof *Fridrich*, der, ein Bruder des chiemganischen Gangrafen *Sighart*, in der vielbewegten Zeit von 954 bis 991 auf dem Stuhle sass, hat sich ein Codex traditionum erhalten, der, von 963—976, vierundzwanzig zum Theil sehr umfassende Güterverhandlungen vor und in den Alpen begreift. Unter den Zeugen ersten Rangs, den Grafen: *Sighart*, *Otokar*, *Hartwich*, *Engelbert*, *Meginhart*, *Aribo*, *Chadalob* — begegnen uns da wieder die *Reginharte*, (Vater und Sohn), *Wilhelm*, *Weriant*, *Bernhart*, *Orendil*, (die *Arundel*)**), *Liutold* u. s. w. (Cod. juv. p. 190—200.)

*) Der Sohn oder Enkel, s. oben §. 24. Die Verschwägerung mit dem Hause von der *Semt-Ebersberg* und *Alberos* hervorragende Eigenschaften waren es, die, neben andern glücklichen Ereignissen, die *Marchwarte*, die vom *Mürsthal* und *Eppenstein*, in Kärnthen und Steyer, wo sie zwar seit Jahrhunderten *einheimisch* waren, im X. Jahrhunderte so mächtig emporhoben. Eine andere Frage möchte dahin wiederholt werden, ob diese Dynasten, die ursprünglich und länger auch in Bayern sassen; wie sie denn mit den Grafen von *Hohenburg* und Markgrafen auf dem Nordgau, als Stammesgenossen angesehen werden; (s. *Ried und v. Lang*), zuerst über den Sömering herein, oder aus dem Wipthal an der Drau herab in Carentanien sesshaft geworden?

**) C. 776 unter *Carl d. Gr.* aus *Sachsen* nach Bayern eingewandert, zuerst als „*judices*“, bald mit den einheimischen Häusern zu Taur, Ebersberg, Mögling, versippt, auch im Besitz von *Grafschaften*: hist. fris. und Cod.

§. 34. Bei einer Verhandlung des Jahres 963 zu Salzburg: sie betraf Liegenschaften im Salzburggau, stehen voran: *Wilhelm comes et filius ejus Liutold*: es ist der von nun an vielfältig beurkundete *playnische* Zweig, auf der Burg *Playn* bei Reichenhall gesessen, und seit Beginn des X. Jahrhunderts wohl erkennbar. (Cod. juv. p. 194.) Hinwieder waren im J. 970 zu *Maria-Sal* in *Kärnthen*, dortige Angelegenheiten und Austausche betreffend, gegenwärtig: *Engilpreht Comes*, *Machwart Comes*, *Wilhelm Comes*, *Fridarich Comes*, *Aripo* u. s. w. (L. c. 198.) Wir glauben in diesem Grafen *Wilhelm* wieder den *Kärnthner*, denselben, der oben (s. §. 21) als *fideijussor* hervorgetreten war *), oder seinen Sohn erkennen zu müssen **).

juv. Die Comites *Orendili* et nobiles *Orendilini* fristen sich noch unter dem Erzb. Balduin c. 1070.

*) Der damals der Edelfrau *Mathilde* zur Seite gestandene Advocat *Berthold* möchte, wenn nicht ein *Andechs*, der Sohn *Weriants* II. von *Friesach*, und der Bruder *Weriants* II. auf dem *Krapfelde* seyn; aus welchen *Scholliner* die gleichzeitigen *Weriants* in *Istrien*, mit den von *Lurn* und *Görz* stammverwand, hervorgehen lässt; nämlich mittels Heirath in die dort seit einem Jahrhundert zu Macht gekommene Dynastie von der *Semt*, *Ebersberg-Moosburg*. (S. oben §§. 28. 31.) Der Dynast *Weriant* zu *Haus*, dann zu *Friesach*, hiess ursprünglich *Bernhart*, wie sein Sohn. Wie kam er nun zu dem wälschen, übrigens auch vor den Alpen üblich gewordenen Idiom *Weriant*? Wahrscheinlich war auch er in *Istrien* geboren, wo schon sein Vater eine höhere Stellung, und also die Familie ferner Aussichten auf ähnliche günstige Verhältnisse hatte. Es war damals kein seltener Fall, dass der Graf oder Markgraf zeitweilig wieder als einfacher Edelmann erscheint. Das „*nobilis vir*“ zu jener Zeit wissen die in den Quellen bewanderten Forscher und Leser ohnehin gehörig zu würdigen.

**) Im Jahre 985 Cod. j. 210 schenkt K. *Otto* III. dem Grafen *Rachwin* in

IV. Abschnitt.

Die *Waltung* und *Wilhelme* vor und in den Alpen*); insbesondere die *Wilhelme* im Hause *Trüchsen* und *Heunburg* in Kärnthen**), als Grafen an der *Gurk*, zu *Friesach*, und an der *Saan* (Soun).

§. 1. Wir waren lange ungewiss über die fernere Herrschaft und Wirthschaft, nämlich im Laufe des X. Jahrhunderts, im *Gurkthale*; da kommt uns eine merkwürdige Urkunde von K. Otto II. zu Hülfe. Er verleiht im Jahre 975, auf Fürbitte des Grafen *Die-
trich*, einer erlauchten *Wittwe*, *Imma* (Emma), zu ihrem Münster in der Ortschaft *Lieding* (Liubdenga) (zunächst der hohen Strassburg, im Gurkthale) (s. Absch. II.) in der Grafschaft *Ratolds*, (ein *Semt-Moosburg*, oder *Andechs*), das *Markt-* und *Zollrecht*. Der damalige Handelszug von der Adria durch und über die Alpen musste sich also, bereits über das *Halbegg* herein dem Gurkthale zugewendet, und diese wichtigen Privilegien eben da nothwendig gemacht

dessen Comitatus auf dem *Draufeld* in Steyermark (s. in der Matrikel *Zi-
tilinesveld*) XV königl. Höfe. Unter Beziehung auf Cod. juv. p. 168 an. 930 erscheint uns dieser *Rachwin* (II.) als ein Abkömmling aus dem *Nordgau*, und als einer der *Söhne* jenes *Rachuini* (I.) nob. viri, der dem Herzog *Arnulf* in das südliche Gebirg zu Hülfe gezogen, und zu *Lengfelden* und *Buch* bei Salzburg mit X Huben beschenkt worden ist. *Rackersburg* möchte vom Grafen *Rachwin* (II.) erbaut worden seyn.

*) S. Abschnitt III., insbesondere die Note zum §. 21.

**) „*Hunipurch*“ — also analog mit „*Hunirels*“ *Heunfels*, im Pusterthale; und nicht zu verwechseln mit der vom Dynasten *Heimo* erbauten *Heimburg* an der Donau, an der Ostgränze von Grunzwitz, in der Grafschaft *Aribo's*.

haben *). Gleichzeitig begegnet uns bei einer wichtigen Verhandlung des Erzb. *Fridrich* in der Abtei st. Peter zu Salzburg unter den Zeugen: „*Waltunc*“**).

§. 2. Im Jahre 980 schenkt K. Otto II. dem Grafen *Wilhelm* in der Grafschaft *Rachwins*, 20 Huben von der Ostseite des Berges *Doberich* bis zu den Gipfeln der Berge *Stainz* und *Tregnis****); und bis zum Eigenthum des Grafen *Marquart*. Es ist die Gegend am *Tober*, im Kreise von *Marburg* in Steyer.

§. 3. Zwei Fragen dringen sich hier auf: *wer* war (§. 1) der Gemahl der erlauchten *Imma* (Hemma I.), und *woher* stammte sie selbst? Der im Jahre 980 und von nun an erscheinende Graf *Wilhelm* ist jedenfalls *Imma's* Sohn: und so kann man ziemlich sicher auch auf einen *gleichnamigen* Vater, als den Gemahl der *Imma* schliessen. Wer möchte sich hiezu schicklicher bieten, als jener Graf *Wilhelm* im Jahre 970 (s. Absch. III. §. 34); und — ferner — wer möchte wieder füglicher als dessen Vater angenommen werden, als *Wilhelm*, der eine Sohn *Reginharts*, und der *Swanehilt* (II.) im Jahre 925? (S. oben III. §§. 22, 33.)

§. 4. Hat man nun aber (III. Abschnitt §. 11 etc.) ein für allemal, und kategorisch, den mährischen Prinzen *Zwentiboch* als den *Stammvater* der Grafen an der *Gurk*, von *Friesach* und *Zeltschach* manifestirt, und liessen wir daher (§. 13) einstweilen diese

*) S. bei Amb. *Eichhorn* I. 161 die Urkunde.

**) Cod. juv. p. 290. Bei dem Vermächtniss der erlauchten *Truta*, Wittwe eines *Weriand* (Playn!).

***) Archiv für *Südteutschland* II. 222 und A. *Eichhorn* II. 99.

Behauptung auch dahin gestellt seyn; so können wir *jetzt* nicht mehr umhin, die Herrschaft jenes Prinzen lediglich für eine *transitorische Erscheinung* zu erklären, die in der That längst verschollen ist. Doch, der gelehrte und hartnäckige Vertheidiger dieser Hypothese war selbst so gefällig, unserer Ansicht entgegen zu kommen*).

§. 5. Unserer Ansicht nach beginnt also die Reihe der *Wilhelme* an der Gurk mit *Wilhelm I.* (925); ihm folgt *Imma's* etwa froh verstorbener Gemahl, *Wilhelm II.* (970), dessen Sohn, *Wilhelm III.* bereits in der Urkunde K. Otto's II. 980 auftritt. Die

*) S. XXVII. über *Luitpold* 1831 sagt nämlich Hr. v. Hormayer: „Noch ein paar Jahre, und der junge (König) *Ludwig* gründet dem Zwetboch ein *zweites* Besitzthum in der *Ostmark*, in *Aribos* Ambacht“ —: also aussen an der Donau, von der Gurk und Mur schon ziemlich weit weg, (s. A. Eichhorn I. S. 169 und II. 98) mittels 5 Huben im Thale *Oliuspespurch*, (im Traungau) in der Grafschaft des *Aribo* etc. im J. 903.) Wohin dann die fernere Wanderung ging; das wissen wir nicht: wahrscheinlich wusste es auch unser Autor nicht, jedenfalls wohl über die Donau, das Marchfeld entlang, nach *Mähren*. Aber schon ein Jahr früher: 1830, in der Rede über die *Mon. b.* S. 42 lässt er sich, (v. *Hormayer*), etwas orakelmässig, oder räthselhaft, wie immer, dahin vernehmen, „dass die *Wilhelme* des *Chiemgau's*; (etwa *Playen*?) an der *Gurk* und *Saan Moymarisches Gut* *erheirathet* hätten.“ (?) Was will man mehr? Jedoch auch A. *Eichhorn*, dem das Verdienst gebührt, an der Gurk, im Hause der *Wilhelme*, *Imma* und *Hemma*, also *zwei* Emma's richtig zu unterscheiden, scheint sich im II. Bd. S. 110 eines *andern* besonnen zu haben; indem er „die Reihe der Vorfahren in den Besitzungen der Stifterin *Hemma*“ (II.) mit „*Wal- thun* — 893“ also, nach unserer Analyse, mit dem Ahnherrn der *Dynasten* von *Trüchsen* und *Heunburg* beginnt. Wie oben bemerkt; so sagt E. *Frölich* von *Trüchsen* nichts: desto mehr von den *Heunburg*, und *Cilly*, als Abkömmlingen der von *Weimar*: in jenen Abhandlungen vom J. 1755 und 1758.

Mutter desselben, *Imma*, lassen wir aus dem Hause *Scheyern*: wahrscheinlich als eine Tochter des oben vielfältig beurkundeten und in Kärnthen so thätigen Herzogs *Berthold*, des Bruders Arnulfs, entsprossen seyn: daher auch die Hindeutung K. *Heinrichs H.* auf die Verwandtschaft zur *Imma* *). Noch (bis 954) galt *jenseits* der Alpen das Ansehen des Hauses *Scheyern*; und wie sich die Dynasten *Adelbert* (von Taur), Gemahl der erlauchten *Rihina*, und *Gotabert*, (der Chorbischof,) der Gunst der ihnen verwandten *Scheyrer* zu erfreuen hatten; so scheinen dieselben verwandtschaftlichen Verhältnisse auch den aus Oberbayern stammenden Dynasten *Reginhart* und seinen Nachkommen in Kärnthen Vorschub gegeben zu haben. Hiezu kommt noch einerseits die bisherige unverkennbare Befreundung dieser Einwanderer mit den benachbarten Dynasten von *Mürzthal* und *Eppenstein*; während anderseits südlich und westlich, an der Kärnthner-Glau, und im Malentein, die Dynasten von *Lurn* und *Görz* **), willkommene und versippte Nachbarn waren.

§. 6. Kaiser *Heinrich II.* und seine fromme Gemahlin *Cunigund* gefielen sich in den Alpen, insbesondere in Kärnthen. Auf dem Wege dahin, über *Salzburg* und *Lungau*, schenkte der Kaiser einen beträchtlichen Theil dieser Provinz: ursprünglich Heimath und Waffenplatz der *Taurisker*, reich an Metallen und Viehtriften; dann ein römisches „*Prädium*“ im grossartigen Styl; dem ältesten von st. *Rupert* gegründeten Frauenkloster *Bayerus*, der Abtei *Nonn-*

*) Auch eine Tochter des Scheyrer *Albrich* (s. oben A. III. §. 21) könnte sie seyn?

**) Vom Hause *Ottwin* im Pusterthal, das durch seine Vorvordern und Nachkommen; *Albuin*, *Aribo*, *Hartwig*, *Rapoto*, *Adalwin*, wieder auf *Taur* einlenkt.

*berg**). Zum neuerrichteten Bisthum *Bamberg* (1007) widmete *Heinrich* die Stadt *Villach* an der Drau, den nach drei Hauptstrassen auslaufenden Stapel vom Meere her, mit Zugehör; und das Burggebiet *Wolfsberg* im nördlichen *Lavantthal*, gleichfalls an Holz, Weiden und Metallen (Silber und Eisen) gesegnet**); wovon abermals eine sehr ergiebige *fränkische* und *bayerische* Einwanderung, (*Frantschach*), allmählig zu 40,000 Seelen angewachsen, die Folge war; während die salzburgische *Erzkirche* im südlichen Theil dieser herrlichen Landschaft, in deren Mitte zu st. *Paul* die Grafen von *Lavant* ihren Sitz hatten, mehr und mehr begütert wurde.

§. 7. Gleichzeitig, im Jahre 1005, verlieh der Kaiser das „*praedinm adamunta — in pago Ensitala in comitatu Adalberonis comitis*“, mit Zugehör, darunter auch eine Salzpfanne, an den *Erzbischof Hartwig*, von Salzburg, (vom Hause *Sponheim*;) (Cod. juv. p. 215), was wohl nur mit Rücksicht auf andere dort schon Berechtigte zu verstehen ist. Graf *Adalbero* ist der Sohn des Markgrafen *Marchwart* (s. oben III. §. 32).

§. 8. Auch die Hochkirche *Freysing* ward fortwährend in *Kärnthen* und *Steyermark* theilhaftig. Auf Anrufen des Bischofs *Egilbert* schenkte K. *Heinrich II.* an. 1007 dahin: „*de propria quasi Camera praedium Chatza in provincia Karinthia — cum Zidalweida etc.*“ ***)

*) S. im III. Bde. unserer *Beiträge*: „das *Prädialprincip*“ München 1833, die Abhandlung hierüber.

**) „Comitatus (in Carinthia) Villacum et Wolfsbergam“. *Villach* war früher an die Kirche *Brixen* vergeben worden, wogegen sie anderwärtigen Ersatz erhielt.

***) Monumenta boica XXXI. a. p. 280. Ist die curtis *Katsch* an der Mur, Aus d. Abh. der III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. VI. Bd. III. Abth. (74) 6

§. 9. Aber nicht nur den *Kirchen* blieb die Gunst und das Augenmerk der sächsischen Kaiser, nach Entfernung der *Scheyrer* aus Kärnthen, zugewandt; auch den getreuen Dynasten des Landes. K. Heinrich II. hatte dem Grafen *Wilhelm* (III.) und seiner Mutter *Hemma*, als seiner Base, den dritten Theil der Salinen im *Admuntthale* mit allen Nutzungen und Rechten, wie sie der Kaiser besessen, verliehen; auch das Recht, allenthalben auf den Gütern (Wilhelms), auf *Erze* und *Salz* zu hauen*). Ueber *Friesach* raumte ihm der Kaiser den *Grafen-Ambacht*, und das Marktrecht ein: wieder ein Beweis von höhern Rücksichten für den *sichern Handelszug* in der Fortsetzung von *Lieding* über *Friesach* heraus**). Zum Comitatus *Friesach* gehörte aber auch eppensteinisches Stammgebiet, bis über die *Teya* hinauf***). Dass das alte salzburgische Kirchen- und Kammergut zu *Friesach* gleichzeitig gehörig gewahrt worden, lässt sich voraussetzen: und so auch auf ein anderwärtiges günstiges Loos von *Werians* Nachkommen (III. §. 28) schliessen.

(nicht zu verwechseln mit dem salzburgischen *Rauhen-Katsch* am Rennweg), mit Ober- und Unter-*Welz*, ein Karrenweg nach Obersteyer. Bischof *Egilbert*, ein Sprosse der *Sent-Moosburg*, wusste seine Verwandtschaft in der Steyermark für seine Kirche zu benützen.

*) S. unsere Geschichte der *Salzwerke* etc. 1836. II. 269. Damals: 1836 waren uns die Verhältnisse an der Gurk noch dunkel.

**) A. *Eichhorn* I. 169. 170. und II. 99. Der nachfolgenden Schenkungsurkunde des Kaisers vom Jahre 1015 muss offenbar eine *frühere*, dieselben Objecte betreffend, vorausgegangen seyn, weil darin von Wilhelms (III.) Mutter, der *Imma*, die Rede ist.

***) „Comitatus *frisacensis* — ultra aquam *Theodosiam*“ anno 1104, als die Abtei st. *Lambrecht* vollendet ward. *Froelich* Diplomataria etc. N. XXIII. 274.

§. 10. Auch im Jahre 1015 verleiht, von *Babenberg* aus, K. *Heinrich II.* dem Grafen *Wilhelm III.*, nachdem er ihn, wie eben gesagt, schon anderwärts grossmüthig beschenkt hatte, und „eingedenk der seligen Frau *Hemma* (Imma), seiner Mutter, des Kaisers Nichte, die mit ihm, und ihrem Sohne, vor demselben stets in grosser Devotion erschienen; in der Ortschaft *Droschendorf*, (im Marburgerkreise, des Bezirks *Kranichsfeld* in Steyermark,) XXX königliche Höfe; und darüber, was bisher zwischen der *Save* und *Soun* (Saan), zu *Zotla* und *Niring* im Sangau, in dessen Grafschaft („*Wilhelms III.*“) königliche Domäne war: ein weites und reiches Gebiet *).

Wollte man hier die *letzte Hemma* (II.), und so im *Wilhelm* (III.) ihren Sohn (IV.) sehen: so musste sie schon im Jahre 1015 Wittwe: (bis an. 1042 per plures annos jam in viduitate permanens, also volle 30 Jahre!?) und ihr Sohn *Wilhelm IV.*, damals schon lange volljähriger, regierender Herr gewesen seyn: was sich mit den beiden 1035 gemordeten *Jünglingen* in der Legende (*Wilhelm* und *Hartwich*,) nicht wohl vereinigen lässt. Auch *Hansiz* sagt II. 170, dass sich erst nach dem Tod *Wilhelms* (III.) „deinde post obitum *mariti*“ die hl. *Hemma* zur Hingebung ihrer Güter an die Kirche entschlossen habe.

*) Anno 1015. „*Wilhelmo comiti predium quoddam dedimus: also früher?* u. s. w. „*Memores etiam domne Hemme sue matris, nostrae videlicet neptis, quia nobis unacum filio (Wilhelm III.) satis devote sepe servivit. Pro hac quoque remuneratione eidem W. in villa, quae dic. Traskendorf XXX regales mansos etc. etc.*“ Nicht sowohl *Drassendorf* am Längsee, oder *Drachenburg* an der Save, scheint uns hier zu passen. „*Et insuper quidquid habemus inter fluentia Sauwe et Saune Zotle et Nirine in pago Souna in comitatu suo etc.* An der Soun oder Saøn lag *Saneck*, als gesondertes Gebiet; daher dann der dynastische Zweig von *Saneck*.

§. 11. Aus der Ehe *Wilhelms III.* und *Hemma's II.* *) — die Abstammung der letztern soll später, nach ihren Vermächtnissen besprochen werden: (V. Abschnitt), entsprossen nämlich *zwei* hoffnungsvolle Söhne: *Wilhelm IV.* im Jahre 1028 bereits wehrhaft, und *Hartwich*, als Pathe wohl an einen nahen Verwandten erinnernd, noch Junker (juvenis), und so die beiden jungen Grafen von *Friesach* und *Zeltschach* genannt. Alle ihre Besitzungen hatte *K. Conrad II.* in den Jahren 1025 und 1028 dem Grafen *Wilhelm III.* und seinem Erstgeborenen (*Wilhelm IV.*) nicht nur bestätigt, sondern sie ferner mit XXX Höfen zwischen den Bächen *Copriuniz* und *Köding*, um *Okrog*, *Okrogliz* und *Goritz* in der unteren Mark- und Grafschaft an der *Saan* (*Cilly*) gemehrt **). Die Bestätigung und rasche Mehrung dieser Herrlichkeiten an der *Gurk*, und unten an der *Save* und *Saan*, an der windischen Mark, fand also immer zu Gunsten ein- und desselben Geschlechts, des Hauses *Trüchsen* statt; wie es schon in der Bestimmung *K. Arnulfs* im Jahre 895 lag: (III. Abschnitt §. 10). Daher kann auch die Herkunft der Altgrafen von *Cilly* von den Grafen an der *Gurk* und zu *Friesach* nicht wohl bezweifelt werden. Die Wiege der *Wilhelme I.* und *II.* (Abschnitt III. §§. 20 und 21): wo mag sie gestanden haben? Wo anders, als auch auf *Trüchsen* und *Heunburg* in der nächsten Nachbarschaft. Dieser uralten Stamm- und Erbherrschaft der *Waltung*, mit ihren trotzigen Burgen, war die volksthümliche Pietät, wie die Gunst der Regenten Deutschlands vorzüglich zugewandt ***).

*) Frhr. v. *Freyberg*, in seinem Commentar zum Codex von *Moosburg* scheint nur *eine Hemma* zu kennen: seinen diesfälligen Hypothesen wollen wir jedenfalls nicht zu nahe treten.

**) Bei A. *Eichhorn* I. 173 und II. 89.

***) Andere Motive dazu haben wir bereits am Schlusse des Abschn. II. angedeutet.

V. Abschnitt.

Die *Katastrophe von Zeltschach im Hause an der Gurk* etc. (1035). *Der seligen Hemma II. Vermächtnisse an die Kirche, topographisch* erläutert. *Hemma's Abkunft.*

§. 1. Es kann vorausgesetzt werden, dass sich der schon mehrmalen genannte Graf *Adalbero* *) im Ennsthal, und Markgraf, jenseits der Mur und Sulm, das Stammhaupt von *Mürsthal* und *Eppenstein*, im Beginn des eilften Jahrhunderts, eben sowohl durch kriegerischen Muth, als durch Tapferkeit und Klugheit, und insbesondere auch durch Wahrung der Gränzen gegen Ungarn hervorgethan habe. Daraus ward ihm durch K. Heinrich II. um's J. 1012 das Herzogthum Kärnthen selbst anvertraut. Aber auch durch Störrigkeit und Scheelsucht scheint er sein Regiment fühlbar gemacht zu haben. Gegen K. *Conrad II.* lehnte er sich offen auf; er behauptete sich mit Waffengewalt bis zum J. 1036 im Herzogthum. Dass er unter solchen Umständen auf die dem König getreuen Anhänger, und insbesondere auf das zu Eppenstein so nahegelegene, und ihm blutsverwandte Haus der *Wilhelme an der Gurk*, zu *Friesach*, und unten an der *Saam*, das durch königliche Schenkungen noch fortwährend im Zuwachs begriffen war, nur mit bitterm Groll hinsehen konnte, ist einleuchtend. Verderben brütend lauerte er auf die Gelegenheit **).

*) Dieser Name ward ihm mütterlicher Seits aus dem mächtigen Hause von *Semt-Ebersberg*.

**) Ganz anders, und ungleich günstiger, wird *Adalbero* vom Hrn. Dr. *Tangl* beurtheilt. S. das hist. Archiv der kk. Akad. d. W. 1850 Bd. I. über die Dynasten von *Mürsthal* und *Eppenstein* in Bayern und Kärnthen.

§. 2. Zu *Zellschach*, auf einer der betriebsamsten Bergstätten des Grafen Wilhelm III. von *Friesach*, reich an Silber und Eisen, war unter dem zügellosen Knappenvolk eine Meuterei ausgebrochen, gegen welche, wie es scheint *), Graf Wilhelm (IV.) rasch und mit Strenge eingeschritten: die Rädelsführer waren hingerichtet worden. Die Verwandten derselben, eines grossen Anhangs sicher, dachten an Blutrache. Die beiden jungen Grafen wurden eines Tages in den Gruben überfallen und erschlagen. (1035). Die Geschichte nennt einen Grafen *Albero* als Miturheber dieser ruchlosen That **). Zu

*) Vielleicht in Abwesenheit des Vaters?

**) Der *Annalista Saxo* bei *Eccard*: corpus hist. medii aevi T. I. p. 464 erzählt hievon wie folgt: „Imperator (an. 1036) incarnationem Domini Argentinae magnifice celebravit. Purificationem Sae Mariae Augustae peregit, ubi et publicum conventum habuit; in quo *Conrado* patruelli suo ducatum *Carentinorum* commisit, a quo priori anno *Adalberonem* Majestatis reum dimoverat. Hisdem diebus *Adalbero Wilhelmum* comitem interfecit, et postea in castellum, (nicht comitatum,) *Eresberch* latendi causa confugit. Der Zusammenhang der That mit dem in Kärnthen entsetzten *Adalbero* ist augenfällig: mag nun das Castell *Eresberch* auf *Ebelsberg* (Eperesberch) an der Enn, oder auf *Ebersberg* in Bayern an der Ebrach gedeutet werden. Von der „*Heresburch*“ in Sachsen erzählt der Annalist auch, und öfter; aber immer nur in Verbindung mit Vorgängen in *Sachsen*. Ein- und anderer Geschichtsforscher hält nun dafür, dass der Markgraf *Adalbero* den alten Grafen *Wilhelm* (III.) an der Gurk aus dem Wege geräumt habe; die Mehrzahl nimmt an, dass der bereits vogt- und wehrhafte junge *Wilhelm* (IV.), der in den gleichzeitigen Urkunden bereits öfter unter den Zeugen erscheint, zunächst auf Anstiften *Adalbero*'s durch die Bergknappen gefallen sey. Jedenfalls schritt der Kaiser gegen *Adalbero* als Rebellen ein. Mit Rücksicht auf die uns mehr ansprechenden Nachrichten von der Wallfahrt des alten Grafen *Wilhelm* (III.) nach Rom, und von seinem Hinscheiden im Lavantthal folgen wir der zweiten, der populären Erzählung.

Tausenden waren die Bergknappen in der Umgegend gegen ihre Herrschaften aufgestanden.

§. 3. In den letzten Regierungsjahren des oben erwähnten Bischofs *Egilbert* von *Freysing*: Dynast von der *Semt* zu *Moosburg*; er sass von 1006 bis 1039, und erwarb seiner Kirche, wie bemerkt, vor und in den Alpen viel an Land und Leuten; hatte zwischen ihm und einem Edelmann *Poppo* *) ein wichtiger Gütertausch in Kärnthen statt. *Poppo* übergab durch einen, Namens „*Starchand*“, und durch andere Bevollmächtigte, dem Bischof und seinem Advocaten *Udalschalk* „genau beschrieben und ausgezeigt“ Kirchengut zu *Ruckersdorf*; Slavenhuben, Fiscal- und Zinshuben; mehrere Huben zu *Stall*, *Lesniz* und *Debratzveld* (an der Möll und Drau), mit den zugehörigen Alpen, Weiden, Waldungen und Nutzungen aller Art. Hinwieder gab der Bischof dem genannten *Poppo* alles, was er von einem Edelmann *Yring* (*Isengrimm*) in der *Malentein* eingetauscht hatte; den Zehent zur dortigen Kirche, und XX Fiscal- und Zinshuben, mit aller Zugehör zum vollen Eigenthum. Darüber gaben sie sich noch gegenseitig ein paar Huben auf **).

§. 4. Bischof *Egilbert* verhandelt in vorstehender Urkunde mit einem seiner *leiblichen* Vettern, mit dem Markgrafen *Poppo* I. von *Istrien*, der aus *Thüringen* eingewandert war ***). *Poppo* II.,

*) „Ein gewisser *Poppo*“, sagt v. *Ankershofen* in den Regesten, Archiv 1849.

**) *Historia frising.* (II. 507.) Unter den Zeugen ein *Dietrich*. *Ruckerdorf* liegt westlich vom Lurnfeld; *Malentein* östlich. Durch dieses Gebiet, durch die *Eisentraten*, zog schon damals viel Frachtgut von *Spital* durch Lungau (Mauterndorf) über den *Tauern* gen Radstatt.

***) *Poppo* I. von Weimar, Markgraf in *Istrien* c. 1030 durch seine Gemahlin

Starchand genannt, ist dessen Sohn: und obige bisher nicht näher beachtete oder verstandene Urkunde die *erste* bayerische, welche auf dieses Verhältniss hindeutet.

Wie gesagt, es war die Politik der *sächsischen* Kaiser, welche in Folge der bekannten Begebenheiten im Laufe des X. Jahrhunderts dem *Hause Scheyern* misstrauend und abgeneigt; neben andern Stammgeschlechtern zwischen *Lech*, *Isar*, *Inn*, *Etsch* und *Drau*, die seit Jahrhunderten als bewährte Vorkämpfer des Reichs bis an die Küsten der *Adria* vorgerückt waren; auch dem *sächsischen* Adel den Weg dahin bahnte. Wohlberechnete und glückliche Heirathen in jene einheimischen Sippschaften gewährte das übrige.

§. 5. Die *Wilhelme* au der Gurk, und von *Friesach* und *Zeltschach*, werden von Genealogen und in den Chroniken ausdrücklich als ein Zweig des Hauses *Trüchsen* bezeichnet: die *Poppo's* und *Starcbant* folgen dort im Mitbesitze, und zu *Zeltschach*; und so bietet obige Urkunde vorläufig den Anhalt, jene Bezeichnung als *Thatsache* anzuerkennen *).

Azzica (Azzo) Markgräfin von Istrien, vom Hause *Sent Ebersberg*: *Moosburg* s. unten VI. Absch.

*) *Hansiz* II. 313. „*Wilhelm Comes de Trüchsen*, maritus stae *Henmae*“. „*Comites de Friesaca et Drugsen*“: *Lazius* p. 236. Er weiss auch aus Urkunden einen *Sigfrid* von 1150, einen *Cholo* von c. 1200, und einen *Rapo*, der im Jahre 1241 dort (zu *Trüchsen*?) Liegenschaften vom Grafen Hermann von *Ortenburg* ankaupte, anzuführen: sie waren nicht Grafen.

Ferner hebt *Lazius* p. 227 die „*Comites de Starchant et Haynburg*“ als die „*potentissimi ad Carnos et ejusdem generis Comitum de Sternberg, Pfanberg et Cilly*“ mit weitläufigen Besitztiteln, darunter auch „*Drüxen*“

§. 6. Erst im Jahre 1036 war es dem K. *Conrad II.* und dem ihm treugebliebenen Adel *Kärnthens*, nach einer furchtbaren Niedermetzlung der Rebellen, wobei die Ritter von *Dietrichstein* und *Coloniz* besonders tapfer darin geschlagen haben sollen, gelungen, auch den Empörer *Adelbero*, der sich, wie bemerkt, in der Burg *Ebersberg* zu bergen gesucht hatte; zu bezwingen. Er starb im Jahre 1039 im Kloster Geisenfelden in Bayern, das die von *Semt-Ebersberg*, seiner Mutter Geschwister, erbaut hatten *).

Auf dem Gipfel irdischen Glückes hatten sich so *Wilhelm* und *Hemma* plötzlich in namenlose Trübsal versenkt gesehen; ihre Kinder waren hingemordet. Nur ein *Halt*, der mächtigste im gläubigen Menschen, war ihnen geblieben: *Vertrauen auf Gott*.

Eben in Folge dieser Begebenheit scheint die Domäne *Zelt-schach* schon damals von *Wilhelm* und *Hemma* an die Verwandten zu *Trüchsen* und *Heunburg*, oder auch wohl an die mitbetheiligten Ritter von *Dietrichstein* überlassen worden zu seyn.

hervor. Ihre Stammreihe beginnt er c. 1000 mit *Wolfger* und *Hederich*, die vom K. *Stephan* in Ungarn für Kriegsdienste mit dem Berg *Kyst* beschenkt wurden, und zählt sofort auch einen *Heimo* auf, der seine Burg in ein Kloster: (*Wiltau* in Tyrol?) umschuf, und sich dann einen Grafen von *Haynburg* nannte: Heunburg mit Heimburg verwechselnd: Irrthum und Wahrheit. Wie kam nun *Laxius*, vor 300 Jahren, zu diesen Notizen? Die „*Comites de Frisaca et Thrüchsen*“ kennt auch das *Chronicon st. Petri* salisb.: z. B. p. 190.

*) Dr. und Prof. Tangl sucht den Mörder *Adelbero* in *Sachsen*; die Burg *Eresberg* auch dort; und sieht in dieser Geschichte keinen Zusammenhang mit Adalbero von *Eppenstein*. Im Archiv der k. k. Akad. d. W. Bd. VII. haben wir hinwieder unsere Bedenken niedergelegt.

Diese Mitbetheiligung der *Dietrichsteine* an *Zeltschach*: wäre sie gleichzeitig, und schon für damals erwiesen, möchte allerdings weitere Folgerungen zulassen. Und in der That werden wir hier, bezüglich auf die Abstammung der *Dietrichsteine*, von einer nagelneuen Hypothese überrascht, die das lichte Andenken an die selige Hemma (II.) abermals zu verdunkeln geeignet wäre, wenn die Hypothese nicht vielmehr als ein frivoler Witz erschiene *).

§. 7. Auf der verödeten und in tiefe Trauer versenkten Strass-

*) Wir haben schon oben (III. Abschnitt §. 5) auf den Dynasten *Dietrich*, den Vater des Grafen *Gundaker* an der Gurk, als auf den wahrscheinlichen Erbauer vom nahen *Dietrichstein* in Kärnthen, und Ahnherrn des gleichnamigen uralten Geschlechts hingedeutet. Andere *Dietriche*, hervorragende Edelleute, und Vasallen in Kärnthen und im Pusterthal, lassen sich unmittelbar daranreihen. Die *heutigen* Grafen von *Dietrichstein*; eine Linie davon ist *fürstlich*, sind die Erbmundschenke in Kärnthen und Erb-Landjägermeister in Steyermark. Sie selbst leiten sich, (nach *Varentrapp* 1802 I. 539) nicht aus der Fremde, sondern von *Dietrichstein* und *Zeltschach* in Kärnthen ab. *Reinbrecht* I, † 1004, sey ihr zuverlässiger Stammvater gewesen. *Hormayer* wusste es besser. Denn diese erlauchten *Dietrichsteine* sollten von einem moymarischen Nebenzweige *Zwetbochs*, des weiland mährischen Prinzen an der Gurk; des Ahnherrn der dortigen *Wilhelme* stammen. Da nun die mährischen Prinzen und Flüchtlinge dem darum nie verlegenen Autor unter der Hand verschwunden waren, so sollte abermals eine Improvisation aus der Noth helfen. Nebst den beiden ältern (hingemordeten) Söhnen *Wilhelm* und *Hartwich* wäre nämlich Frau Hemma noch mit *Nachgebornen* (!) gesegnet gewesen, deren Enkel sich, „wiewohl *geringeren* Heerschildes“, fortgepflanzt hätten. (S. über *Luitpold* 1831 S. 33.) Solche Dinge, wovon die übrige gelehrte Welt nichts weiss, wovon doch zunächst die *Vermächtnisse* der seligen Hemma eine Spur bewahrt haben würden, wagt man zu erfinden, „um die Geschichte zu *finden*.“

burg an der Gurk (oder zu Friesach?) hatten sich indessen die erlauchten Aeltern, *Wilhelm* und *Hemma*, wieder ermannt. Der Gemahl gab seiner entschlossenen und aufrechten Gemahlin volle Gewalt und Macht, mit seinen Allodien und ihren eingebrachten Herrlichkeiten, zunächst für die *Kirche*, dann aber auch nach Erbrecht für die Verwandten zu verfügen: hierauf nahm er den Pilgerstab, und wallfartete nach *Rom*. Von dort, nach einiger Zeit, zurückkehrend, und an der Gränze Kärnthens angelangt, lenkte er abseits, nordöstlich, in das *Lavantthal* ein; erbaute sich da, am *Gräbersberg*, unfern dem heutigen Flecken st. Leonhart, das Kirchlein st. Lorenz, und starb daselbst als Einsiedler. Um das Jahr 1042 scheint er nicht mehr gelebt zu haben *).

*) So erzählen *Lazius*, *Megiser*, und *Valrasor*. Und eben lesen wir in dem „von Jos. Wagner historisch-malerisch beschriebenen Lavantthale in Kärnten: Klagenfurt 1849“ S. 76 unter dem Artikel: *Gräbern*, dass, eine halbe Stunde von *Preblau* auf einem schattigen Hügel das alte Kirchlein st. *Jacob* stehe, worin das Grabmal des Grafen *Wilhelm* von *Zeltschach*, des Gemahls der seligen *Hemma* von *Gurk*, zu schauen sey. Sie, von *Scheyern Wittelsbach* stammend (?) und darum von K. *Heinrich II.* als Nichte erkannt, habe sich um's Jahr 990 mit dem Grafen *Wilhelm* vermählt. Von *Rom* zurückkehrend sey derselbe hier im *Lavantthal*, in der Scheune eines Bauern, „bei dem *Lenz in der Au*“ vom Tode ereilt worden. (Warum suchte sich der gebeugte Dynast im *Lavantthal* zu bergen; oder wäre auch hier ein *Mordanschlag Alberos* zu vermuthen?) Die Dynasten von *Trüchsen* und *Heunburg* waren übrigens auch Schirmvögte der *Kirchen* im benachbarten *Lavantthal* und dort begütert. Auch Hr. Professor *Tangl* kennt das Grabmal *Wilhelms* im *Lavantthale*. Der Eingang der vom Erzbischof *Balduin* in Gegenwart der erlauchten *Hemma* im Jahre 1042 dictirten Urkunde: „Domina *Hemma*, uxor *Wilhelmi* (Comitis) plures annos jam in viduitate permanens“ — und der Laut einer spätern Urkunde (1043): „Ego *Hemma* — notum facio, cum marito meo beatæ memoriæ viduata et filiis meis male preceptis orbata etc.“ lassen

§. 8. Es war *Balduin*, Erzbischof von Salzburg: (1041—1060), selbst aus Kärnthen stammend, fromm, wachbar für kirchliche Zucht und Ordnung, und sorgfältig im Haushalt; dem sich *Hemma* mit vollem Vertrauen hingab („*Domina Hemma, voto religionis plena*“): sein Rath und Beistand kam ihren Wünschen entgegen*).

allerdings verschiedene Deutungen zu; allenfalls auch das Ableben *Wilhelms III.* (seine Ermordung?) vor der seiner Söhne *Wilhelm (IV.)* und *Hartwich*.

*) „*De stirpe non cognitum, de rebus gestis haud multum*“: damit beginnt etwas vorlaut der Jesuit *Hansiz* die Geschichte dieses Oberhirten, über den er sich jedenfalls nicht gehörig unterrichtet hatte. Allen Umständen nach gehört der Erzbischof *Balduin* (*Uualdwinus*, in der deutschen Form *Waldo*, man könnte auch der *Waldungi* gedenken) einem vor und in den Alpen begüterten Geschlechte an, das auch frühe über die Berge wanderte; aber noch zugleich diesseits festhielt. Ein comes *Walto* erscheint schon 806 zu Altötting auf dem Placitum in Betreff der grossen Verlassenschaft des Dynasten und Priesters *Wago*. In dem Jahre 927—933 hatte ein *Wattilo* den Comitatus an der untern *Rot* inne: in den Jahren 975—1003 erscheint *Wattilo*, wahrscheinlich dessen Sohn, als Markgraf in *Crayn*: wo das Bisthum *Freysing* vom K. Heinrich II. viel Land erhielt: *Cod. juv.* 139: *Hist. fris.* I. 189. In Steyermark hatten sich diese Dynasten, später auch die *Waldeker* genannt, an der *Mur*, im grossen Waldrevier *Lubegast* und *Leugast*, auf den Burgen *Runa* und *Waldstein*, und ostwärts an der *Sulm* festgesetzt: jedenfalls mit den Dynasten von *Steyer* und *Eppenstein*, und *Trüchsen* befreundet. Auch dieser Erzbischof pflog wichtige Tauschverhandlungen dies- und jenseits der Alpen. (*Cod. juv.* 247—254.) In jener mit *Waldfrid* „*nobil. vir in Carintdia c. 1050*“, wo es sich um den Loskauf vom Zehnte auf *Waldfrids* Besitzthum zu *Runa* und *Crauwat*, zu *Hengst* und an der *Sulm* handelte, (*Cod. juv.* 251) ist die nahe Verwandtschaft der beiden *Paciscenten*, und des Advocaten *Wilhelm* kaum zu verkennen. Die Abtei *Runa* (*Rain*) im Grätzerkreise, ging c. 1128 mehrernteils aus den Vermächtnissen dieses Geschlechts hervor.

Schon unter *Dietmar II.*, seinem nicht minder trefflichen Vorgänger, vor und in den Alpen, hatte *Hemma (II.)* alsobald die Erbanung eines Münsters zu *Gurkhofen* unternommen. Hier sollte fürder eine Frauenabtei zu siebenzig Pfründen bestehen, in welche sich die Stifterin selbst zurückzuziehen gedachte. Im Jahre 1042 war der Bau vollbracht, und am Tage Mariä-Himmelfahrt vollzog Erzbischof *Balduin* die feyerliche Einweihung. An demselben Tage wurden unter seinen Augen und in Gegenwart von *achtzehn* adelichen Zeugen nach dem Willen der erlauchten Stifterin noch mehrere Urkunden niedergeschrieben. Durch ihren Advocaten *Schwiker* *) übergab damals und vorerst die hohe Frau zur neugegründeten Marienkirche und Nonnenabtei ihre Liegenschaften um Gurkhofen mit den Leibeigenen, unmittelbar in den Schirm der Erzkirche Salzburg, mit dem Vorbehalt, dass sie, oder ihre Nachfolger, wenn da der gebührende Gottesdienst unterdrückt werden sollte, die Dotation an ihre Ritterschaft verleihen, oder damit anderweitig verfügen könnten. *Ascuin*, ihr leiblicher Vetter **), sollte die Zinsbarkeit des Klosters zur bischöflichen Kammer mit XV Silbermünzen lösen können. An demselben Tage übergab Frau *Hemma* durch ihren Advocaten *Schwiker* ferner alles, was ihr im ganzen Bezirk von *Friesach* zugehörte, mit dem *Marktrecht*, (über den Grosshandel); ferner im Gurkthal Grund und Boden mit den (neuern) *Colonien*, mit dem Forstrecht, und allen der Kirche etwa entsprechenden Nutzungen, ausgenommen eine Anzahl Leibeigener, mit ihren Weibern und

*) Ein *Schwiker*, Graf, ohne Zweifel von der verwandten Dynastie *Lurn* und *Görz*, erscheint c. 1000 im Pusterthal, und schenkt an Brixen: *Neugart* p. 9 und *Resch*. Noch früher c. 800 lebte ein „Swidker comes“ in Oberbayern: H. fr. II. 153.

**) „*Ascuinus* (Azo, Adelbert), *consanguineus* ejus.“

Kindern, und Lehenschaften: ausgenommen auch, was der Ritter *Engildeo* bei Friesach besass, (zu Engilsdorf).

§. 9. Abermals an demselben Tag übergab Frau *Hemma* durch ihren Advocaten *Aribo*, *Haistrichsdorf* (heute *Hertensdorf*), *Altenhof* und den Herrnhof bei st. *Georgen* mit der weiblichen Erziehungsanstalt, und das grosse Vorwerk an der Burg *Ober-Trüchsen*, mit den Weinbergen, und mit XL zu jener Hofmark gehörigen Gehöften. Nicht minder gab sie *Geroldsdorf* im *Ranachgau*, in der Grafschaft *Meginharts*, (ein *Fahrenbach*?) und was immer sie in *Bayern* besass; nichts ausgenommen.

§. 10. Noch nicht genug: zu all' diesen Widmungen überantwortete die grossherzige Frau durch ihren Advocaten *Bratzlaw* alles, was sie unten im *Saanthal* besass, mit Ausnahme von vier Dorfschaften, und einem schon früher abgelassenen Landgut an der *Save*. Was hier nicht namentlich angeführt ist, sollte bei ihrem Abscheiden auch der Kirche zufallen. Den Nonnen ward die Regel der heiligen *Eretrud* zu Salzburg vorgeschrieben, und eine *Immiscella* *) zur ersten Abtissin gewählt.

§. 11. Was nun die einst dem Grafen Wilhelm III. von K. *Heinrich II.* um *Admont* verliehenen Herrlichkeiten anbelangt, so übergab sie Frau *Hemma* unter einem dem Erzbischof *Balduin* mit der Verbindlichkeit, auch dort ein Kloster zu erbauen. Aber erst durch den Erzbischof *Gebhart*, im Jahre 1074, konnte eine Abtei, zu *Admont*, und zwar zum grössten Theil aus den Zugaben der Erzkerche und anderer Wohlthäter, darunter die Traungauer (*Otto-*

*) Diminutiv von *Imma* oder *Emma*. *Hemma* (die Biene): wohl auch eine Verwandte der Stifterin.

kare) zu Stande kommen. Unter den für Admont bestimmten Gütern wird die Probstei *Elsendorf* in Bayern (an der *Abens*) aufgeführt *).

§. 12. Zur Verherrlichung des Gottesdienstes sollten noch *zwanzig Chorherren* am Münster eingeführt werden. Dazu gab die erlauchte Frau weitere *sechs Huben* in der Nähe des Stifts, und einen Forst, tiefer im Thal gegen *Halbeck* hin entlegen. Der *Bergbau*, auf was immer für Metalle, war ohnehin in diesen Allodien begriffen: die Ausbente, besonders an *Eisen*, fortwährend reichlich. Dazu widmete der Erzbischof, der treue Vollstrecker dieser Vermächtnisse, auch den *bischöflichen Zehent* auf sämtlich besagten Gütern, (den pfarrlichen ohnehin); er erwarb dafür *Reichenburg* an der *Saue*, und *Edilach* in Friaul **).

*) Da *Geroldsdorf* erst später (an. 1066) als ein Geschenk K. *Heinrichs IV.* für die erste Abtissin *Immicella* erscheint, so liegt hier vielmehr eine Bestätigung inzwischen. Nachträglich machte die Gräfin *Hemma* noch andere wichtige und wohlthuende Bestimmungen; bereits vom Kloster zu Gurkhofen aus, (acta apud Gurkhovin,) in den Jahren 1043 und 1045. Auch die bambergischen Kirchen und Gemeinden in Kärnthen wurden bedacht. Ein *Hospital* ward an der Seite der Abtei zu Gurkhofen erbaut.

**) *Frölich*, *Merian*, und *Wendleuthal* (in der *Austria sacra*, Bd. V. 1783) und, nachträglich und ergänzend, auch *Eichhorn I.* und *II.*, haben die hieher bezüglichen Urkunden geliefert. Aus *Frölich* hat einige Documente auch Freyherr v. *Freyberg* in seiner akademischen Abhandlung über Moosburg 1840 S. 99 aufgenommen. In eine nähere topographische Nachweisung der Liegenschaften ist man nicht eingegangen. „In toto tractu Vriesach cum *mercato*.“ — „*Allanhof* et curtem sti. *Georgii* — cum *gineceo*“ — in *truhnensi* comitatu (in der *Grafschaft Trüchsen*!) *suburbanum* curtem cum XL mansis et vineis, wovon noch die Ortschaften „Weinberg“ ob Völkenmarkt zeugen. *Altenhofen* auf dem Krapfeld, dann unter Salzburg, eine wichtige Niederlage der benachbarten Eisengewerk-

§. 13. Und noch in demselben Jahre 1045, im 63. ihres Alters, ward *Hemma*, diese ebenso fromme als heldenmüthige Frau,

schaften. Von *Haitrichesdorf* (Hertensdorf, Harmsdorf), östlich von Klagenfurt, hinter Portendorf, erübrigt nur noch ein Burgstall. „*Gerollesdorf* in Bavaria in pago Runaha in comitatu Meginhardi.“ — Wo liegt das? Vom *Rangau* in Franken kann nicht die Rede seyn. Ein comes Meginhart, filius Judithae, erscheint c. 1046; ein *Runthal* ist bei Vilsbiburg; eine Waldung *Runhart* bei Velden. Wahrscheinlich ist *Geratsdorf* im Landgericht Eggenfelden, heute ein Dorf von 12 Häusern; in der Nähe ein Burgstall, und der Sitz eines Patrimonialgerichts II. Classe, wovon wir, der Verfasser dieser Abhandlung, zufällig der letzte Besitzer waren, gemeynt. Die nahe Filialkirche gehört zur Pfarrkirche *Zeidlarn* an der Rot. Da, und an der Vils, liegen auch Geratsberg, *Geratsfurt*. Ein „*Kerolt comes*“ mag einst in dieser Gegend colonisirt haben.

Ueber Elsendorf: „*Elisindorf*“ zunächst bei *Ratzenhofen*, (Rassol) an der *Abens*; daher W. *Hund* die selige *Hemma* von dort abstammen lässt; kann *Nagel*, origines etc. p. 142 nachgelesen werden.

Den *Bergbau* betreffend: fodinae cujuslibet metalli: „dass der Bau auf Eisen und die Hüttenwerke um Gurk, dann die Hauptrevenue eines jeweiligen Bischofs von Gurk waren, noch bis in unsere Tage; haben wir erörtert in den „*letzten dreissig Jahren des Erzstifts und Reichsfürstenthums Salzburg*; München 1816.“

In *topographischer* Beziehung bedarf sohin auch *Eichhorn* I. 173 und II. 102 einige Berichtigung und Ergänzung.

Erzbischof *Conrad* I. vollendete im Jahre 1131 die Dotation des Bisthums *Gurk*: (s. *Juvaria* p. 247) mittels Zutheilung der benachbarten Pfarrsprengel.

Um sich im *Gurkthale*, um *Friesach* und am Krapfeld näher orientiren zu können: führen wir hier die diesen *Decanaten* untergebenen Kirchensprengel namentlich auf: *A. Gurk*, Stift und Pfarr (einst Gurkhofen) 950 Seelen; Curatie st. Jacob ob Gurk über 400 Seelen. *Lieding* Pf.

die für die Kirche, wie für das Familienleben aller Stände gleich wohlthätig war, von der Welt abgerufen. Sie ruht in ihrem herrlichen Münster an der Seite ihrer vorangegangenen Söhne *Wilhelm* und *Hartwich*.

800 S. *Strassburg*, Stadtpfarr 420 S.; Curatie St. Florian am *Gunzenberg* über 300 S. *Krassniz* Pf. 550 S. *Pissweg* Pf. 950 S. *Zweyniz* Pf. 650 S. *Weitensfeld* Pf. 560 S. *Altenmarkt* Pf. 1200 S. *Glödniz* Pf.: über 1200 S.; Curatie Flatnizalpe, zur Sommerszeit, von Glödniz aus. *Griffen* Pf. (nicht mit *Untergriffen*, Burgflecken und Propstey bei Heunburg zu verwechseln): 1100 S. *Sirniz* Pf.: 1200 S. St. *Lorenz* in der Reichenau Pf.: 400 S. *Zamelsberg* Pf.: 650 S.; in Summa über 12,000 S. Darunter 250 Protestanten. Immerhin viel Cultur und eine starke Bevölkerung in diesen rauhen Thälern.

B. *Friesach*, Propstey, Stadtpfarr etc.: 1460 S. Gaisberg: 350 S. Grafendorf: 230 S. Doberich: 300 S. Zeltschach: 550 S. Micheldorf: 430 S. St. Stephan am Krapfelde: 500 S. Hohenfeld (St. Radegund): 400 S. St. Stephan bei Dirnstein: 750 S. St. Salvator: 1150 S. Zienitz: 260 S. Ingolsthal: 340 S. St. *Martin* in der Feistriz: 630 S. Grades: 370. Mölniz: 1900. Oberhof: 530. St. Jacob in der Lessniz: 230 S.

C. Zu *Krapfeld*: Guttaring: 1380 S. Deinsberg: 122 S. Althofen: 1050 S. St. *Martin* bei Silberberg 340. Weitschach: 560. Hüttenberg: 1000 S. St. Johann zu Hohenpressen: 630 S. Leling: 740 S. Propstei Wieting: 930 S. Kirchberg: 290 S. Klein St. Paul: 860 S. St. Oswald ob Hornburg: 360 S. Eberstein: 320 S. St. Walburg: 1050 S. Hohenfeistriz: 420 S. St. Martin am Krapfeld 260 S. St. Paul in der Cappel: 1050 S. Silberegg: 290 S. Nachträglich zum Abschnitt II. den *Namen* von *Friesach* zur Zeit der *Römer* betr. wollen wir bemerken, dass nach den neuesten Untersuchungen der Herren v. *Jabornegg* und Hr. v. *Christalnig*, von *Virunum* (Zollfeld) nordwärts die Stationen Matucajo (Breitach bei Althofen) *Belliandro* (Friesach), *Graviacis* (Grades) folgten: *Villach* gilt für *Santico*.

§. 14. Nun erst sah sich das Erzstift Salzburg in dem vollständigen hoheitlichen Besitz von *Friesach*, das Erzbischof *Gebhart* als Anhänger des Papstes gegen den Kaiser zu einer seiner haltbarsten Festungen: (gleich *Hohensalzburg* und *Werfen*), erhob; und nun erst ward auch hier an dem von *Lieding* übersetzten Stapel eine *Münzstätte*, bald als die bewährteste und betriebsamste in *Kärnthen* und *Steyermärk* anerkannt, eingerichtet: nachdem zwar schon Erzbischof *Hartwich*, gleich andern teutschen Bischöfen, im Jahre 996 von K. *Otto III.* das *Münzrecht* (nach dem *Regensburger-Fuss*), aber nur auf die Stadt Salzburg beschränkt, erhalten hatte *).

*) Zu welchem Wohlstand, Glanz, und commerciellen Vorrang, auf der Zuglinie vom Küstenland bis diesseits der Alpen, sich *Friesach* alsobald erschwungen hatte: es war der Sitz eines salzburgischen Vicedoms: haben wir in den „*Rückblicken auf Innerösterreich, aus der Gegenwart in das XIII. Jahrhundert*“, München, in den akad. hist. Denkschriften, 1845“, angedeutet; während heute dort der wandernde Beschauer von Ueberraschung und Bewunderung, und von Wehmuth und Trostlosigkeit zugleich ergriffen wird: denn selbst die verfallenden Stadtmauern sind nicht mehr Eigenthum des städtischen Gemeinwesens. Die Münzstätte von *Aquileia* war im *Noricum*, nach dem Abgang der Römerherrschaft, an die Stelle getreten. Nach *Aglayer-Münze* ward sogar noch in *Regensburg* Buchgehalten. Dann überboten in den Alpen, die Münzen von *Friesach* und von *Meran* alle andern. Im Jahre 1242 ertheilt K. Friedrich II. dem Hochstift Bamberg „*licentiam, ut apud Villacum novam monetam cudi faciat (ecclesia) qua frisacensi monetae aequipolleat in pondere et valore; et apud Griven (Griffen) eandem sibi gratiam de simili moneta cudenda duximus faciendam.*“ *Jäck's Nachrichten* 1844 S. 57. Im Jahre 1353 ertheilt K. Carl IV. dem Bisthum *Bamberg* das Recht, *Gold* zu münzen (aus seinen Gruben um *Wolfsberg*). Auch *Salzburg'sche Goldmünzen* aus früherer Zeit sind uns nicht bekannt.

§. 15. Dass, wie oben nachgewiesen worden, die erlauchte *Hemma*, öfter auch „die Gräfin von *Friesach* und *Trüchsen*“ genannt, über Bestandtheile von *Trüchsen* („in truhnensi comitatu“,) letztwillig verfügen konnte, ist wohl mit ein sicherer Fingerzeig auf die Abstammung ihres Gemahls, *Wilhelms* III. aus jenem Hause: er war mit jenen Bestandtheilen, die dann wahrscheinlich die Morgengabe an *Hemma* mitbegriffen, abgefunden worden: die dortigen Stamm-burgen sollten den dort selbstständig fortsprossenden Zweigen verbleiben*). Ein anderer bündiger Beweis, dass schon die Wiege von *Wilhelm's* Vater oder Grossvater: der *Wilhelme* I., II., auf einer der *Trüchsener-Burgen* gestanden, wo dann auch der jugendliche *Thüringer*, *Poppo* II. sein Unterkommen, mit dem Erbuamen *Starchant*, gefunden, liegt in dem Umstand, dass die von *Wilhelm* III. besessene Grafschaft in der untern Mark mit *Saaneck* an die *Star-*

*) Aber auch diesen *ächtteutschen* Sprossen auf *Trüchsen* (sieh oben II. und III. §. 10 die Ahnherren, die *Waltung's*, und ihre *Schemen*) gönnt also v. *Hormayr* ihr deutsches Vollblut nicht. Auch sie wären „die Nachkommen eines edlen mährischen Flüchtlings, und Anverwandte des moy-marischen Königshauses, von K. Arnulf schon im Jahre 895 mit Gütern in der Nähe *Zwetbochs* beschenkt.“ Ueber die „Mon. boica 1830 S. 39.“ Die von *Hormayer* in obiger Abhandlung aus einer Urkunde K. *Lothars* II. vom Jahre 1130 herbeigezogene Stelle: „homines nobili progenie exortos videlicet: *Wilhelmum*, comitem, filium suum *Wilhelmum*, *Imam* comitis-sam, *Walthuni*, *Zwethboch*“ — um die Stammvaterschaft eines mährischen Prinzen für Gurk zu retten: entscheidet bei näherer Prüfung unfehlbar für das Gegentheil: für die *Wilhelme* und *Walthuni* im Hause *Trüchsen* und *Heunburg*. An diesen Namen hielten beide Häuser bis zu ihrem Erlöschen fest. Den im dunkeln Hintergrund stehenden *Zwethboch* und *Zwentiboch* lassen wir immerhin als eine momentane Erscheinung an der Gurk gelten.

chant übergang: nachdem **Wilhelms III.** Leibeserben vor ihm dem Irdischen entrückt worden *).

§. 16. Es erübrigt nur noch die Frage über die *Herkunft* der seligen **Hemma**, der Gemahlin des Grafen **Wilhelm III.**, der Mutter der 1035 erschlagenen Söhne **Wilhelm IV.** und **Hartwich**. Unter den desfalls aufgestellten Meinungen Neuerer **) bemerken wir vor-

*) *Megiser* (annales Carinthiae) führt S. 1723 im alten Landadel von Kärnten, dem *Lazius* folgend, auf: „Die Grafen von *Friesach* und *Trugsen*; Graf *Rasso* hat noch gelebt um das Jahr 1241.“ „Die Grafen von *Taur* und *Zeltschach*. Der letzte war Graf *Wilhelm*, dessen *zween* Söhne von Erzknappen erschlagen worden.“ Ferner: „die Grafen von *Starchant* und *Heimburg*, Stifter des Klosters zu Griffen. Die letzten zweien waren Graf *Ulrich* und *Friedrich*. Seind ohn' Erben abgestorben.“ Im VIII. Buch, 9. Capitel, S. 691 der Annalen selbst, gibt *Megiser* von den „*Starchant* und *Haynburg* und *Drüxen*“ als den Vorfahren der Grafen von *Pfanenberg*, *Sternberg* und *Cilly* umständlichere Nachricht.

) Nach *Megiser* S. 737 wäre **Hemma die Tochter *Marquarts* von *Mürzthal* und *Eppenstein* gewesen: Abt *Hermann* von St. Lambrecht, deren Bruder, habe bei der Beerdigung der jungen Grafen die Leichenrede gehalten: (aber damals bestand St. Lambrecht noch nicht als Abtei); Graf *Meinhart* von *Malentain* (von *Lurn* und *Görz*?) und seine Gemahlin *Cunigund*, *Hemma's Schwester*, wären auch gegenwärtig gewesen, u. s. w. Einer andern Nachricht zufolge hätte **Hemma** auch eine Schwester Namens *Beatrix* gehabt, und diese habe die Kirche *Maria-Hof* zu *Grazlupp* gestiftet. Da *Grazlupp* damals eppensteinisches Gebiet war; so könnte geschlossen werden, dass *Beatrix* in dieses Haus vermählt gewesen. Der Meynung des *W. Hund* in Beziehung auf *Abensberg*: (s. dort die Rabones! in den Schemen) haben wir schon oben gedacht. Man sieht, wie sich im Laufe von siebenhundert Jahren Wahrheit und Irrthum durchkreuzen: etwas Wahres liegt der Sage immer zum Grunde: hier die *Stammverwandtschaft* zwischen *Adelbero* von *Eppenstein* und *Wilhelm III.* von der Gurk. Prof. *Tangl*, aus Anlass einer reichlichen Schenkung K.

erst jene des sonst in Kärnthen und Steyermark wohlbewanderten **P. Hansiz**: (*Germania sacra* II. p. 170;) **Engelbert** von **Peillenstein**, ein überaus reicher Dynast, auf weitem Besitzthum, sey der Vater **Hemma's** gewesen; sie habe ihrem Gemahl auf der Burg Gurkhofen die Herrschaften **Friesach** und **Zeltschach** zugebracht. Aehnliches, von „fürstlichem Besitzthum der Gräfin **Hemma**“ erzählt auch Hr. Prof. von **Muchar** in seiner Geschichte von **Steyermark**, indem er deren „angeblicher“ Abstammung von den Grafen von **Beilstein** gedenkt. Aber eben *da* hätten wir von diesem Geschichtschreiber ungleich mehr und Bestimmteres zu erfahren vermeynt. (Gel. Anz. 1846 Nr. 231.) Umständlicher und angelegentlicher hat sich auf die Lösung dieser Frage unter andern auch Hr. Prof. **Filz** in seiner Chronik von **Michaelbeuern** S. 47 eingelassen. Er führt **Engelbert** II., Grafen im Salzburg- und Chiemgau, und dessen Gemahlin **Touta** als die Aeltern der seligen **Hemma** auf, und nennt diese **Touta** eine Tochter des Pfalzgrafen **Hartwich** I.; und so könnte es, indem er, seinen genealogischen Problemen zufolge den Anhern **Engelberts**, den Markgrafen **Aribo** als einen Bruder des Markgrafen **Luitpold**, und den Pfalzgrafen **Hartwich** I. auch als einen Enkel von **Scheyern** erklärt, nicht fehlen, dass genannte Celebritäten sammt und sonders *scheyerisches* Geblüts wären. Leider bieten aber auch hier die Probabilitäten, die Hr. Filz mit viel Scharfsinn aneinander zu reihen sich bemüht, keinen Anhalt und Halt: **Aribo** und **Luit-**

Conrads II. 1025. an eine Matrone **Beatrix**: 100 Höfe zu **Afflenz**, also an das Haus Eppenstein, hält diese Matrone für eine Tochter oder Stieftochter des besagten Königs, und für die Gemahlin **Adalbero's** I. Dagegen **Jod. Stülz** im österr. Archiv 1850 I. Bd. II. H. **Beatrix** sey vielmehr eine Schwester der Kaiserin **Gisela**, also eine Tochter Herzog **Hermann's** II. aus Schwaben gewesen. Oder wäre **Hemma** selbst aus dem Hause **Trüchsen**, und jener Bestandtheil von **Trüchsen**: (§. 15 und V. §. 9) ihre Ausstattung gewesen?

pold und *Ernst* sind nun einmal nicht Brüder und der Pfalzgraf *Hartwich I.* ist kein *Scheyrer*.

§. 17. Die Vaterschaft *Engelberts* ist jedoch kaum zu bezweifeln: wenn man berücksichtigt, was *Hemma*, als seine Tochter, an Herrlichkeiten im Admonthale mitererbt, und ihrem Gemahl *Wilhelm III.* zugebracht hatte*): rühren sie doch mehrertheils schon von den *Witagowo's*, (zu Grunzwita und zu *Anger* bei Reichenhall, von den unbestreitbaren Stammgenossen der *Aribo's*, und *Siegharts* und *Engelberts* (*Playn-Beilstein*), als worauf wir hingewiesen haben, her**). Indem also die selige *Hemma* im Jahre 1042, in ihren Vermächtnissen auch über diese Herrlichkeiten zu Admont, und zwar zur Stiftung einer Abtei verfügte***), und indem diese Abtei endlich mit Zugabe anderer Güter im Jahre 1074 wirklich zu Stande kam; und hiebei die Stammgenossen, *Otachero*, *Marchio de Stire*, *Engelbertus Advocatus*, (ein Enkel *Engelbert's II.*), und *Sighart Comes* etc., ausdrücklich genannt sind: so erachten wir diesen Punkt vor der Hand für erledigt.

*) Oder umgekehrt? vergl. IV. §. 9.

**) S. auch in unserer Geschichte der *Salzwerke*, München 1836 Th. II. S. 104: *Reichenhall*; und S. 269: *Admont*. — Das „*Peillenstein*“ oder St. *Leonhart im Forst* in Oesterreich, ist eben jenes gemeinsame Stammgut, welches wir unter andern in den Gel. Anz. 1837 Nr. 61 und 1842 Nr. 8 etc. besprochen und erläutert haben. Insofern wir in der Geschichte der *Salzwerke* und in andern Schriften, insbesondere auch von der hl. *Hemma* genealogische Notizen gaben; wolle man sie nach den vorliegenden Erörterungen berichtigen. Der Weg der Forschung ist der Weg der Prüfung.

***) Cod. juv. p. 262 und p. 282: „Praeterea omnem justitiam et jurisdictionem, quam primitus — in valle admuntina per *Hemmam* comitissam ecclesia habuit.“ Diese Regalität konnte auch schon in der Schenkung K. Heinrich's II. an Wilhelm III. begriffen gewesen seyn.

§. 18. Die Mutter *Touta* zählen wir aber dem Hause *Bogen*, des Stammes *Abensberg*, bei. Nicht nur den Dynasten *Ascuni*, (oben §. 8) den Vetter der seligen Hemma, der, in Kärnthen und aussen in Bayern gesessen, ihr bei Anfertigung des Testaments zur Hand war, erachten wir für einen *Bogen*; auch das „praedium *Elsendorf*“ (bei Abensberg, das diese Dynasten einst nach Admont gaben *), und die Hofmark *Geroldsdorf* in Bayern, deuten darauf hin. Eine Ahnfrau *Touta* finden wir schon im Hause *Bogen*: (bei *Schollnier* S. 90) in der Tochter des Grafen Fridrich II. Advocaten von Regensburg und der Adelheit; möglich wäre es auch, dass der Name *Hartwich*, des jüngern Sohnes der seligen Hemma, nicht in Ehren des Pfalzgrafen *Hartwich*, sondern des Grafen *Hartwich I.* von Bogen c. 1000 geschöpft worden seyn möchte. Damit steht ferner die *Touta* von *Farenbach*, die erste Stifterin von *Suben* in Verbindung (s. unsere akademische Abhandlung über *Suben* am Inn, München 1849. **)

*) *Elsendorf*, das auch von *Benedictbeuern* angesprochen; (etwa in Beziehung auf einen *Babo*?) aber für Admont beschieden wurde: Mon. boica VII. 109, und *Pez* III. 709. *Sigfrid* Graf von *Lebenau* vertrat damals 1161 *Admont* als die Stiftung seiner Ahnen, der *Playn-Beilstein*.

**) Eben über die Abstammung der seligen *Hemma* von *Gurk* und ihres Veters *Ascuin* hat Frhr. von *Freyberg* unter Beziehung auf *Ried* und *Fitz* vielseitige Forschungen gepflogen. Ein bestimmtes und entscheidendes Resultat scheint derselbe auch hieraus nicht gewonnen zu haben. Unter andern ist uns, wie schon bemerkt, nicht klar, ob Hr. v. Freyberg S. 69 die *Emma* und *Hemma* als zwei verschiedene Personen erkennt; denn nur die erstere nennt der Kaiser seine Nichte. Auch gehört S. 77 *Witagowo*, der Sohn des *Rafolt*, nicht zu *Bogen* oder *Scheyern*; sondern, als Enkel des Erzbischofs *Adelbert II.*, mutterseits dem Hause *Taur* an (s. *Taur*). Endlich sind, S. 73, *Gurk* und *Gurkfeld* weit von einander

§. 19. *Balduns* Nachfolger, *Erzbischof Gebhart*, fand die Wiederherstellung des einst (c. 760) zu *Maria-Sal* gegründeten Landesbisthums für Kärnten, das seit *Gotabert* (c. 950) neuerdings in Verfall gerathen war, dringend nothwendig. Zu dessen Sitz wählte er nun das Münster zu Gurkhofen. Das Convent der Chorherren ward zwar belassen, daneben aber ein förmliches *Domstift* erhoben *). Der Dynast *Günther* von *Krapfeld* ward (1072) als erster *Bischof* von *Gurk* eingesetzt; und K. *Heinrich* IV. ernannte den edlen *Aribo* zum ersten Propsten des Domcapitels. Die Schirmvogtei übertrug der Erzbischof dem Markgrafen *Starchant*, wohl mit Rücksicht auf die Verwandtschaft zu Wilhelm III. und zu Hemma; wie denn auch für die Abtei *Admont* (1074) Graf *Engelbert* als *Schirmvogt* betraut wurde, welche Würde sich in den Grafen von *Beilstein* forterbte. Der bei dieser Feyerlichkeit hinter den Grafen und Reichsherren ganz bescheiden unter den *salzburgischen* Ministerialen genaunte *Starchant* ist wohl *Pappo* II. **) (s. oben V. §. 4.)

entlegen, und in jeder Hinsicht ganz verschiedene Objecte; wie oben gezeigt worden.

*) Cod. juv. p. 258. 260 u. s. w. Im Privilegium *Gebhardi* Archiepiscopi 1072 kömmt vor: *ministeriales* liberum arbitrium habeant nubendi ad invicem ab utraque ecclesia (Salzburg und Gurk) — gegenseitige Freyheit des Dienstadels sich zu vermählen, auch ein Fortschritt der Cultur; — ferner: Diploma *Henrici* IV. Imp. 1072, et *Friderici* I. Imp. 1162. Ohnehin waren die Kreuztrachten Liding, Glödniz, St. Radegund, St. Lorenz, St. Lambrecht (nicht die fast gleichzeitig vollendete Abtei in Obersteyer), St. Georgen, St. Margaret, in der Foundation von *Gurk* schon begriffen; der Erzbischof vermehrte dieselbe noch mit den weitläufigen *Alpen* und *Waldungen* in *Weisbriaeh*, um St. Lambrecht, zu Mödring, im Paltenthal, im Zauchwinkel, um Timeniz; ferner mit Grundholden zu Treßling, Meiselding, Molbing, Doberniz, Lienberg, am Zemetsberg u. s. w. (s. Eichhorn I. und II. Note).

**) „De *ministerialibus* Salzburgensis ecclesiae: Rabanus, *Starichant*, *Pabo*,

VI. Abschnitt.

Die *Starchant*: (starke Hand?), *bayerischer Abkunft*. Ihre Eidame auf *Trüchsen*, *thüringischen* Geblüts*). Ihr gebüsster Frevel gegen die Kirche. Der Verlauf ihrer Herrschaft auf *Trüchsen* und *Heunburg*, und an der *Saan*. Die Grafen von *Cilly*.

§. 1. Die innere Geschichte der Alpen rückt uns jetzt, gegen Ende des XI. Jahrhunderts, abermals eine Katastrophe vor die Augen, in welcher sich ein Theil der dortigen hohen Geschlechter durch eine Reihe von Unthaten brandmarkte. Es sind Partheiungen, zur Zeit der Zerwürfnisse zwischen Kaiser und Papst, theils aus Scheelsucht über die reichen Erwerbungen und Vermächtnisse zur Kirche, unter den salzburgischen Erzbischöfen *Balduin*, *Gebhart*, und *Thiemo* überhaupt; theils sind es in der mächtigen Verwandtschaft der Häuser *Semt-Moosburg* und *Eppenstein*, im Nachhalt gesonderter Interessen, angesponnene und zu offener Gewaltthätigkeit aufgestachelte Ereignisse. *Poppo Starchant* (III.?) und seine Brüder, *Ulrich II.* und *Werigant***) machten sich so gegen das Erzstift argen Frevels schuldig. Sie ergriffen alsobald die Parthey des, von K. Heinrich IV.

item *Pabo* — Rudbrecht, *Nordwin*, *Sighart* etc. *Cod. juv.* p. 263. Ein Beweis, dass die *Ministerialität* zur Kirche *damals* dem hohen, dem dynastischen Adel, wozu die *Starchant*, wie oben (Abschnitt III.) die *Reginbert* und *Reginhart* unstreitig gehörten, keinen Abbruch that; und dass in der Genealogie auch solche unscheinbare Notabilitäten nicht übersehen werden dürfen. — Schon *Ethiko*, der stolze Well, verargte dieses Verhältniss seinem Sohne *Heinrich* nicht.

*) S. oben, Abschnitt III. §. 22 und V. §. 4.

**) S. die *Schemen*. „*Starke Hand*“ — im vulgären Sinn; während uns *Stark* als die teutsche Wurzel, und *ant* als wälscher Vor- oder Zulaut gelten; analog mit *Weriant* (Bernhart) u. s. w. Tarchinat = Tarchant Tarch-olf, Starcholf, Suarzolf etc.: diese 3 Formen sind ganz teutsch.

begünstigten, und zuerst, im Jahre 1078, gegen den Erzbischof *Gebhart* aufgetretenen Dynasten *Berthold* von der *Semt-Moosburg*, den sie thätigst unterstützten. Später, nachdem Erzbischof *Thiemo*, ein Dynast von *Mögling-Frontenhausen*, im Vorland, ein von den *Semten* längst und bitter angefeindetes Haus, (ursprünglich sächsischer Abkunft), den Stuhl bestiegen, aber von den raubgierigen Söldnerhaufen des Eindringlings *Berthold*, (1095) aussen bei Saldorf, überwältigt, und auf der Flucht nach Kärnthen am Radstätter-Taueru gefangen; nachdem *Thiemo* sofort vor die ihm treugebliebene und heldenmüthig vertheidigte Stadt *Friesach* gebracht worden war; hatten die *Starchant* an dem unglücklichen Kirchenfürsten grausamen Muthwillen verübt. Doch — „ein Engel“ rettete den Gesalbten des Herrn aus der *fünfjährigen* Gefangenschaft: um in Palästina die Martyrerkrone zu erlangen.

§. 2. Die eben seit hundert Jahren, zunächst durch den Erzbischof *Hartwich* von *Salzburg* *) in Kärnthen sesshaft gewordenen rheinfränkischen Dynasten von *Sponheim*, der eine Eidam der Grafen von *Lavant*, der andere Erbauer von *Ortenburg* (Artenberg) oben an der Drau **), waren durch persönlichen Adel und durch Förderung kirchlicher und volksthümlicher Interessen schnell zu Macht gekommen; *Bernhart*, ein Enkel dieses Hauses, ausgezeichnet durch Heldenmuth und frommen, rechtlichen Sinn; in der Geschichte als der *Graf von Kärnthen* berühmt, mit *Cunigunde*, gebornen Markgräfin von *Steyer*, vermählt, war damals der Reiter des

*) Wie gesagt, möglich, dass der junge *Hartwich* von der *Gurk* sein Täufling gewesen, und ihm zu Ehren den Namen getragen.

**) Dort hatten sie zu Gunsten des Handels über den Tauern den Burgflecken *Spital*, das römische *hospitale*, wieder erhoben.

Erzbischofs, und der Züchtiger seiner Verfolger. In jugendlicher Raschheit, nur von einer kleinen, aber gleich heldenmüthigen Schaar umgeben, schlug Graf *Bernhart* die an Zahl weit überlegenen Horden der Thüringer und ihrer Streitgenossen; das tiefverletzte nationale Rechtsgefühl des Volkes war mit ihm; aus dem Felde; und er setzte sich selbst auf einer der *Trüchsnerburgen* fest. So ward die Macht der Frevler gebrochen*). Verachtet, von körperlichen und geistigen Leiden betroffen; so saukn *Poppo*, *Ulrich*, und *Werigant*, indem sie, auch vom Erzbischof *Conrad I.* vor ein strenges Gericht geladen, reumüthig der Kirche noch einige Sühnopfer brachten, vor der Zeit dem Grabe zu. Wie *verschollen* scheinen sie in den Jahren 1106 und 1112 aus der Welt gegangen zu seyn. Der Afterbischof *Berthold* aber hatte, nach seiner *sechszehnjährigen*, vor und in den Alpen mit Mord, Brand, und Plünderung, befleckten Prätendentschaft, auf seinem einsamen Sterbelager c. 1107 noch um die Absolution der Kirche gefleht **).

*) „Subito per comitem *Bernhardum*, qui cum paucissimis militibus Carinthiam intravit, funditus contriti sunt, et ad nihilum redacti, omni pristina potentia perdita.“ — „Et eo tempore in adversis semper decrescebant, et ut hodie quoque perspicuum est judicio Dei non dimidiant dies suos, nec aliquis fere de posteritate.“ Biographus *Conradi* Salisburgensis; im Legendestyl! Erasmus *Frölich* hat, in seiner Genealogie der Dynasten von *Weimar* als *Grafen* von *Saaneck* 1755. alle hieher bezüglichen Belegstellen gesammelt. Auch an der *Saan* sollen sie von der Zeit an nur mehr als *Reichsfreye* erschienen seyn.

**) Der „*Chronographus* Reicherspergensis“ bei *Ludewig*, und der „*Biographus Archiepiscopi Conradi I.* Salisburg“, schildern die über die gesamte Genossenschaft der Uebelthat hereingebrochene Rache des Himmels, den sinnlichen Begriffen der Zeit und des Volkes angemessen, sehr umständlich und eindringlich. Graf *Werigant* gab dann 30 Höfe bei Radilach hin: (Cod. juv. p. 262 „pro absolutione peccati etc.“) Ob *Rudolf*

§. 3. In Beziehung auf das neue Bisthum *Gurk* wollen wir nur noch bemerken, dass der eifrig und furchtlos einschreitende Erz-

von *Witenswald* und sein Bruder *Werigand*, wahrscheinlich um *Weitenfeld*, (Witensky Terg,) im Marburger Kreise, die auch einige Höfe zu Ober- und Unterjähing abtraten, Mitschuldige waren, ist ungewiss. Der „episcopus intrusus *gurcensis* (irrig), comes *Bertholdus*“ hatte mit seinen zuchtlosen Gesellen unter andern auch aussen am Inn die von *Wernher* (aus dem Hause der playnischen Pfalzgrafen,) gestiftete Propstei *Reichersberg* drei Jahre lang inne, nachdem er die Mönche daraus vertrieben. In geschichtlicher und genealogischer Beziehung eignet sich diese erste *Epoche* von *Reichersberg*, die in der *Legende* ebenso *tragisch* als *mystisch* lautet; (Mon. b. III.) wohl zu einer besondern Monographie. Aus *de Rubeis* wird uns die Blutsverwandtschaft des Bischofs *Berthold*, und somit sein Anhang in, und jenseits der Alpen klarer.

Ein Zweig von *Semt-Ebersberg-Mosbury* sass zu *Attems* in Friaul: wie nachfolgendes Schema zeigt

<i>Bertholdus</i> Comes	<i>Burchardus</i> frater;
de <i>Mosburg</i> episcop.	Marchisus † 1106.
† 1107.	Conj. <i>Azica</i> ;
	et eorum filii et filiae;
darunter: <i>Mathildis</i> † 1138:	
marit. <i>Conradus</i> ex <i>Italia</i> .	
<i>Utricus</i> , Marchio <i>Tusciae</i> ,	
in <i>Attems</i> ;	
Conj. <i>Diemut</i> .	
<i>Luikardis</i> :	
marit. H. de <i>Marzana</i> etc.	

Darum sagt der Bischof *Berthold* in seiner letztwilligen Verordnung: „Ego in Dei nomine *Bertholdus* Episcopus — lege Bavarorum — dilectis proximis et amicis meis etc.“ Man möchte glauben, dass er sich nach Friaul zurückgezogen hätte. Nach *Hansiz* (II. 205) wäre aber *Berthold*, nachdem er vom Erzbischof *Conrad* I. auf Fürsprache des Abtes von

bischof *Conrad I.* seinen Caplan *Hildibald* dort als zweiten Bischof ernannte, für die *Chorherren* das gemeinsame Leben wieder einföhrte; das *Spital* reichlicher (1131) dotirte, und mit gleicher Sorgfalt und Energie den Wohlstand der Stadt *Friesach* als Waffen- und Stapelplatz, und als Sitz einer gewerbthätigen Bürgerschaft

Seeon vom Bann losgesprochen, reumüthig und unter Beistand von zwei Priestern zu Moosburg in Bayern verstorben.

Obiger Graf *Werigant* hatte, fluchbeladen, für den Rest seiner Tage sich aus Kärnthen weg, nach Oesterreich gewendet; hier will man ihn noch in einigen Urkunden als Zeugen erkennen: lediglich unter der Bezeichnung: „*Werigandus Comes.*“ Immerhin. Wie aber nun Professor *Filz*, der mühsame Forscher und Genealog, (in dessen Chronik von *Michaelbeuern* etc. V. Hptst. S. 173 etc.), eben diesen macht- und besitz- und heimathlosen *Werigant*, erst im Beginn des XII. Jahrhunderts zum *Stammvater* des schon seit dem VIII. Jahrhundert nachweisbaren, und längst zu den höchsten Ehren und Würden gelangten Hauses *Playn* proclamiren konnte: das lässt sich nur aus seiner starren Ansicht, die Grafen von *Playn* und *Beilstein*, die sonst von jeher, und seit dem Grafen *Gunthar* von *Chiemgau*, allenthalben anerkannten Stifter der Abtei *Michaelbeuern*, um jeden Preis dieser Ehre zu entkleiden, erklären. In den Augen der Schlechtunterrichteten, oder der nach Genialitäten der Art Lüsternen kam ihm hiebei der Umstand zu statten, dass eben um hundert Jahre früher, ein Graf *Werigant*, Schirmvogt der Abtei St. Peter, in Oesterreich: c. 984—1000, vom Hause *Playn* war. Die „*Truta*, muliercula clari generis, uidua *Weriandi*“ erscheint als eine hochgeachtete Notabilität in den Urkunden; deren Nachkommen: „*conspicuae nobilitatis*“ sich noch bis zum XIII. Jahrhundert gefristet hatten. (S. unsere Monographie: Die Dynasten von *Moosbach* und *Weng*.) Und in der That hatte in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Hr. *Filz* einen beifälligen Referenten gefunden. Indessen sind diese seltsamen Ideen von einem Dritten, ohne allen Beruf, noch in den hist. Denkschriften des J. 1851 nachgeschrieben, schon in den bayerischen *Annalen* 1835 Nr. 61, und in den gelehrten *Anzeigen* 1840 und 1842 wohl für je und allzeit beschieden worden.

durch fromme Stiftungen, darunter gleichfalls ein *Hospital* für die vielen Pilger nach Palästina, und durch grossartige Bauwerke zu sichern und zu fördern bemüht war. Im eigenen Interesse nahm der Landadel selbst hieran rührigen Antheil; und zu adelichen Burgmännern und Hauptleuten konnte der Fürst unter den ersten Ministerialgeschlechtern von Kärnthen und Steyermark wählen. Als solche begegnen uns die Nachkommen des von *Leonberg* an der Isen über *Lungau* an die Mur eingewanderten *Dietmar*; ferner die *Engelschalke* von *Friesach*, auch öfter von *Kärnthen* genannt, (der Bischof *Roman* von Gurk war ein Sprosse derselben); die von *Leibnitz*, von *Pettau*, von *Wieting*; deren Vorfahren ebenfalls aus dem Vorlande eingewandert waren *).

Der Bischof von *Gurk* residirte von nun an auf der *Strassburg*; sein *Capitel* im Flecken am Fusse derselben, wo die Pfarrkirche im Jahre 1330 zu einem Collegiatstift erhoben wurde: erst nach 1130 verkaufte Gurk seine Gerechtsamen und Renten zu *Friesach* an das Erzstift: sie waren beträchtlich **).

*) Insbesondere aus dem Chronic. noviss. Sti. Petri p. 268, dem heute *Wieting* als eine Propstei angehört, lassen sich die verwandtschaftlichen Verhältnisse dieser Vasallen, wovon jener Fridrich von *Pettau* eine grosse Rolle spielte, entnehmen. Wenn *Hansiz* und *Neugart* einen *Berthold* von *Zeltschach* durch *sechszehn* Jahre als Bischof von Gurk figuriren lassen: so ist das wohl eine Verwechslung mit *Berthold* von *Moosburg*. Die Burg *Leipnitz*, die *Lindenburg*, in der Steyermark, ward dann die Residenz des später errichteten Bisthums *Seckau*.

**) Wie die Verödung des einst wohlhabenden Städtchens *Strassburg*, und der ganzen Gegend an der *Gurk* hinein, im Jahre 1781, als der Bischof (Cardinal v. *Salm*) nach Klagenfurt zog, begann, und mit dem Jahre 1787, als das Domcapitel und das Priester-Seminar etc. dahin folgten, und das

§. 4. Es war also der ritterliche und fromme Graf *Bernhart* von *Kärnthen*, ein Sohn *Engelbert's* I. von *Ortenburg*, an der *Lavant* *), Herr zu *Malentein* und *Radentein*, mit seiner Gemahlin *Cunigunde* von *Steyer*, auch Stifter der Cisterzienserabtei *Vitring*, und Wiederhersteller der Abtei *Mühlstatt*, der jener ruchlosen Uebelthat ein Ziel gesetzt, und die thüring'schen Starchande mit ihrem Auhang zu paaren getrieben. Er erscheint nun selbst als Herr von *Trüchsen*; auch *Zeltschach* war an ihn gekommen **).

§. 5. Hatte das in diese schmachvollen Ereignisse zunächst verwickelte Haus *Trüchsen* an Ansehen und Macht viel eingebüsst ***), so würde das thüring'sche Geblüt in demselben unfehl-

Chorherrenstift selbst aufgelöst, vollendet wurde, haben wir anderwärts besprochen: (*Gel. Anz.* 1846.)

*) Auch diese frommen Dynasten von der *Lavant* und zu *Ortenburg*, und Erzbischof *Eberhart* II.: jene als grosse Wohlthäter, und dieser als *Stifter* des Bisthums *Lavant* (1212) würden sich im Grabe umkehren, ob der schmählichen Armuth, Blösse, und Nacktheit, in welcher heute die dortige Kathedrale und Residenz zuschauen; und ob des Verfalls der Stadt *St. Andrä*, in welchen sie durch die Säcularisirung des Domcapitels und dessen Renten unter K. Joseph II. gerathen ist. Und doch ist die Umgegend so lachend, und der Bischof der Oberhirt von 300,000 Gläubigen! Das sind unwillkürliche culturgeschichtliche Reminiscenzen!

***) Erst im XIV. Jahrhundert erwarb das Erzstift Salzburg zu seinem Vice-
domamt Friesach, durch Kauf, die *ortenburg'schen* Herrlichkeiten zu *Grazlupp*, *Zeltschach*, und *Ingolsthal* am Prürwald, der, heute verschollen, im Norden von Oberkärnthen lag.

***)) Die Dynasten von *Trüchsen* erscheinen von nun an nur mehr in den Reihen der *Ritterschaft*, in vielen Urkunden, doch stets da im Vorrang: so die *Cholo*, *Golfrid*, *Conrad*, *Otto*, *Ulrich*, *Gotschalk*, *nobiles*, auch *domini de Trüchsen*. *Hist. Archiv* d. k. k. Akad. 1850. *Otto* war mit

bar ausgetilgt worden seyn; hätte nicht ein verwandtschaftliches Verhältniss Schonung und Rettung geboten. Eine Schwester des Grafen Bernhart, *Richardis*, war mit einem jungen Starchant, eben mit Poppo III., vermählt. Während, wie gesagt, der dynastische Zweig von *Alt-Trüchsen*: es soll sich davon wieder ein Sprosse auf *Grafenstein* an der *Gurniz* abgezweigt haben *): bescheiden in den Rang der Ritterschaft zurücktrat **); sehen wir die *Wilhelme*, *Walchun*, und *Ulrich* auf *Heunburg*, auch Herren zu *Völkenmarkt*, im Lavantthal, und zu *Bleiburg*, nicht nur ihr Geschlecht freudig fortpflanzen; später c. 1130 treten sie sogar als *Grafen* auf. An ihrer Seite die *Thüringer*; *Poppo IV.* und ein *Gebhart* ***); als

K. *Fridrich I.* nach Palästina gezogen. *Hermann* von *Trüchsen* war Abt zu st. *Lambrecht*, Heinrich zu *Cremsmünster*. In Oberösterreich verkaufen sie im J. 1337 die Veste *Pernstein*, dort ihren letzten Stützpunkt: in Kärnthen sind *Trüchsen* und *Mannsberg* 1321 der Wittwensitz einer Gräfin von *Heunburg* und *Cilly*.

*) Nach *Neugart*: s. die Schemen. Auch im alten *Saalebuch* von st. Peter. Cod. juv. erschienen die *Waltuni* p. 290—304 a. 990—1005 unter den Zeugen höhern Rangs.

**) Ein „*Comes de Trüchsen*“ war uns bisher in Urkunden nicht vorgekommen: was indessen die dynastische Abstammung nicht beeinträchtigt: vom *Comitat Trüchsen* s. oben V. Absch. die Note zu §. 11.

***) Nach *Frölich* und *Neugart*, welchen aber, wie, zur Zeit, uns und andern, die nähern Verhältnisse nicht klar waren. *Gewiss* ist unter andern, dass die Gräfin *Hedwig*, Gemahlin *Albert's I.* von *Bogen*, und mit ihm Stifterin der Abtei *Windberg*, aussen im *Nordwalde*, von *Heunburg* stammte; diese ihre Heimath im J. 1156, bereits länger Wittwe, noch einmal besuchte, und da auch nach Vitring Schenkungen machte. Als Graf *Bernhart* im Jahre 1147, kinderlos, im fernen Syrien verstorben; scheint ein Theil seines grossen Besitzthums wieder an die Häuser *Trüchsen* und *Heunburg* zurückgefallen zu seyn. Um diese Zeit wird auch *Mathilde*,

Grafen an der Saan, zu Cilly, auch ferner die *Starchant* genannt. Die Verwandtschaft der Patriarchen von Aquileia, ihrer Lehenherren, kam diesen beiden Linien wohl zu statten *). Weitere Andeutungen enthalten im *Anhang* die *Schemen*.

VII. Abschnitt.

Rückblicke auf die Elemente und Momente des besprochenen Zeitraums, in ihrem innern Zusammenhange; und auf die *materiellen* und *geistigen* Erfolge der Forschung. Die *organische*, (christlich-germanische) Herrschaft noch einmal.

Der besondere Anlass zu den Erörterungen in den vorstehenden VI. Abschnitten war, wie bemerkt, das Vorhaben, die Abkunft, und das Geschick eines erlauchten Geschlechts, das im XI. Jahrhundert im Innersten der Alpen unter so erschütternden Ereignissen; aber unter, das materielle und geistige Wohl der Bevölkerung sehr fördernden Vermächtnissen, erloschen war, stichhaltiger, als es bisher mehrfach versucht worden, aufzuklären. Es sind aus diesem hohen Hause an der *Gurk* und *Saan* keine blutdürstigen Heroen; dagegen

Gräfin von *Vallei*, zuerst als Gemahlin eines Dynasten von *Truchsen* aufgeführt. In zweiter Ehe ist sie die Gemahlin des Grafen *Sigfrid* von *Lebenau* an der Salzach, bekanntlich des playnischen Stammes zu *Tengling-Beuren*, und *Burghausen*, wobei aber die *Ortenburge* nie betheiligt waren. Auch dieses lange und sorgfältig gehegten Irrthums dürfte die Specialgeschichte endlich los und ledig seyn.

*) *Wilhelm* et filius ejus *Walchun* de *Heunburg* ao. 1106 an der Seite des Patriarchen *Ulrich* I. von *Aquileia*, ihres Lehenherren und Anverwandten, (ein Eppenstein; de *Rubeis*).

aber thatkräftige, gewerbskundige Männer, und fromme und mildthätige Frauen hervorgegangen, die desto verständiger und gesegneter auf die Volkswirthschaft einwirkten. Was uns seit länger geahnet: so führte uns die Untersuchung auf jene im VI. Jahrhundert von der Donau her gegen die Alpen begonnenen, und im VII., VIII. und IX. Jahrhundert von Nordwest nach Südost fortgesetzte Bewegung dynastischer, vielverzweigter Geschlechter, deren weltliche und geistliche Stammgenossen etwa mittels alter Anrechte, unter neuen Titeln, dann viel Reichs- und Kirchengut erwarben, zurück: auf einer *Zuglinie*, mit mannigfaltigen Ablagerungen, vom *Lech* bis zur *Rab*, von der *Donau* bis zur *Drau*: im Zeitraum vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert.

Indem wir diese Richtung und diese Zeit *culturgeschichtlich*; d. h. *topographisch*, *genealogisch*, *volks-*, *sitten-* und *rechtskundig*, und *commerciell* verfolgten: mussten wir nothwendig die damaligen beiden Bürgschaften erster Classe: das *dynastische Element*: (Absch. I.) und die *Kirche*, mit ihrem *Widthum* und *Gewährungen*: (Absch. II.) voranstellen, um sicherer zum Ziel zu gelangen. Nun, im Rückblicke auf diese VI. Abschnitte, und auf den hiezu benützten Urkundenschatz, und noch einmal im Beschauen der darin geschilderten Landschaften, fühlen wir uns neuerdings vielseitig angeregt, um unter specieller Hinweisung, und an die Einleitung zum III. Absch. anknüpfend, auf die Urkunden selbst, noch einige Wahrnehmungen, Ansichten und Folgerungen, in und aus unserer Forschung nachzuholen, und die vorangehenden zu erläutern: wohl wissend, dass nur der historischen Analytik ein stichhaltig Wort der hist. Kritik gebührt.

Zum Absch. I. Ist, wie bemerkt, „das *dynastische Element* für seine Zeit;“ (das Mittelalter;) „der vollendete Ausdruck vom vollständigen, in sich abgeschlossenen *Familien- und Heimathleben* etc.“

und ist der *Boden*, und eine *hörige*, und *grundpflichtige Bevölkerung* der Schwerpunkt dieser Institution, so ist die dem Boden entsprechende *Haus- und Landwirthschaft* das *nährende Princip* derselben*). Und, während wir so zunächst wieder im *bayerischen Oberland*; mit Beginn des VIII. Jahrhunderts, allen wirth- und nutzbaren Boden, bebaut, und un bebaut, bereits längst vertheilt, und mit Tausenden von *Einödhöfen*, mit *Hunderten* von *Weilern*, und mit vielen kleinen *Dorfschaften* besetzt sehen**), verlauteten jetzt in Beziehung darauf in den Urkunden des VIII. und IX. Jahrh. für die Hauptsache, für das Erbeigenthum, zweierlei Sprachen. Denn, während im Codex von *Freysing* auf jedem Blatte, von an. 700 an, das *Allod* als der wesentlichste Bestandtheil im Grundbesitz, als das *gesamnte freye Erbgut* hervorge stellt wird; und von *römischen* Insassen kein Wort ver lautet; wird im *Codex der Juvavia*, der die *römische Bevölkerung* diesseits der Alpen so umständlich nachweist, dieselbe Sache lediglich noch mit „*proprietas*“ ausgedrückt***).

*) Das *dynastische* Element der antiken Welt, im *Heidenthum*, ist im *Materialismus* und *Despotismus* untergegangen. Das heutige, das *moderne* dynastische Element, insofern es, bekanntlich, im Gefolge der *Emancipation*, nur noch auf *Civillisten* und *Apanagen* beruht: ist ein Increment des *Calciüls* in der *Weltstellung*.

**) Gleichzeitig ist diese dichte Bevölkerung auch anderwärts, z. B. in *Niederbayern*, und in *Oesterreich* urkundlich wahrzunehmen: s. Cod. ratisp. (*Ried*) T. I. p. 18. 44. 51. 61. 83. Auch die erste Ausstattung von *Niederaltach* dient zum Beleg: M. b. XI. Kl. *Tegernsee* ursprünglich mit *eilftausend Höfen*!

***.) Wie gesagt; vergebens wird man im *Codex* der *Juvavia* um den Wortlaut *Allod* forschen. Die Bezeichnungen: *manentes*, *mansus*, von *manere*; *curtis* von *curia*; *coloniae*, *colonus*, *vicus*, *villa*, *liberi*, *liberti*, *tributales*, *exercitales*; *servi*; *mancipia* etc. stammen aus dem Latein; wie das *Allod*, (daher die *Allodiones* als Zugehörige des *Allodiums*), die *Einöde*, das *Dorf*, der *Schalk* (Knecht), der *Barschalk*, (persönlich freyer Knecht)

Daraus geht unstreitig hervor, dass, selbst unter dem Uebergewicht von germanischer Nationalität, Sitte, und Recht, die Bevölkerung doch noch ziemlich gemischt, der *Wirthschaftsbetrieb* selbst aber, und der Hoffnss, noch *römischer* Art und Gebrauch war. *Insbesondere* galt der *Mansus*, (das *bäuerliche Anwesen*) fort und fort als der *vollständige* und *untheilbare Grundtypus*, und als der *hinlängliche Nahrungsstand* einer hörigen Familie, und ihres Gesindes, mit dem für den Obereigenthümer abzudienenden Ueberschuss: während die *Curtis* die herrschaftliche Hofsache, und eine Anzahl von mehreren *mansen* (*mediocres*) begriff; und wovon also der freye *Landsasse* ganz gemächlich lebte*). Die *Curtes* bildeten den Grundbesitz, das

u. s. w. ächt *deutsch* sind. Um hier nicht längst Bekanntes wiederholen zu müssen, erlauben auch wir uns, an jene akademische Abhandlung vom J. 1822 zu erinnern: „Ueber *Arns*, Erzbischofs von Salzburg, urkundlichen Nachlass, in Beziehung auf die *bayerische Landes-, Volks- und Wirthschaftskunde*“: an die sich eine andere vom J. 1836, den *Uebergang* vom *V.* in das *VI. Jahrhundert*, *geographisch* aufklärend, anknüpft. *All=od*, ein ganz und allseitig freyes Gut, ist doch wohl die natürlichste Ableitung: anstatt von *Loos*, Verloosung des Bodens, an die Krieger, was eine *allgemeine, gewaltsame* Besitznahme voraussetzen würde.

- *) Die „*Curtis*“ cum domo et ecclesia etc. ganz dasselbe, was heute noch das engl. „*manour*“, die häusliche Gerichtsbarkeit mitbegriffen, bezeichnet. So klar dieser Begriff als ein herrischer Complex von grundpflichtigen Holden aus dem Codex der Juvavia hervorgeht: so confus ist derselbe im Codex von Freysing, der hinwieder das Detail der Landwirthschaft viel anschaulicher enthält; gebraucht. Jenen Codex, d. h. dessen *zwey* Grunddocumente; die *breves natitiae*, und den *Indiculus Arnonis* schrieb ein Lateiner, der Diacon *Benedict*, nieder, von dem Priester *Cozroh*, deutscher Abkunft, rühren aber die ersten paar hundert Nummern im Codex von Freysing her. Indem wir aus dem einen und andern citiren; halten wir uns nur an die *paginae*. Da ist im Codex der Juvavia die *Curtis Pidinga*, vom hl. Rupert erkauf; die zu *Atanate*, die am Castell *Louffi* etc. etc. p. 31, 36, 37.: s. die topogr. Matrikel.

Allod des Adels. Diese Herren- und Sedelhöfe (*Sitze!*) lagen zerstreut, und in den verschiedenen Weilern und Dörfern eines Gaues *); was auf den Umstand zurückschliessen lässt, dass sich das *einwandernde* Volk mit und zwischen dem *eingesessenen* vertragen und ausgleichen musste: was aber die einzeln hie und da stattgefundenen Kämpfe nicht ausschliesst; und abgesehen von der Thatsache, dass sich der höhere bajoarische Adel gleich anfangs auch in weit von einander entlegenen Gauen gesetzt hatte **). An dem von den Vorvordern ererbten, und nebenher mit *Colonien* und angekauften Parcellen gemehrten *Stamm- und Familiengut*, am *Allod*, hatte jedes Glied der Familie, *männlich* und *weiblich*, im fernern Erbgang Theil; auch so die Wittwen, die Neffen und Enkel: das *Geld* diente hiebei nur als *Zuschuss* und *Rückhalt*. Während aber so das *Allod* einer *unbeschränkten Theilbarkeit* zu *Veräusserungen* aller Art, auch im Kaufe, Tausche, und in Schenkungen unterlag ***): musste die *Selbst-*

*) Z. B. der Dynast *Rihpehrt*, zum herzogl. Hause verwandt, war an der Ilm, zu Heimhausen, zu Percha, zu Fürholzen, und zu Geiselbach begütert: c. 766: h. fr. II. 44. Der Dynast *Scrot* verfügte c. 778 auf dem Todtbette, über sein Allodium an der Isen, zu Tegernwang, zu Pfetrach, und zu Wald: p. 57. *Isenhart* und sein Sohn *Reginhart*, sassen gleichzeitig zu Hörsching, Holzhausen, Erling, (am Ambersee) zu Dürfhausen, und Reisting: p. 65. Der Priester *Willipato* schenkte zu Willpating, zu Rübling und *Agising*: p. 71 etc.

**) Z. B. die erlauchten Gründer der Abtei in der *Scharniz* c. 763 mit Herrlichkeiten im Ober-Innthal, im Amber-, Wall- und Hausengau, im Augustgau; unten im Rotach-, Künzen- und Matiggau: h. f. II. p. 31. 89.

***) „*De Alode* — in *Alode*, de haereditate — ex integro portio, pars, portiones substantiae, partes secundum leges; res propria vel Alode: h. f. II. p. 28, 32, 35, 54, 57, 60, 70, 81, 89, 157 und in hundert Belegen. Von einem Besitzvortheil, von einem Fideicommiss, Majorat etc. ist hier noch keine Rede. Diese Thatsache ward uns selbst erst durch die wiederholte Lesung der Urkunden klar.

ständigkeit des Mansus, im Flächeninhalt, an Grund und Boden, an Gesinde, Viehstand, Schiff und Geschirr, desto strenger gewahrt bleiben *). In diesen *zwei* Factoren liegt das wohl für alle Zeiten

*) Nach climatischer Lage stellt sich der gemeine Mansus zu 30—40—60 Tgw. (jugera, jurnales), heraus: zunächst an Aengern, Aeckern, Wiesen und Wald, (Heimwald); die Weidenschaften, auch die Alpen, und die Gewässer waren zum Theil mit den Nachbarn gemeinschaftlich. Die „*mansi regales*“ scheinen grösser gewesen zu seyn. Die *Mühlen* sind Bestandtheile des mansus, nicht aber die *Fischerei*, noch weniger die *Jagd*: beide Rechte genossen der Adel und die *Klöster* aus besondern Titeln. Die Hoch- und Bannwälder, mit dem Hochwild, waren königlich, oder herzogliches Stammeigen. Die *Casa*, (so heissen noch die Alphütten und Viehschirme) war die Wohnung des Leibeigenen. Unter den mannigfaltigen Reichnissen war auch *Bier*: jeder mansus hatte 6 Seidel (situlas), zu geben: h. fr. I. 126. de ecclesia *Perechirchun*. Dass am *Inn*, an der Salzach, auch *Hopsen* gebaut, und gedient wurde, haben wir anderwärts nachgewiesen. Die *Schweine* liess man auf der *Freye* (in deserto) laufen. *Obstbau* und *Gartenbau* ward auf den Edelhöfen und in den Klöstern emsig betrieben. Der Erzpriester *Ellanod* begleitete seine Vermächtnisse nach Schledorf c. 790, cum uno fructu de genere arboris, unde nascentur *milas*“ (?) h. f. II. 87. Nebenher bestand noch eine Masse von ledigen (walzenden) Grundstücken aller Art zum freyen Verkehr, und zu neuen Ansiedlungen für einzelne Mancipien, für die *Bei-* und *Hintersassen*. Ganz oder theilweise das *Allod* zu *verkaufen*; oder dasselbe durch Ankauf zu mehreren, war allenthalben üblich: „*propria haereditas atque emptica*“ (und fast gewöhnlicher Zusatz:) h. fr. II. 27, 29, 49, 54, 69. *Ortlieb* erkaufte von den Einwohnern zu Helfendorf, justo pretio, einen Platz, um darauf eine Kirche zu bauen: c. 770 p. 43. „Nos germanos *Kysilheri* et *Erminheri* convenit nos tibi *Erchanhario* vendere omnes resilas, quae ad nos pertinent, in vico *Alamuntinga* (*Almering*, am Lech, ein grosses Stammgut der Bischöfe *Hillo* und *Erchanbert*, *Erchanhar* ein Ahn derselben, und die Verkäufer dessen *Verwandte*; terra, arva, pratis, id est, pascuis, silvis, aquis, molendinis, omnia ea integro in eodem loco nobis pertinen-

massgebende Axiom der *Stätigkeit* und des *Fortschritts* in der Landwirthschaft und Bevölkerung *). Erst aus der *Theilbarkeit* des Allods erklären sich uns gar manche Erscheinungen in jener Periode, als da sind: der zahlreiche *Landadel*, die *dichte* Bevölkerung in allen Schichten **); der nicht minder zahlreiche *Clerus*, *haussässig* überall auf dem Lande, die da von der Kirche und in den Klöstern gewährten *Pfründen* ***), die *Uebersiedlungen* der Nachgeborenen mit zahlreichen Gefolgschaften in ferne Gauen u. s. w. (s. Absch. III.) Ein Grundbesitz von 3—400 Tgw., mit 30—40 *Leibeigenen*, galt

tes“: c. 790. h. f. II. 145. Im *Kaufen* und *Tauschen* an Grund und Boden herrschte damals eine frische, erst später (s. unten) beschränkte Regsamkeit.

*) Die *Leibeigenen*, beiderlei Geschlechts, konnten zwar kein *Od-* oder *Al-lod* besitzen; sie hatten aber dennoch ihr Recht und Eigenthum. „Mancipium Rotan cum uxore et duobus filiis cum omni, quae possident: p. 68 etc. Entweder dienten sie auf dem *Edelhof* (ad domum), und hatten da sogar einen *Sparpfennig* hinterlegt: „peculium utriusque sexus,“ p. 150: oder sie waren „mancia cum territorio“, als *Leibrechtbare* auf den Höfen: in keinem Fall Proletäre; wurden sie auch manchesmal für ein Grundstück, mit Pferden, Waffen, Geld, mit in den Kauf gegeben.

**) Im Hinblick auf die einheimischen *Urkunden* und auf die *Capitularia Carls d. Gr.* wird man sich von der Möglichkeit eine sehr *dichte* Bevölkerung nachhaltig zu *ernähren*, unschwer überzeugen; obgleich damals von *Kartoffeln* keine Ahnung war. An Roggen, Haber und Gerste ward viel mehr und ergiebiger angebaut. Mit Milch, Schmalz, Zieger (Schotten) Schwein- und Gänsefett, mit Käsen, mit Schwein-, Schaf-, Bockfleisch, frisch und geräuchert, mit Kraut und Rüben etc. ward alles Gesinde, ganz genügend, abgefüttert. Und was kam nicht alles in die herrschaftliche Küche: Waitzenmehl und Brod, Wildpret, Edelfische, Rind- und Kalbfleisch; Geflügel aller Art, Eier, feinere Käse, Butter, Honig, Gemüse, Obst; dazu Bier, Wälschwein; Pfeffer und Südfrüchte als Mauthregale etc.

***) „Beneficia, cum victu et vestimentis“ etc. p. 60.

schon für ansehnlich *), ohne die *Leibeigenschaft* wäre der *Anbau* des Landes, ohne die *Hörigkeit* die *Volkszucht* nicht möglich gewesen. Ein mächtiges, und vielseitig in das Volksleben einwirkendes *Attribut* seiner Herrschaft, hatte *Carl d. Gr.*, in seiner praktischen Regierungskunst, eben auch aus dem dynastischen Element selbst hervorgerufen: die *Grafen*, die er auch in den bayerischen Gauen als (Ober-) *Richter*, und als *Feldoberste* im Kriege aufstellte, und mit Land und Leuten dotirte; was das *Stammgut* der Familien noch mehr in Bewegung brachte: und zu neuen und ausgedehnten Culturgebieten nöthigte. Ohnehin wurden meist die *eingebornen* Magnaten dazu berufen; und mit ihrem Gefolge, öfter weithin an die *Reichsgränzen* gesetzt**).

*) Der Dynast und an *drei* Kirchen befründete Capellan *Wago* besass circa 400 Tgw. aller Art, und 35 Leibeigene, ererbt, erkauft, geschenkt, eingetauscht; und der Dynast *Erchanolf* zu (Langen-) Pettenbach hatte einen ähnlichen Complex mit 31 Leibeigenen: h. f. II. p. 255. 294. Die *Colonien* waren in der Regel nur je zu 3—4 Personen bemessen. An der *Isar* hinab gegen Freysing hatte sich eine Reihe solcher *Colonisten* gesetzt: p. 26. Grosse Dörfer und Flecken (*vici*) waren damals eine Ausnahme.

**) Am Hofe *Tassilo's* hiessen seine *Grossen* des Landes: *judices*, *optimates*, *satrabes*, *proceres*; darunter kein *comes*: h. f. II. p. 31. 38. Nur bei der Stiftung von *Cremsmünster* waren ihm auch *Grafen* zur Seite. p. 66. Inzwischen sass hie und da längst ein *Graf* auf seinem Erbe; z. B. *Comes Gunthar* c. 766 im Chiemgau; *Meinhard comes nobilissimus* bei Altenbuch an der *Isar*; *Grimbert comes valde familiaris* R. Pippini zu *Pabing* bei Laufen; wohl eingewanderte *Franken*; wie vielleicht auch die Ahnherren der *Beilstein*: Cod. juv. p. 36. 38. 40.: Graf *Keparoh* zu Pachern an der Glan; Graf *Erhanpald* an der Amber: h. f. II. 31. 91. Wie die *Orendil*, (*Arundel*) aus *Sachsen*, so waren die *Hamadei* (*Amadei*) und *Paradei*, aus der *Lombardei* nach Bayern gekommen, zuerst als *judices*; bald im Besitz von *Grafschaften*: h. fr. II. 62—90. Die *Carolinger*, ihre Protectoren, hatten dieses monarchische Attribut von den römischen Imperatoren ererbt.

Zum Abschnitt II. Derselbe bespricht zwar das *Christenthum* in den *südlichen Alpen*: wir wenden uns aber wieder mehr dem bayerischen Oberland zu. **Zwei** Erscheinungen sind es, worin uns das *Christenthum* daselbst schon im Beginn des VIII. Jahrh. so ergreifend entgegentritt: die *Innigkeit*, *Lebendigkeit*, und *Freygebigkeit*, womit sich die höhern Classen allen religiösen Anstalten der *Mutterkirchen* zuwandten; und nebstbei auf ihren *Gütern* den *Hausgottesdienst* stifteten und pflegten. Die *erste* Erscheinung ist auch in Oberbayern nicht der Erfolg jüngerer *Missionen*: eine so reife Frucht deutet auch da auf eine viel frühere Anssaat. Im *Hausgottesdienste* erkannten aber Freysassen und Adel das wirksamste und unentbehrlichste Mittel, die zum Theil sehr rohe Bevölkerung, und die Hausgenossen zunächst, in *Zucht und Ordnung* zu erhalten: daher auch in Bayern an jedem Edelhofe ein *Oratorium*, eine *Kirche* *), und hiebei der Priester gewöhnlich ein Glied der Familie **). Der Bischof weihte beide, und schenkte Reliquien; aber

*) *Oratoria domestica, ecclesiae domesticae*: h. f. II. 33. 35. 36. 47. 56. 60. 62. 64. etc. etc. Dass dem heil. *Michael* viele Kirchen geweiht wurden; erklärten wir aus der drohenden Stellung dieses Erzengels, mit dem flammenden Schwert, und dessen Eindruck auf die rohen Gläubigen. *Binterim* in seiner Geschichte des Erzbisthums *Cöln* ist der Ansicht, dass die Michaelskirchen dort erstanden, wo früher ein *Götzenbild* verehrt wurde. Sehr alt in Bayern ist auch der Cultus des Martyrers st. *Christoph*, wie er aussen an die Kirchen gemalt in Riesengrösse das Jesuskindlein auf der linken Schulter, einen Baumstamm in der Rechten, über Land und Meer schreitet. Die Kirche zu *Sindelshausen* L. Ebersberg ward vom Priester *Sindilo* schon an 776 dem heil. *Christoph* geweiht: h. fr. II. p. 48. *Ecclesiae-sti Valentini* sind auch sehr alt.

**) „*Clerici, diaconi, presbiteri*: darunter auch, wie bekannt, im frühern Alter, *Verehelichte*.“

nur erst nach ausgewiesener *Dotation* mit Grundstücken und Leib-eigenen *). Hunderte, und abermal Hunderte solcher Familienkirchen weisen die Urkunden nach: in ein und demselben Dorfe wohl *zwei* und *drei* Kirchen **). Auch das *Alter* von mancher dieser

*) Vorerst musste der *Altar* dotirt werden: „Oratorium — vel altare, haereditare.“ Dem Priester gebührten wenigstens *zwei* volle *Mansen* mit dem Gesinde: p. 74 und musste auch für sein Vorrücken in höhern Würden vorgesehen werden: „si ad superiorem accesserit gradum h. f. II, 34.“ Diese Hunderte von Stiftungsurkunden sind es, die einen tiefen Einblick gewähren in den damaligen Bestand der *Haus-* und *Landwirthschaft*, und in die kindlich fromme Hingebung der Familien. Auch die *Kunst* ging bei Erbauung und Einrichtung dieser ländlichen stillen Hallen der Andacht und Beschauung nicht leer aus. „*Hunker* presbiter excidit altarem de petra supradictae ecclesiae (zu Biberbach).“ Ego *Oazo*, (Iezo,) construxi ecclesiam in l. *Rotepach*, et feci ego ipse, et *Engilnot* (filia) manibus nostris *altarem*, et invitavimus venerab. *Attonem* Episc. h. f. II. 76. 117. Dass die meisten Mönche und Priester neben her eine Kunst trieben: (auch die *Arzneikunst*) ist bekannt. Als im Laufe des IX. Jahrh. *Oberungarn* colonisirt wurde; waren „muratores, pictores, fabri, lignarii, lapicidae, und sogar ein magister cujusque artis, *Alfridus presb.* im Gefolge der Bischöfe und Dynasten: Cod. juv. p. 16.

**) Die Umgegend vom *Wirmsee*, wie jene vom *Staffelsee*, schon von den *Römern* bewohnt; wovon nun antike Funde Zeugnis geben, da, wie bekannt, die Freysinger Urkunden nicht so weit hinauf datiren; ward auch von der teutschen Einwanderung aufgesucht: „*Kysila*“ regali genita stemate dedit quidquid proprietates habebat in villis Goultinga (Gelting) *Buche* et *Liveilstal* (Leystätten) unacum ecclesia etc. (M. b. VII, 5.) *Munibert* und seine Mutter *Adalina*, hatten c. 774, in villa ad fl. *Wirma* (im heutigen Flecken Starnberg) ein Oratorium erbaut; und eben dort hatten *Walker* und sein Sohn *Karolt* eine zweite Kirche dem hl. *Peter* gewidmet. Eine dritte Kirche in der Gegend: „ad Pelagum Wirmeseo“ hatte c. 829 der Priester *Imicho* zu Zorunding (ad Zornkeltinga) gesessen

Kirchen reicht höher hinauf, als das des Bisthums zu Freysing*): insbesondere gegen den *Lech* hin: im Sprengel von *Augsburg*. Die *Mutterkirche* zu *Augsburg* war ja um *dreihundert* Jahre älter, als die zu *Freysing*. Doch, auch andere Verhältnisse wirkten auf die Bildung und Ausdehnung der *Diöcesansprengel* in der Art ein, dass z. B. der Sprengel von *Augsburg*, heute noch, bis auf 2 Meilen, gegen *München* reicht. Das *ethnographische* Element, und das *genealogische*: — die *schwäbische Bevölkerung*, und deren *Adel*, waren mit Macht über den *Lech*, die *Par*, die *Ilm*, herein und gegen die *Glan* vorgerückt, wirkten ein**). Das weite Forstgebiet von *Altomünster* ward von Westen her bevölkert***). Die Lage der

dotirt: h. f. II. 48 etc. Die nahe Kirche *Perezhofen*, (Bachtilahofen) stammt gleichfalls aus dem VIII. Jahrh.

*) Im J. 800 waren an der Kirche zu *Fürholzen* schon *dreizehn rectores* vorausgegangen: h. fr. II. 139.

**) Bisch. *Erchanbert* von *Freysing* hatte von dem ihm verwandten schwäbischen Dynasten *Balderich*, mit dem er im J. 843 auf dem Reichstage zu *Verdun* zusammengetroffen war, nicht nur Grundrenten an der (West-) Gränze von Bayern erworben: sondern auch in Bayern selbst „in exercitu Bajuvariorum“ (im Heerbann;) zwischen der *Par* und *Ilm*, zu *Tannern*, *Hilkershausen*, *Klenau* und *Munnipach*: (dann *Singebach*;) mit allen zur selbigen Herrschaft, (curtis) gehörigen Leuten und Liegenschaften: h. fr. II. p. 320. Auch schon Bisch. *Hitto* hatte im Allgäu vom Erzpriester *Heribert* verwandtschaftliche Erwerbungen gemacht: p. 186. Auch in dem Priester *Heripald*, der sein *ererbtes* und *angekauft*es Besitzthum in dem (verschollenen) Dorfe *Drutperthshausen*: (s. *Drutpert* in Schwaben, ein Zeitgenosse st. Ruperts) c. 774 nach *Freysing* schenkte, vermuthen wir einen Ahnherrn *Heribert's* und Stammverwandten des B. *Hitto*: h. f. II. 54.

***) „*Altomünster*“ sey nichts weiter als eine etymologische Grille: *Altenmünster* soll es heissen; sagt *Eichhorn* in seiner Urgeschichte der *Welfe*

von den Bischöfen geschenkten Patrimonien veranlasste gar manchen *kirchlichen* Gränzstreit; z. B. zwischen B. *Hanto* von *Augsburg* und B. *Hitto* von *Freysing*; beide waren *Huosier*, und *Stammgenossen*, in *Alemannien* und in *Bayern*; und da, zu *Kienberg* bei *Frey-sing*, dessen reiches *Kirchengut* beide ansprachen, erbgesessen *). Darum gerieth selbst der Kaiser in seinen *zwei* Hofbescheiden hierüber mit sich selbst in Widerspruch **). Schon Bischof *Bonifaz* rieth zur Beschränkung der *Ueberzahl* von Familienkirchen ***) und die Bischöfe bestrehten sich allgemach, dem pfarrlichen Gottesdienst mehr Eingang und Recht zu verschaffen†). Aber auch die *Familienabteien*, die damals allein als die wahren *Fideicommissse* des

(1816) und R. v. *Lang* stimmte bei. Aber die Familiennamen *Alto* und *Alta* sind in Bayern vielfach beurkundet. Das „monasterium in sylva dicta sti. Altonis“ ist eine sehr merkwürdige vom K. *Pippin* begünstigte Colonisation zwischen der *Par* und *Ilm*, mehr alamannischen Schlags; eben darum sich dann auch die *Welfe* später dieser Stiftung annahmen. Diese Dynastie versucht *Eichhorn* von an. 449 nach Chr. von den *Scyren* abzuleiten; in Beziehung auf die südteutsche *Geschichte* und *Geographie* wohl nicht hinlänglich orientirt. In der Herleitung der *Welfe* genügen uns v. *Pallhausen* und *Buchner* mehr. Die *Buri*, *Burones*, die Gründer der vielen Ortschaften, *Beuern*, waren über den Lech herein längst vorausgegangen.

*) *Hantzell*, nördlich von Aichach.

**) Daher B. *Hitto* seine Schenkungen vom Kaiser voraus bestätigen liess. Eine sehr merkwürdige Urkunde: h. f. II. 247. 253. etc.

***) Venit *Bonifacius* Episcopus regere res ecclesiasticas: et venerabilis Pater Joseph — beredete die edlen Besitzer von Biberbach, und Munipertshofen etc., ihre Stiftungen einem öffentlichen Oratorium zu widmen: et fecit ad *Piperpach* oratorium publicum etc. h. f. II. 75.

†) Eben durch „*oratoria publica* et ecclesiae *plebanae*“: indem manche Familienglieder die einzelnen *Titel* zusammenwarfen.

Adels, neben den *Landesabteien*, in der Mehrzahl, bestanden*), hielten die Hand über die Kirchen in ihrer Umgebung und Markung**). Aus den reichen Widmungen zur Kirche, worunter die Vermächtnisse von *ausgewanderten* Familiengliedern, die dort, in der Fremde, zu hohen kirchlichen Würden gelangt waren; besonders merkwürdig sind***); flossen auch die Mittel für Wohlthätigkeit und Un-

*) Die Abteien *Mondsee*, st. *Zeno* zu Isen, *Niederaltach* etc. nannten sich selbst „*loca publica*“, als Stiftungen der Herzoge. Zu *Tegernbach* an der Isen, zu *Zincenhausen* (*Cucinhusr*) betheiligte sich ausschliesslich der Adel mit Pfründen: h. f. II. 57. 83. 147. 324. Auch *Tegernsee*, *Schliersee*, *Scheftlarn*, *Ilmmünster*, *Kochel*, *Schledorf* etc. waren Familien-Abteien, laut ihrer *Stiftung* s. *M. B.* und h. fr. I. und II.

**) Die Aebte von *Tegernsee* hatten 17 Kirchen an sich gezogen, die der Bischof zurückforderte; und über 6 Kirchen masste sich *Dobdo* der Vorstand der Fürstenschule auf Chiemsee mit *pfarrlichen* Rechten „*cum ipsa parrochia*“ an: h. f. II. 90. 91.

***) In Bayern, Geborne, im fernen Auslande zu hohen Würden Gelangte, wie z. B. die Bischöfe *Andreas* und *Francho* von Vicenza, an der *Schwindach* zu Hause; wie der Bischof *Notingus*: sein Vater *Noto* sass zu *Notzing* bei Aerdling; schenkten ihre reichen Erbtheile an die heimathlichen Kirchen, und Stiftungen; besuchten sie persönlich noch öfter, und freuten sich ihres Gedeihens, und der Wohlfahrt ihrer Verwandten, in süssem Erinnerung an ihre Jugendjahre: h. fr. II. p. 159. 195. 233. etc. Als c. 839 der edle Mann *Ratolt* zu *Tagelfing*, (wohl ein Dynast von *Semt-Ebersberg*) dem Bischof *Erchanbert*, den er zu sich erbeten hatte: „*stabat ipse Ratolt viriliter circumcinctus gladio suo in medio triclinio domus suae*“ einen grossen Theil seines Besitzthums übergab: machte er einen Vorbehalt für den Antheil seines Sohnes *Chunihoh*, Bischof, in der Fremde, im Falle derselbe in das Vaterland zurückkehren würde. Und siehe da: schon im nächsten Jahre: 840 kam der Bischof *Chunihoh* nach Bayern: schenkte da, in Gegenwart von vielen Zeugen seinen Antheil an den Ortschaften und Kirchen zu *Tagelfing*, *Gramannsdorf*, und *Eckilburg*; nach

terricht, für Spitäler und Schulen, von selbst ab*): nur ausserordentliche, und oft sehr tragische Ereignisse hatten grossartige Schenkungen zur Folge**). Der öfter heftigen Streitigkeiten zwischen den Erben unter sich***), und zwischen den Bischöfen und Er-

Freysing, und kehrte wieder auf seinen Bischofssitz zurück. Damals wohnte der Adel noch nicht in Schlössern; sondern in Weilern, inmitten seiner Holdenschaften. H. fr. p. 311. 338.

- *) Nur 8 Morgen Landes, eine halbe Hofstatt, zur Wohnung, und eine Leibeigene behielt sich die adeliche *Soanburg* zu *Titenhausen* von ihrem stattlichen Erbe an Land und Leuten bevor: h. fr. II. 165. *Folchrat* „vir inluster“, Herr zu *Berg* an der Glan, gab alle seine Herrlichkeit bis auf 15 Aecker hin, ut firmiter stabilis usque in perpetuum perdurasset: p. 173. Der Priester *Walther* zu Reichhartshausen behalf sich, von all seiner Habe los und ledig, mit einer *Magd* und einem *Reitpferd*. p. 270. Dergleichen Züge von Entsagung und Genügsamkeit in den höhern Ständen sind heute freilich unglaubliche — Engherzigkeiten. Auch der Priester *Heripald* zu *Herinshausen* und *Othershausen* (auch an *Heribert* erinnernd), übergab dem Bisch. *Hitto* alles, liegend und fahrend; „nihil enim praetermittit, nisi parvam rem.“ p. 218. Und der Priester *Alpolt* ad Lintaha trad. cuncta sua, quae ipse cum psalmodiis et orationibus et aliis quolibet causis lucravit: h. fr. II. 215. 239. Siehe da schon den Ertrag der *kleinen Stole*.

Der *Nepotismus*, der bei Besetzung der höhern kirchlichen Würden unverkennbar vorwaltete, war ein verständiger, durch die Dotationen bedingter, und war durch die clericale Erziehung der Candidaten schon in ihrer frühesten Jugend gerechtfertigt.

- **) *Schenkungen* an zusammenhängenden Territorien mit Tausenden von In- und Beisassen, wie die Katastrophe im Hause der *Agilulfinger* an. 740 vom Lech bis zur Isar, zur Folge hatte: die Stiftungen, mit *Grundherrlichkeiten*, *Berg- und Hüttenwerken*, *Zollstätten* etc. zum *Münster an der Gurk* 1042.

- ***) „*Contentiones*“ h. f. II. 87—94—193—144. Streitigkeiten der Erben unter sich. Wegen der Kirche zu *Awicozeshusir*. (Aulzhausen L. Fridberg.)

ben *) um Kirchen und Kirchengut sind aus dem VIII. und IX. Jahrh. viele beurkundet, und die diessfälligen Gedinge und die von den Könige beschickten Hoftagen nahmen öfter eine grosse Anzahl von Prälaten, Oberrichtern, Grafen und Edelleuten, diese als Zeugen in Anspruch. Wie gesagt, was die Kirche, woher immer, an Land und Leuten empfangen; hatte sie redlich wiedergegeben; wohl unter höheren Schirm, und unter zeitgemässen Cauteilen, zu *Wahren* und zu *Bessern* **). Man unterscheide hiebei das *Ober-* vom *Nutzeigen-*

waren die Betheiligten bis nach *Lorch* an der Enns vorgeladen worden: „Congregati fuerunt *Hosi* cohaeredes“. Wegen *Baldilinkricha* und *Linta*, (Baidelikirchen an der Glan) sassen an. 790 zu Regensburg viele Bischöfe, Aebte, Grafen und Edelleute zu Gericht. Vielfältig hatten dergleichen Gedinge zu *Allershausen*, *Föring*, *Laubach*, *Alling*, *Emering*, *Ainhofen* etc. statt: h. f. II. 269. 247, 268, 278. Und zu wie vielen Tagesfahrten: nach *Allötting*, *Gars*, *Freysing*, *Allershausen* etc. sah sich nicht der allerwärts geschäftige Cappellan *Wago*, Enkel des Grafen *Wago*, ob seiner vielen Erbschaften, Ankäufe, Zeugenschaften etc. c. 810—830 bemüssigt: h. f. II. 93—250. Ein geistlicher *Industrieller* im damaligen Geist der Zeit.

*) „*Interpellationes*“ — et *Placita*“. Diesen widmeten die Kaiser grosse Sorgfalt. Die *Missi dominici* waren, ausser den Bischöfen, Aebten, Grafen, Oberrichtern „et alii multi lege doctores iudicia recta decernenda, wobei manchesmal auch der *Centenarii* und *Scabini*“ und des Sacraments durch Eidschwur gedacht wird: h. f. II. 176. 89—258. 278. M. b. VI. 152. a. 804.

**) „Ad utendum et meliorandum et nullo modo minuendum aut distrahendum: — loca deserta sint possidenda integerima, postea retrodanda culta etc. Cod. juv. p. 131. 136. *Sighar*, Herr zu *Haselbach*, (daher vulgo *Sixthaselbach*,) enterbte seine Tochter („*ingenua filia*“) *Ermanswind*, weil sie einen *Knecht* (servum) geehelicht hatte. Da trat Bisch. Hitto dazwischen, und gab ihr ein ausreichendes Kirchenlehen: h. f. II. 203. Dass übrigens die „*Servi*“ selbst bedeutende Grundeigenthümer waren, beweisen

thum *). Insbesondere begünstigte die Säkularkirche auf ihren Gütern die *Barschalken*, und so das *Colonat*- und *Erbrecht***), während die Klöster, begreiflich, noch lange an der *Leibeigenschaft*, aber im mildern Sinn, festhielten***). Eben durch die *Kirchenlehen* im grössern Style, und durch die von den Abteien gewährten *Precarien* im weiten Bereich†), wurden die Uebersiedlungen dynastischer Zweige, von Gau zu Gau, von Provinz und Provinz sehr gefördert: (s. Abschnitt III.)

In vielen Schenkungsurkunden ist z. B. Hg. *Tassilo* als *bestimmend* angeführt: in allen Urkunden ist auch das Regierungsjahr des jeweiligen Landesherrn: (von *Ottilo*, *Tassilo*, *Pippin*, *Carl d. Gr.* der *Ludwige* etc.) bemerkt: unter den Schenkungen waren

anderwärtige Urkunden. Bisch. *Wolfram* tauschte vom „*Herlo servo*“ 120 jugera an *Aeckern* und *Waldungen* und eine Wiese zu 100 Fuhren c. 930. h. f. II. 433. Die *Servi* sind nunmehr Erbrechter, Bauern!

*) *Dominicum*, *dominatio*, entgegen *medietas*, was schon seit dem VI. Jahrh. aus der Zeit st. Rupert die Urkunden nicht übersehen lassen. Ueber *Colonat* und *Nutzeigenthum* s. auch h. f. II. 255. 294.

**) Hieher gehören auch die *Zinsleute*: welche übrigens sonst wenig oder nichts leisteten. Die *römischen* Nachkommen sehen wir darunter. Die *Barschalken* wanderten über die Donau herein: an der *Alz* und *Salzach* hatten sie ganze Weiler und Dorfschaften inne. Der *Barschalk*, persönlich ein *freier* Mann, war nur zins- und dienstbar im Verhältnisse zu seinem Besitze, durch *Vertrag*. Während meist der *zehnte* Theil von den Früchten gegeben werden musste, finden sich auch Beispiele von Belastung bis zum *dritten* Theil des Ertrags: h. f. II. 129.

***) Schon ihre eigene strengere *Disciplin* einerseits, und anderseits das Gelübde, *Milde* zu üben, bemüßigte dazu.

†) *Precaria* z. B., wie sie die Abtei *Mondsee* an die Grafen *Engelschalk* und *Richar*, gegeben: 814. chron. I. 46.

ja auch fürstliche und Kammer-*Lehen* begriffen. Es wäre jedoch voreilig, hieraus auf eine Bevormundung der Kirche schliessen zu wollen: die Könige, oft *angerufen*, handelten nur auf *Anrufen*. Der Glaube an die *Unantastbarkeit* der *Stiftungen* ist so alt, als das Christenthum: er steht und fällt mit demselben: er ist *katholisch*. *) Noch weniger konnte damals von einer *totten Hand* die Rede seyn. **) Neben der Lichtseite jener naturkräftigen, aber auch kindlich frommen und gemüthlichen Zeit, neben der dynastischen Herrschaft, im VIII. Jahrh. begegnen uns auch ihre Schlagschatten. Denn diese Zeit war ja öfter auch eine sehr *gewaltthätige*, eine selbst vom hohen Adel mit Mord, Brand, und Plünderung *befleckte*. Der Habgier, dem Familienhass, der Blutrache, dem Strassenraub, dem Un- und Aberglauben, fiel gar manches Opfer. ***)

*) Der Protestantismus hat diessfalls seiner Kirche selbst einen gewaltigen Stoss gegeben; wie es die Reformationgeschichte lehrt.

**) „*Die todte Hand!*“ Dieses verdächtigende Prädicat kommt von dem exclusiven Egoismus, und aus der fiscalischen Gewaltherrschaft.

***) Nur einige Andeutungen aus den Urkunden. Wir erinnern an die gewaltthätigen Angriffe der Dynasten *Milo*, *Aribo*, *Reger*, auf die Güter der ersten Abteien im Oberland, die auf Befehl Carl d. Gr. streng untersucht, und sofort mit Geld und durch die Bürgschaft des verwandten hohen Adels gesichert werden mussten; wir erinnern an die „comites *Gaminolf* et *Unarogus*, als maligni homines et falsi defensores, cum militibus suis etc. M. b. VII. p. 10—22. So gab *Hereswind* die hochadeliche Matrone, Nichte des Abtes *Eliland* zu Benedictbeuern, für ihren ermordeten Sohn das Gut Karazhausen als *Seelengeräth*. M. b. VII. 25. Mit dem Aufschrey inniger Wehmuth beginnt die Stiftungsurkunde des Dynasten *Onulf* zu Röhrmoosen, und seines Gemals *Alpswind*. Denn ihren vielgeliebten Sohn *Keparoch* hatten Strassenräuber umgebracht, und nur noch ein Söhnlein, *Hrodino*, war den tief gebeugten Gatten geblieben.

Zum *Abschnitt III.* Waren die eben angedeuteten Zustände des *Vorlandes* in Beziehung auf Boden und Volk, auf dynastische, kirchliche, und Familienverhältnisse mehrerentheils erfreuliche: so waren sie es auch im Fortwandern über die Berge, und in den neuen Ansiedlungen jenseits. Diese Einwanderungen hatten aber schon, wie bekannt, mit dem VIII. Jahrhundert wieder lebhafter begonnen; *) nicht nur aus Ober- und Niederbayern, sondern auch aus den durch *Carl d. Gr.* im Osten eroberten Sprengeln von Salzburg und Passau: hier über den *Pyrn* und *Sömering*. Wir erinnern abermals, ausser den einzelnen in den §§. des III. Abschnittes aufge-

Hrodino war aber ein kräftiger Mann geworden: *Rodelfing* eine seiner Culturen: h. f. II. p. 45. Gleichzeitig suchte der Junker *Hilteprant* zu *Truhtering*, in seinem Gewissen schwer belastet, und jetzt von tödtlichen Schmerzen gefoltert, sich durch Vermächtnisse an die Kirche den Himmel zu versöhnen. Wie es scheint, ein schlechter Reiter, war er vom Pferde gestürzt; das Gehirn war ihm zerborsten, und er von den *Aerzten* aufgegeben worden: „et a elledicis desperatus jucerem“. Zum Herzog *Tassilo* verwandt, und von demselben mit *Lehen* betheiligt; liess Hilteprant nun den Herzog um Verzeihung, und um Genehmigung der frommen Widmung anflehen. p. 43. Ein anderer Vetter *Tassilo's*, *Hunprecht*, er gab die Dorfschaft Schweinbach, scheint sogar gemeinen Strassenraub getrieben zu haben; denn, im Moment der Busse, verglich er sich selbst dem reumüthigen *Schächer* am Kreutz. Eine *Hörige* des Bischofs *Erchanbert* sollte die Tochter eines Edelmanns: (etwa aus Eifersucht?) vergiftet haben. Mit *Gift* ward damals manche Unthat verübt. Aber die Verhandlung, in Gegenwart von Grafen und adelichen Insassen, führte nicht zur Gewissheit. Dennoch räumte der Bischof dem Kläger und seinem Sohn, auf Lebenszeit, eine wohlbebaute *Colonie* zum Nutzgenuss ein. So war alles *Leben* in der Familie auch *materiell gewehrt* und vergütet.

*) Abgesehen von den Gothen und Thüringern im V. Jahrh. zur Zeit st. Severins, und bis in die Lombardei, wie in der Geschichte der Longobarden von uns topographisch nachgewiesen.

fährten Erwerbungen, Tauschverhandlungen, und Uebersiedlungen; an die grosse im Laufe des IX. Jahrh. stattgefundene Colonisation in der (Untern-) Steyermark und in Oberungarn. Aber auch im Innern der Alpen, wo die im VII. Jahrh. eingebrochene *slavische* Bevölkerung, ietzt überwältigt, *) einer ungleich härtern Behandlung unterlag; der *Slave* musste Seitens der norischen und germanischen Landsassen gar viel büssen, was der *Arar*, und später der *Magyar*, verschuldet hatten; gewann die *bayerische* und *alemannische* Colonisation einen wohlthätigen Einfluss: auch dort kein Edelhof ohne Kirche; keine Kirche ohne Stiftung und Pfründen, für die Priester, und andere Familienglieder; auch dort nun Abteien **) zum gemeinsamen Rückhalt der hohen diess- und jenseits verzweigten Geschlechter. Neben der allgemeinen Leibeigenschaft, die da in der Land- und Alpenwirthschaft; und auch im Bergbau, und in den Hüttenwerken, bei einer straffern *Disciplin* weniger entbehrlich war; hatten doch auch die *Barschalken* und *Freigelassenen* im *Colonat* und *Erbrecht* mehrfältig Eingang gefunden: und im erfrischten Geblüt der Bevölkerung war auch da ein rascher, religiöser, und sittlicher Fortschritt nicht zu verkennen. Slavische Ortsnamen blieben, wo auch das germanische Element bereits die Oberhand hatte.

Da waren mit Beginn des X. Jahrhunderts, zunächst über

*) Wo schon Bisch. *Virgil*, von H. *Tassilo* geschirmt, vorangegangen: (Absch. II.) Dass aber der gelehrte Verfasser der neuesten Geschichte von Steyermark von bayer., fränk. und sächsischen Einwanderungen nichts wissen wollte: ist bekannt.

**) *Ossiach*, *Mühlstatt*; st. *Paul*, st. *Georgen* am Längsee, *Gurk*, *Admont*, st. *Lambrecht*, st. *Andrä*, *Sonnenburg*, *Obernburg*, *Mosak*, *Victring*; *Eberndorf*, *Innichen* zuerst von Freysing aus.

***) Auch im Codex der Juvavia traten im IX. und X. Jahrh. die *Liberti* noch vielfältig hervor.

Bayern, durch die *Ungarn* jene allbekannten Verheerungen hereingebracht, die sich, während der fromme, freygebige Sinn der Gläubigen nicht ermüdete, *) und die Bischöfe und Prälaten die kurzen friedlichen Zwischenräume: einige durch Natur und Kunst geschützte Plätze blieben dem Feinde unzugänglich; mit bewunderungswürdiger Entschlossenheit und Aufopferung zur Rückkehr der verscheuchten Bevölkerung, und für Wiederherstellung des im Boden und Haushalt Verlorenen benützten; **) — durch volle fünfzig Jahre wiederholten; bis die Vertilgungsschlacht auf dem Lechfeld im Jahre 955 den Barbaren ein Ziel setzte.

Aber eben im Verlaufe des X. Jahrh., und in Folge seiner Ereignisse, und der unter denselben ergriffenen Rettungsmittel gewann Bayern eine ganz andere Gestalt; sowohl im Boden, als in dessen Vertheilung, Bewohnbarkeit, und Bewirthschaftung: und damit ging auch das *dynastische* und *kirchliche* Element in ein neues Stadium über. Einige An- und Hindeutungen mögen diessfalls genügen.

Die bisher sporadisch bewohnte, und darum so freudig entfaltete Landschaft, mit all' ihrem Schmuck, und mit dem patriarchalischen Leben, war ietzt verschwunden. Um sich vor den berittenen

*) Der Codex von Freysing zeigt keine Unterbrechung. Im Cod. juv. sind diese Ereignisse mehrfältig wahrzunehmen: loca deserta, devastata, mansi absi: allenthalben.

**) Der Dynast und Diacon *Reginold* war, neben dem Erzbischof *Adalbert*, einer der rührigsten Cultivateurs im Salzburg- und Chiemgau: Cod. j. p. 130—131. Später war der Cultureifer öfter zu weit gegangen: insbesondere im Umbrechen und Ausroden des Bodens: selbst im *Nordwald*, s. Cod. ratisp. I. 17.

ungarischen Horden zu bergen; waren die Schleussen gezogen, die Dämme gebrochen, es waren die noch übrigen Römerstrassen und Brücken zerstört worden; sogar die Sumpfe waren eine willkommene Zuflucht. *) Inmitten derselben erstanden die Klöster; im Waldesdunkel und auf Felsenriffen erbante sich der Adel *Burgen*, und *Vesten*. Am Fusse derselben lagerten sich die Holdenschaften in grossen, düstern, und schmutzigen *Dörfern*. Dadurch wurde eine Masse von früher wohlbebauten, nun *entlegenen* Grundstücken, theils verlassen, und der Ueberwaldung preis gegeben; theils erheischte ihre fernere Bearbeitung eine vermehrte Bespannung und Bemannung. Das konnte nur durch einen grössern *Hoffuss*, der alte, der mässige *Mansus* war mit den alten Flurmarken und Gehöften, verschwunden, erzielt werden: die *Huben* zu 150—300 Tgw. und die *Dreifelderwirthschaft* traten allgemeiner an die Stelle: die dem Hausvater nun ferner stehenden *Leibeigenen* wurden durch einen Vormann, den *Mayer*, überwacht. Allenthalben in Kauf, Tausch- und Belehnung legte man eine *neue Vermessung* oder *Schätzung* zum Grunde. **) Aber auch die *Hube*, wie immer *classificirt*, war nun als Stammgut so untheilbar, wie einst der *Mansus*. ***)

*) So auch in *Kärnthen* z. B. um *Klagenfurt*, und M. *Sal.* etc. s. gel. Anz. 1846 N. 145 etc.

**) Wovon z. B. im Codex der Juv. die Ausdrücke: *secundum mensuram*, *aequalis mensura*, *jugera aequalia*; überhaupt wurden nun die Grundstücke vielfältiger im *Ackermaass* bezeichnet, zeugen: *jugera et lignum fertile* CXCL., hinwieder *jugera et quercetum* CLXXX. p. 153.

***) *Hobae plenae*; *hobae regales*, *fiscales*, *nobiles*, *serviles*, *vestitae*, *absae*, *salicae*: diese waren nur zum Heerbann verpflichtet: *terra arabilis in uno campo*, in *altero campo*; „die *Brache*“ (*Tratte*) in *campo tertio*. Insbesondere sind in *Kärnthen* allenthalben die *Huben* (Absch. V. §. 3) im Vorrang: *hobae slavicae*: III. Der Eigenthümer der Hube, „der *Huber*“ konnte

Was aber in Bayern das grosse Besitzthum der *Kirche*, und insbesondere der *Klöster*, anbelangt: so lehrt die Geschichte, dass Herzog *Arnulf*, um im Kampfe gegen die *Ungarn*, dann aber auch im eigenen Interesse gegen die Könige *Conrad* und *Heinrich*, vom *Adel* desto muthiger unterstützt zu werden; demselben einen grossen Theil der Kirchen- und Klöstergüter preisgegeben hatte. Aber der Anbau dieser vielfältig verödeten Ländereien durch die sehr herabgekommene Bevölkerung, unter dem barschen Befehl der rauen Ritterschaft, hatte schlechten Fortgang, und so fanden die Reclamationen der Bischöfe (diese handelten zunächst für sich) und der Prälaten desto leichter wieder Gehör; und die Könige selbst förderten die Restitutionen der Kirche: und Land und Leute erfreuten sich wieder des Krumstabs: (s. Abschnitt III.) Im *Oberland* stifteten ietzt die *Welfe Raitenbuch* und *Steingaden*: mit fürstl. *Munificenz*.*)

aber seine Leute nicht mehr hinlänglich übersehen: darum bestellte er sich einen *Mayer*: (Barschaalk, Aldio, oder Freygelassenen) zur Führung auf dem Felde etc. In der Folge erwarben sich die *Mayer* auch selbstständiges Nutz eigenthum: daher die *Mayergüter*, die Obermayer, Mittermayer, Niedermayer etc. Der in Bayern (und in Teutschland) überaus zahlreiche Familienname *Mayer* stammt nicht etwa vom römischen *major*, sondern vom deutschen *mar*; ein mit *Macht* Bekleideter, schon im III., IV. Jahrh. in unsern Gauen, und selbst auf Votivsteinen bemerkbar: z. B. Jantumar, Jutumar, Sigimar, Vidomar. Aber im Handhaben der Leibeigenschaft trat nach und nach eine missbräuchliche *Zwingherrschaft* ein.

- *) Die ersten Mönche von st. *Augustins* Regel kamen aus Schwaben dahin: *Raitenbuch* ward weiter die Pflanzschule von *Berchtesgaden* und *Baumburg* (unter Probst Eberwein, einem Dynasten von *Hausen*;) und mehrerer Klöster in *Sachsen*. Noch früher (a. 1010) hatte K. *Heinrich II.* auf Anrufen des Bisch. *Egilbert* von Freysing die Abtei *Polling* im Ambergau wieder hergestellt, und mit den umliegenden Ortschaften ausgestattet: h. f. II. p. 486.

Der *pfarrliche* Gottesdienst und dessen Einkommen hatte durch die Heranziehung der Bevölkerung gewonnen:*) von den grossen *Huben* ward der *Zehnte* ergiebiger und strenger eingehoben; dennoch hatte auch der Adel auf allen seinen Schlössern und Dörfern wieder Kirchen und Capellen erhoben, und sie reichlich dotirt. Waren sie doch für die entlegenen Gemeinden die zweckmässigsten *Spar-kassen*. **) Die hierauf fundirten *Familien - Beneficien* gewährten der *Säcular - Priesterschaft* eine behagliche Existenz. ***)

*) „Ecclesiae plebanae, parochiae.“ Diese letztere Bezeichnung ist in den damaligen Urkunden noch selten. Sie kam aus Griechenland, wo der *parochus* ein Gastwirth, in der deutschen Kirche also das geweihte Organ war, um das Volk mit dem Wort Gottes zu beköstigen.

**) Der *ecclesiae dotatae et decimate* wird nun wieder in allen Urkunden gedacht: im Cod. juv. insbesondere. Auf den Gütern, welche die erlauchte *Rihina*, Gemahlin des Dynasten, dann Erzbischofs Adalbert II. an die Kirche zurückgab, waren zwölf *ecclesiae dotatae et decimate*, im *Chiem-* und *Isengau* gelegen. Cod. juv. p. 145. Die Edelfrau *Peraswint* vertauschte mit Zustimmung ihres Gemahls *Helmbert* unter Bisch. *Gotschalk* nach Freysing bei Moosburg VI hobas nobiles et unam ecclesiam dotatam et decimatam, als ihr Eigenthum: h. f. II. 479. Noch im Zeitraume von 1804—1808 wurden in *Altbayern* 1500 Filialkirchen und Capellen niedergebroschen; und schon früher, unter K. Joseph II., ward in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, hierin noch thätiger aufgeräumt; während das Millionen betragende Vermögen derselben dem *Fiscus* durch die Finger gleitete.

***) Ein Theil dieser *Localbeneficien* hat sich in Bayern, wo sie auch den Pfarrern und für die Schulen zur Aushülfe zugewiesen sind, erhalten. Auch zur Lokerung des Cölibats der Priesterschaft, und auf ihr häusliches Leben, haben die Ereignisse des X. Jahrh. noch mehr eingewirkt. Die Urkunden von Salzburg (auch die von Freysing) enthalten Beispiele, wie so mancher adelicher Canoniker an den Domkirchen, und manche Landpfarrer, ihre Pfründen unbehelligt an der Seite ihrer Frauen und Kinder, die sich wieder dem Altar widmeten, genossen. Cod. juv. p. 143—223—288.

Und nun erst gingen die Dynasten, die freyen Landsassen, und selbst der Ministerialadel daran, ihre zerstreuten *Allodien*, und die neu erworbenen *Lehen*: der *Fiscus* hatte inzwischen seine Hand nach allen Richtungen ausgestreckt,*) und selbst das *Allod* war nun vielfältig *lehenbar* geworden; in grössern Territorien um- und auszubilden; und sie so in der Familie und für dieselbe fester zu wahren.***) Den unmittelbaren herrschaftlichen Haushalt deckten die eben so vollständig bestellten als intelligent betriebenen *Hofmaierschaften****). Der Besitz und die Ausübung der *Patrimonialgerichtsbarkeit* lag hiebei in der Natur der Sache, und selbst im Interesse der *Gerichtsholden*, welchen die Berufung zum *Landgericht*, das die *Gaugrafen* auf den vielen Mallstätten leiteten, ohnehin offen stand.†) Denn es schien weder für die *Gebietenden*, noch für die

*) Daher lauten die Schenkungen der Könige (s. Absch. III.) stets nach ein- und derselben Formel: „quantumcunque ad eandem coloniam pertinere videtur, et nostri juris atque possessionis in re proprietatis est.“ Cod. juv. p. 80. Auch der *Forsthaushalt* ward nicht vergessen. Im J. 1025 übergab die Kaiserin *Cunigund*, Heinrichs II. Wittwe, an Freysing den *Weilhart* mit acht Forstwarten: h. fr. I. 219 und M. b. III. *Ranshofia* etc. Die ursprünglich wohlthätig geübten *Regalien*: (s. unsere *Grundlinien* zur allgem. Staatskunde, München, 1826) entsprachen dem *aushelfenden* und conservativen Princip.

**) Hier erst die Keime zu *Fideicommissen* und *Majoraten*. In Ober- und Unterösterreich hatte sich das Stammgut des Adels, bis zum Jahre 1848, noch viel vollständiger erhalten.

***) Das waren die ächten *Musterwirthschaften* in jeder Beziehung: auch im Garten und Obstbau, wie sie schon *Carl* d. Gr. bezieht hatte. Der Hopfenbau der Bauern hatte durch die Ungarn gelitten: aber nun ward an das Bierbrauen auf den Edelhöfen und in den Klöstern selbst Hand angelegt. Dagegen liess man vom Weinbau ab; und Adel und Klöster erwarben Weinberge in Oesterreich und im südlichen Tyrol.

†) Wenn noch in unsern Tagen, z. B. in 6 Landgerichten des bayr. Ober-

Gehorchenden zuträglich, *Behufs* des *Richtens* und *Schlichtens*, das Volk jeweilig, wenn auch nur auf einige Tage, aus seinen Markungen nach einem fernen Gerichtshof zu bemässigen: die hohen Beamten und betrauten Persönlichkeiten kamen selbst allenthalben dem Volke entgegen: (s. Abschn. I. und III.)

Im XII. Jahrh. begann man bereits im öffentlichen und im Privathaushalt zu *rechnen*: aber der *Calcül* hatte noch lange die *fruchtbare Lebensarithmetik*, nicht die dürre *Geldarithmetik* zum Exponenten *).

Zum Abschnitt IV. Die Wanderung des salzburgischen Chorbischofs *Gotabert*, Dynasten von *Eschenloh*, aus dem Norithal durch die nordwärts vorliegenden Gauen, wo seine nächsten Verwandten schon allenthalben sesshaft waren, und durch die Engpässe hinter Salzburg, über Pongau und Lungau, in das Innerste der Alpen, zur Cathedrale *Maria-Sal*, als zu seines Berufes und Lebens höherem Ziel (s. Abschn. III.) liegt klar vor uns. Die fast gleichzeitige und ungefähr dieselbe Zuglinie beschreibende Einwanderung der

landes 300 Hofmarken und Edelsitze eine bedingte *Jurisdiction* ausübten: so wirft diese Thatsache viel Licht auf die wahrhaft *organische* und örtlich bedingte Rechtspflege der Vorzeit; die schon in den LL. Bajuv. vorgesehen. Die sogen. *ottonische* Handveste von 1336, und andere Verleihungen waren nur — *Bestätigungen*. Daneben waren den Gemeinden die *Pfleggerichte* mit *voller Competenz* in I. Instanz das wohlfeilste Auskunftsmittel.

*) Das Testament der seligen *Hemma*, der grossen Stifterin des Münsters zu Gurk mit all' seinen Segnungen (Abschn. V.) ist ein sprechender Beleg, wie damals das *dynastische* und *kirchliche* Element, Hand in Hand gehend, die Wohlfahrt einer jeden Classe im Volke, auch die des letzten Leibeigenen, zu fördern trachtete. Auch der Landwirth bemass Arbeit, Material und Kosten: aber nicht im Mannigfaltigen und Eiligen fand er seine Rechnung; sondern bei einfacher und zeitgemässer Rührigkeit.

dem Bischof unstreitig stammverwandten *Reginharte, Wilhelme, und Starchante*, die im Hause der *Waltung's* auf *Trüchsen* und *Heunburg* eine zweite Heimath fanden, möchte zur Zeit noch manche Aufklärung wünschen lassen. Ist es in der Geschichtsforschung überhaupt gestattet, an dunkeln Stellen, *verständlich und ehrlich zu combiniren*; so wird sich auch die *Genealogie* dieser Lizenz erfreuen dürfen. Jedenfalls gewährt der von uns eingeschlagene Nachweis den bisherigen Fiktionen und Unterstellungen, waren sie auch *akademische* Manifestationen, einen weitem Spielraum nicht mehr.

Die fortgesetzte Forschung führte uns schliesslich zu der Ueberzeugung, dass einst, vom bayerischen Wald her, und zuvörderst um Moosburg und Pfaffenhofen, ein Geschlecht sich niedergelassen, in dem die Praedicate *Waltung* und *Walchun*, *Starcholf* und *Starchant* vorwalten: es ist ein- und dasselbe Geschlecht, welches seit Mitte des VIII. Jahrhunderts nach Kärnthen, auf *Trüchsen!* übergegangen *). Ferner, die Thatsache vorausgesetzt, dass der oberländische Adel schon im VIII. Jahrhundert, nicht nur diesseits der Enns, sondern auch jenseits, an der *Ips*, *Url*, und *Erlaf*, bis in den *Wienerwald* hinab, und an der *Traun* hinein, sesshaft war, müssen wir hier nachträglich noch einmal der schon öfter genannten Abtei *Mondsee* als eines vorzüglichen dynastischen Uebergangspunktes nach Ost und Süden gedenken **).

*) Behufs dieser Entdeckung für jetzt nur wieder die Hindeutung auf Abschn. II.: „*Waltunch dux*“ und *Bisch. Virgil*; auf Abschn. III. §. 10. K. *Arnulf* und *Waltung* auf *Trüchsen*; auf Arnulfs Vorliebe für die Abtei Moosburg: auf die dortige Stiftungen der *Starcholfe*; h. fr. I. und II. Abschn. IV. und zum weitem Beleg noch auf den Codex *sti. Castuli* von *Moosburg*, worin auch der Stammgüter *Valdungesdorf*, deren zwei, um Tulbach, ein drittes an der Vils, mehrmalen gedacht ist.

**) Sie war c. 746 vom Herzog *Ottilo* gestiftet, und auch in den äussern

Bei Wahrnehmung dieser Thatsachen aus den Urkunden dringen sich dem Forscher noch andere Corollarien auf, die vor der Hand übergangen werden müssen.

Zum *Abschnitt V.* Dass die Römer die norischen Alpen reich an edlen Metallen fanden, und sie ausbeuteten, ist bekannt. Dass im VI. Jahrh. im *Pongau* aus der Salzache, wo unfern die *Gastein* in dieselbe mündet, *Gold* gewaschen wurde, ist in der Geschichte des heil. Rupert erwiesen *). Sonst sprechen die hierauf folgenden

Gauen bis an die Donau hin, mit Land und Leuten ausgestattet worden. Selbst im Sundergau waren ihr fromme Widmungen geworden; sogar die Kirche *Farchant* mit ihrem Widthum an der Loisach, unfern Eschenloh. Herzog *Tassilo* hatte sie damit beschenkt, darum sie vom benachbarten Adel manche Anfechtungen, deren sie selbst der ihr befreundete Bischof *Hillo* von Freysing nicht erwehren konnte, zu befahren hatte. Chron. lun. p. 46. h. fr. II. p. 95. Auf die zwei ersten Aebte folgte *Hildebald*, Erzbischof von Cöln, kaiserl. Erzcaplan, und Kanzler als *Oberabt* zu Mondsee. Mit Vorliebe dafür hatte schon *Hildebald* (798—814) den frommen Sinn der bayerischen Dynasten dahin gewendet, und da gepflegt. Hierauf kam die Abtei in den Besitz der längst auch in Osten begüterten Bischöfe von *Regensburg*, die, länger als dreihundert Jahre, mehrernteils ihre Neffen als Aebte nach Mondsee setzten; welche hinwieder die Schenkungen ihrer in den benachbarten Gauen gesessenen Vettern mit einträglichen Precarien vergalt; und so den Uebergang in das Innere der Alpen förderten. Auch die von der *Iller*, am *Lech*, durch *Bayern* bis weithin nach Osten verbreitete Stammverwandtschaft der Bischöfe *Hillo* und *Erchanbert*, von Freysing, genannt von *Möring* am Lech, und von *Hopferbach* diesseits *Kempten*, und der Bischöfe *Erchanfrid* und *Embricho* von *Regensburg*, hat dieselbe Richtung, und weiter auch die südwärts verfolgt. (S. die Schemen und die topograph. Matrikel: 1841.)

*) Cod. juv. p. 32. und: „die *Tauern* und das *Gasteinerthal* etc.“ *hist. topographisch*. München 1820. Auch da das *Gold* nur auf der Oberfläche, und in den Spalten des Gebirgs: in *Granit* und *Gneis*.

Urkunden vom *Bergbau in den Alpen* nicht viel, desto mehr die *Ueberlieferungen* im Volke. Auch der örtliche Augenschein überzeugt uns von dessen jeweiligem Flor, insbesondere im *Eisen*. Auf nachhaltigen *Waldstand* hielt das *Patrimonialprincip* fester, als es die spätere *Landeshoheit* vermochte, was die Enkel schwer büssen. Die *Salzquellen* bei *Admont* kamen früh in Verfall *).

Die *Patriarchen* von *Aquileia*, durch mehrere Jahrhunderte deutschen Geblüts, strebten den *Grosshandel* und *Frachtenzug* in den Alpen gegen den Zudrang von *Venedig* zu sichern: aber die schlaunen *Venetianer* setzten sich dennoch allenthalben in unsern Städten und Flecken **). Auf die *Wichtigkeit* und *Richtung* des Handels deuten auch die von den Königen dahin verliehenen *Markt-, Zoll- und Münzrechte*: (*forum, mercatus, teloneum, moneta*). Damals gingen diese Privilegien allenthalben von dem *einheitlichen* und *einigenden* Princip der weltlichen *Machtvollkommenheit* aus; sie zählten von jeher zu den ersten Bürgschaften des Heimaths- und Weltlebens. Von einem *Waarenverbot* war eben so wenig die Rede, als, im *Tarife*, von einem *Schutzzoll*. Der *Zoll* ward in Geld, die

*) In unserer „*Geschichte der Salzwürke*“ 1836: die zu *Admont* II. 269.

**) Standen doch die deutschen Kaiser selbst den *Dogen* von Venedig zu Gvattern. In unsern „*Rückblicken auf Innerösterreich* etc. aus der *Gegenwart* in das *XIII. Jahrh.*“ in den hist. Denkschriften 1845 ist über *Bergbau* und *Handel* in den Alpen, an die Ereignisse von Gurk anknüpfend, mehr gesagt. Es hat wohl Gelehrte gegeben, die unter „*mercatus et forum*“ nicht viel mehr als die heutigen *Wochenmärkte*, (*loca nundinaria*) auf welchen man sich mit dem gewöhnlichen *Küchenbedarf* zu versorgen pflegt, verstanden. Der Inbegriff von *Mercatus* etc. und eine geographisch-topographische Darstellung der damaligen *Handelsstrassen*, *Münz-, Stapel- und Zollstätten*, wäre zu einer akademischen Preisaufgabe längst geeignet gewesen.

Mauth in Waaren entrichtet, lediglich als eine herrschaftliche Rente. Hinwieder wussten sich die *bürgerlichen* Gewerbe und Gewerke, die nur in den Städten und Burgflecken ihren Sitz hatten, durch ihre *Bannrechte* und *Zunftartikel* zu schützen. Heute entscheidet über den *Tarif* und die *Zollvereine* lediglich das Bedürfniss der *Völker*. Der *dynastische* Adel hatte, mit Ausnahme einiger hoher, die *Landeshoheit* erringender Geschlechter, in den Zügen nach Italien, in den Kriegen der *Heinriche* III. und IV. in Ungarn, und in den *Kreuzzügen* sein Grab gefunden. Im Aufkommen der Städte und ihrer Gewerbe, und ihrer Geldwirthschaft, war, nun zu Stadt und Land, das *corporative* Leben mit seinen *Standschaften*, zum Gedeihen in Staat und Kirche, für lange Jahrhunderte an die Stelle getreten.

Am *Schlusse* dieser culturgeschichtlichen Erörterungen, von dies- und jenseits der Alpen, sollte noch der gleichzeitigen *Ostmark*, und ihrer Entwicklung unter den *Babenbergern* zum gesegneten *Oesterreich*, seit 984, gedacht werden: viel Stoff, der aber den kundigen Lesern überlassen wird. Insofern jedoch in der kunst- und verhängnissvollen *Gegenwart* in ihrer Richtung zu colossalen Unternehmungen, auch über den *Sömmering* mittels einer *Eisenbahn* eben wieder Hand angelegt worden: (ob die *letzte*?) um zunächst die Bevölkerung des *Donaugebiets*, mit der der innern *Alpen* und des *Küstenlandes* in engern Verband; im viel höhern Ziel aber so das adriatische Meer mit der Ostsee und dem weiten deutschen Norden, in schnellen und unmittelbaren Verkehr zu bringen*); bleibt Angesichts der Berichte über

*) Den alten Heer- und *Frachtstrassen* folgend, soll aus Bayern auch über *Salzburg* eine zweite, und aus dem Oberland gegen Innsbruck eine dritte *Eisenbahn* in und über die Alpen führen. Bereits vor 14 Jahren hatten Sachkundige eine Eisenbahn über Salzburg als zeitgemäss crachtet.

dieses welthistorische Ereigniss unser Blick noch einen Augenblick an der uralten Gränzscheide des mittelländischen Noricums haften *).

Die *Gegenwart* bietet zu dem, was wir aus der *Vorzeit*, *culturgeschichtlich*, nach Urkunden berichtet, in Systemen und That-sachen, mannigfaltige *Contraste*. Begreiflich: denn es liegen volle *siebenhundert Jahre* dazwischen. Um sich hierüber zu verständigen, müsste der Verlauf der Zeit, in ihren Ereignissen, und weit über den vaterländischen Boden hinaus verfolgt werden. Nur *eines*; gleich-falls eine *Trias*! Die Entdeckung und Eroberung von *America* ist auch ein *culturgeschichtliches* Ereigniss, und zwar in seinen Folgen, und im Rückschlag auf den alten Continent ein unabsehbares. Diese *neue Welt* hat uns die *Kartoffel*, den *Taback*, und — in Halle und Fülle, das *Gold* gebracht; es sind Geschenke aus der Büchse der Pandora! Dass in der Ueberschätzung der Kartoffel, die als Nah-

*) Des *Sömmerings* wird zuerst (Mon. b. XXXI. p. 54) in einer Schenkungs-urkunde K. Ludwigs des Frommen vom J. 828 für die Abtei Cremsmün-ster gedacht: quoddam territorium — cum *Sumerperch* — juxta montem Sumerperch, ubi servi vel sclavi et liberi sclavi etc. Wenn man dessen ungeachtet heute in und ausser den Zeitungen, selbst in *Wien*! beharrlich Semmering schreibt: so ist das moderne — Nonchalance. Die Strasse durch die furchtbare *Clam*, über den Sömmering, wird schon im J. 1130 (M. b. IV. 22.) als eine „*gigantea via*“ bezeichnet, geschützt von den aufgethürmten Vesten *Clam*, *Schadwien*, *Wartenstein* etc. Die heutigen Riesenbauten Behufs der Eisenbahn, von Glokniz aus, über und durch den Sömmering sprechen nun jene Bezeichnung mit noch mehr Recht an. Daran reiht sich südlich der slavische *Zerwald*, einst die sylva glandifera, (s. gel. Anz. 1846 Nr. 145) mit der vom K. *Friedrich I.* und dem Erzbischof *Eberhart I.* von Salzburg gegründeten Herberge: hospitalis Zerwalt; und so-fort der Flecken *Mürzzuschlag*, von wo in dem Augenblick (1851) wieder die Eisenbahn fortsetzt.

rung für Menschen und Vieb, auf unsern Boden so cultureifrig verpflanzte ward, eine arge Täuschung liegt: ist endlich, nach so traurigen Erfahrungen, anerkannt: ihre *Entartung* ist *unaufhaltbar* *). Ebenso anerkannt ist der gleichzeitige *Rückgang* unsers Bodens, auf dem die Kartoffel den *kernhaften* Fruchtbau sehr beeinträchtigt hat, im *Ertrage*; der vermehrten Arbeit, und der Wechselfrüchte ungeachtet; und während auch dem *Viehstapel* in den *kleinern Gattungen*: sonst die ergiebigste Aushölfe für die Küche und als Sparpfennige des Landmanns, zu viel *Abbruch* geschah **). Was den *Chinesen* das eingeschmuggelte *Opium*, ist für uns der *Taback* geworden: das förderlichste Mittel, das Volk schon im Knabenalter in Stumpfsinn zu versenken; und nebstbei den Beutel vollends zu fegen ***). Und welche Betrachtungen ruft nicht das *Gold* hervor! Als unorganischer Natur, und sohin ein *mechanisches* Werkzeug, hat es dem *Organismus* des *Heimathlebens*, untergeordnet, immerhin wohlthätig genützt. Die moderne Staatsweisheit hat aber das

*) Möchten die *Chemiker* und *Pathologen* die Einwirkung der *Kartoffelkost* auf den menschlichen, auf den europäischen, Organismus einmal würdigen! Als *Viehfütterung* wirkte dieses exotische Knollengewächs in der *Milchwirtschaft* augenfällig nachtheilig. Darum fand die Kartoffel bei den Vollbauern in den Alpen nicht Eingang; auch im bayerischen Flachland war sie nicht nach dem Geschmack des Gesindes. Desto begieriger griffen die Leerhüsler, und die Zwergbauerschaft auf dem zersplitterten Grundeigenthum in Franken, Schwaben, und in der *Pfalz* nach der Kartoffel.

**) Durch übereilte Vertheilung der Gemeinweiden; durch stracke, für die *Oertlichkeiten* nicht bemessene *Culturverordnungen* etc. Das *Schweinefleisch* ist um das *Zehnfache* gestiegen: darum muss nun der Bauer den Kalbsbraten und den Waitzen selbst verzehren.

***) Der *Taback* kostet auch dem Aermsten im Volke das Doppelte seiner Kopfsteuer: dem Continent 1200 Millionen Gulden.

Gold (das Geld) *emancipirt*; es als erstes *Mittel* und als *Zweck* aller *menschlichen* Thätigkeit manifestirt, und so den Menschen zum Mancipium des *Geldmanns* herabgewürdigt. Dem *Geldmann* kann aber das *Heimathleben* nicht genügen; nur die *weite Welt*; und so sind wir, im fortschreitend *auflösenden* und *nivellirenden* Umschwung der Dinge, *) und wogegen kein *Bremsen* hülft; im *raschen* Uebergang in das *Wellleben*, *begriffen*. In der That hat sich die *Mechanik* durch ihr System und wunderbare Schöpfungen bei den furchtbar anwachsenden Verlegenheiten im Staatshaushalt, als die förderlichste Aushölfe erprobt: wie sollte da, im Dichten und Trachten der Bevölkerungen, das „*Materielle, Commercielle, Industrielle*,“ nicht jede andere beschwichtigende Regung, selbst des frommen Gemüths, überbieten? Nicht ein Geistesleben, nur das *Güterleben* ist die Lösung des Tages. Im *Wissen* und in den *Künsten* ist das Zeitalter auch unstreitig viel reicher: aber der Mensch, in seinem Werth, ist weit ärmer, er ist in seinem Innersten vielfältig *trostlos* geworden. Unter dem erfolgreichen Aufgebot *mechanischer Elemente*, (die den untergeordneten *Humanismus* schnell aufreiben;) und *chemischer Kräfte*: das *Geld* ist der exclusive *Träger* beider Gewalten; und die Verschuldung auf Jahrhunderte voraus die obligate *Mitgift* der Zeit: ist eine isolirende Strömung und Anhäufung des Reichthums einerseits; und anderseits eine allgemeine Verarmung und Entmuthigung eingetreten, aus der sich die emancipirten und zersetzten Volksmassen nicht eilig genug retten zu können glau-

*) Das Geschick der *Eisenbahnen* muss erfüllt werden; auch in den Alpen; kein Staat kann sich deren entschlagen: glücklich der, welcher das frühe genug, und hiebei den eigentlichen Silberfaden, erkannt hat. Kann man sich aber auch des Gedankens entschlagen, woher noch einmal *Capital* und *Credit*, wenn an den Dämmen, Viaducten, Toneln, und luxuriösen Bahnhöfen, und an dem noch kostbarern Mobiliar und Inventar auch nur eine theilweise Zerstörung eintreten sollte?!

ben. Daher ihre hastige Flucht aus dem *alten* Continent nach der *neuen Welt*, unter Gefahren und Einbüßen aller Art; eine *Colonisation*, die in ihren *Folgen* und *Enttäuschungen* das grellste Bild menschlichen Elends darbietet. *) Was waren nun dagegen die Colonisationen im *Mittelalter*, im Geleit der Fürsten und Dynasten, weltlichen und geistlichen Standes; *einig* und fest im Glauben; in der *Disciplin*; geistig und leiblich den fernern Wohlstand sichernd! Dass aber auch heute noch das *dynastische* und *kirchliche* Element Hand in Hand das Gedeihen der Colonisationen, selbst über die weiten Meere hin, verbürgen könne: ist thatsächlich anerkannt: diese Beispiele können nicht vereinzelt bleiben, auch sie müssen in das *Weltleben* übergehen. Und so dürfte zu erwarten seyn, dass, nach so harten Prüfungen, auf dem frischbebauten Boden, in der einfachen Lebensweise, und in der Obhut der christlich-germanischen Herrschaft, das *organische* Leben und Walten in der *neuen Welt* früher, als in der *alternden*, wieder die Oberhand gewinne.

*) Dazu diese Zerrissenheit der Nationalitäten, und der kirchlichen Secten, ohne Religiosität; eine Ausgeburt davon die *Mormonen*. Die *heutigen* Colonisationen haben entweder im Gefolge der Eroberung statt, und können so nur durch die *Armeen* gehalten werden; oder sie sind, mit wenig Ausnahmen, ein Ueberfluthen der Massen auf die Wüsteneien der fernern Welttheile. Der hiezu eingeschlagene Weg gleicht, im *mechanischen* Princip, einem „*Geschäft auf Lieferung*“; der Wanderer, es gilt die eigene Haut! ist zugleich die *Valuta*: stellt den *Wechsel* auf sich selbst: auch ohne *Assecuranz*; ob er acceptirt, ob die Waare bezogen wird: das ist die Frage?

Zur Nachricht.

Der in der *Inhaltsanzeige* bemerkte *Anhang*, die *genealogischen Schemen* enthaltend, wird später in den historischen Denkschriften folgen. f. Abhdlgn. VII, 1. 1855, S. 193.

Aus d. Abh. d. III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. VI. Bd. III. Abth.

(82) 14

Bavar 4° 550

u. pag. 14 :

Bavar. 4° 1114 ed.